

# XXXIV. JAHRESBERICHT

DER K. K.

# STAATS-OBERREALSCHULE

IN

## TESCHEN.

AM SCHLUSSE DES SCHULJAHRES 1906/1907.

VERÖFFENTLICHT DURCH DIE DIREKTION.

### INHALT:

DIE VERSUCHE EINER DEUTSCHEN REICHSREFORM UNTER RUPRECHT VON DER PFALZ UND SIGISMUND. VOM K. K. SUPPLIERENDEN REALSCHULLEHRER RICHARD KREISZLE. EDLEN V. HELLBORN.

SCHULNACHRICHTEN. VOM DIREKTOR.

XXXIV. JAHRESBERICHT DES UNTERSTÜTZUNGSVEREINES „SCHÜLERLADE“. VOM K. K. WIRKLICHEN REALSCHULLEHRER DR. LADISLAUS KLOZNER.

---

TESCHEN.

K. UND K. HOFBUCHDRUCKEREI KARL PROCHASKA.

1907.



DR. I. K. S.  
Apr. 24

# Die Versuche einer deutschen Reichsreform unter Ruprecht von der Pfalz und Sigismund.

## Einleitung.

Während in früheren Zeiten die Macht des Königs allein genügte, Ordnung und Sicherheit im Reiche aufrecht zu erhalten, dem Rechte und Gesetze Geltung zu verschaffen und zweckmäßige Maßregeln zur Behebung von Mißständen durchzuführen, finden wir an der Schwelle des 15. Säkulums das Königtum eingeschränkt durch die Stände, welche immer wesentlicheren Einfluß auf die Reichsregierung gewinnen. Unter diesen erscheinen die Fürsten, vor allem die Kurfürsten an der Regierung in solchem Maße beteiligt, daß nicht selten das Königtum in den Hintergrund tritt. Während der Herren- und insbesondere der Ritterstand bei dem Umschwung der sozialen Verhältnisse, den das Ende des Mittelalters zeitigt, der passive Teil ist, dessen Interessen mit den Anforderungen einer neuen Zeit in Konflikt geraten, sind es hingegen die aufstrebenden, durch Handel und Gewerbe zu kapitalistischer Macht sich emporschwingenden Städte, welche das vitalste Interesse an der Reichsreform bekunden, die keineswegs als bloße Wiederherstellung der Königsmacht im Sinne des staufischen Zeitalters gedacht werden kann, sondern vielmehr den Bedürfnissen eines in neue Bahnen einlenkenden, mit dem Strome der Zeit vorwärts drängenden Staatsganzen angepaßt werden mußte, sollte sie anders von nachhaltiger Wirkung sein. Doch spielen die Städte — wenigstens noch am Beginne des Jahrhunderts — bloß eine mitwirkende, keine tonangebende Rolle. Wir werden nun nach dem Gesagten, allerdings nur theoretisch — denn in praxi ist diese Scheidung wegen des Zusammenwirkens mehrerer Faktoren oft undurchführbar — unterscheiden: 1. königliche, 2. (kur-)fürstliche Reformversuche und 3. städtische Anregungen zu solchen.

Das kompetente Forum für die Beurteilung von Reformvorschlägen und deren Ausgestaltung zu rechtsverbindlichen Reformgesetzen sind vor allem die königlich-ständischen Reichsversammlungen, die Reichstage. Dazu kommen in Analogie des eben Gesagten in zweiter Linie die Kurfürsten-, Fürsten- und Städtetage, von denen aber nur ersteren infolge Ohnmacht des Königtums, Abwesenheit oder anderweitiger Verhinderung des Reichsoberhauptes eine entscheidende, letzteren hingegen bloß eine mitwirkende, zuweilen auch eine hemmende Tätigkeit zukommt.

Von den einzelnen Verwaltungszweigen, auf welche sich die geplanten Reformen erstrecken, steht die Fürsorge für die Herstellung von Ruhe und Ordnung, für die Bekämpfung des Fehdeunwesens, also für den „Landfrieden“, obenan; in engerem Zusammenhange damit steht die Ordnung des Gerichtswesens, in loserem die des Finanz- und des Münzwesens sowie die des Kriegswesens. Daß bei jenen Reformen, welche vom Reichsoberhaupt ausgehen, die Frage nach den Mitteln zur Hebung der verfallenen Zentralgewalt, wie zur Eindämmung territorialer und partikularistischer Bestrebungen eine bedeutende Rolle spielt, das liegt in der Natur dieser Reformversuche selbst; schließlich bedurfte auch der gesetzgeberische Apparat einer Reparatur; die Reichsversammlungen sollten in eine gewisse gesetzliche Normalform gebracht werden.

Bevor wir auf die Besprechung der einzelnen Kapitel näher eingehen, mag noch in Kürze der reformfeindlichen Einflüsse gedacht sein, welche, wie wir sehen werden, oft die ehrlichsten Versuche scheitern ließen. Es sind dies die Schwäche des Reichsoberhauptes, Ablenkung desselben durch persönliche oder andere Interessen, wie Mehrung der Hausmacht oder Regierungspflichten außerhalb des Reiches und oft mehrjährige Abwesenheit von demselben, Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel; Sonderbestrebungen der Fürsten, Eifersucht und schroffe Interessengegensätze zwischen den Ständen; Scherfälligkeit des gesetzgebenden Apparates und insbesondere Unselbständigkeit der städtischen Vertretung auf den Reichstagen, welche für ihre Schritte keine Verantwortung übernehmen will; dazu gesellt sich ein düsteres Milieu religiöser und kriegerischer Verwicklungen, insbesondere in Ost und Süd.

## Erster Abschnitt.

### Ruprechts und Sigismunds Bemühungen um die Herstellung des Landfriedens.

Unter den größten Schwierigkeiten begann Ruprecht von der Pfalz im August 1400 sein königliches Regiment. Von einer knappen kurfürstlichen Majorität gewählt, war er von allem Anfang an von dem Willen seiner Wähler abhängig. Mühsam mußte er sich schrittweise Anerkennung verschaffen und weite Teile des Reiches erblickten noch in dem entthronten Wenzel ihr rechtmäßiges Oberhaupt. Die Zustände im Reiche waren, insbesondere infolge der Untätigkeit des letzteren, unglaublich verfahren und bedurften einer Besserung; aber auch die kirchliche Reformfrage war inzwischen zu einer brennenden geworden. Dabei fehlte es dem König gewiß nicht an ehrlichem Willen, an staatsmännischer Einsicht, wenngleich er so wenig wie andere tüchtige Fürsten seiner Zeit sich über den zeitgenössischen Anschauungskreis zu erheben vermochte; aber es mangelte ihm an Macht- und Geldmitteln, an Autorität <sup>1)</sup> und materiellen Hilfsquellen; wie sollte er da der schier erdrückenden Aufgabe gerecht werden?

Diese Aufgabe war eine dreifache: 1. völlige Verdrängung seines Gegners und Erlangung allgemeiner Anerkennung; 2. Hebung des Reiches aus seinem trostlosen Zustande, Herstellung der königlichen Autorität, Sicherung des Landfriedens, Eindämmung der territorialen Sonderbestrebungen, Reform der Verwaltung, des Gerichtes, der Finanzen etc. 3. Eingreifen in die kirchliche Reform.

Die dringendste Angelegenheit war natürlich die erstgenannte. Ruprecht schwankte dabei in der Wahl der Mittel zu ihrer Lösung. <sup>2)</sup> Der Gedanke, durch einen Romzug, durch Erwerbung der Kaiserkrone und Demütigung der stolzen Viskonti, welche er den Kurfürsten hatte versprechen müssen, <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Noch 1409 sagt in seinem Berichte über den Reichstag zu Frankfurt (im Jänner des selben Jahres) der dort anwesende Abt von Sta. Giustina in Padua (Schmitz i. Histor. Jahrb. 16, S. 592): „... sic rex. licet in civitate propria esset, intentum habere nequivit. Ex quo clare comprehenditur potest quantae potestatis ac reputationis sit inter suos.“

<sup>2)</sup> Vgl. Loserth, Gesch. d. späteren MA., S. 439. - <sup>3)</sup> Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 1 u. 74.

seine Autorität derart zu heben, daß die Anhänger Wenzels ganz von selbst zu ihm übergehen mußten, verleitete ihn sogleich zu einer Halbheit. Er überließ den Feldzug gegen jenen erst seinen bayrischen Anverwandten, griff dann wohl selbst ein, gab sich aber mit einem halben Erfolge zufrieden, der eigentlich gar keiner war, und seine Bundesgenossen liefen, als sie ihre eigenen Zwecke erfüllt sahen, auseinander.

Dann begann Ruprecht den Römerzug, wobei er von einer Kalamität in die andere geriet.

Die Florentiner wollten ihn erst unterstützen, sobald er den italienischen Boden betreten; Ruprecht aber brauchte ihr Geld, um ihn betreten zu können.<sup>1)</sup> Seine Truppen zogen dem mächtigen Mailänder gegenüber den kürzeren und liefen größtenteils auseinander; ohne Heer, ohne Geld, ohne Kaiserkrone, voll schweren Kummers kehrte er heim und im eigenen Reiche sangen die Kinder seinen Spott.<sup>2)</sup>

So mußte Ruprecht zunächst daran denken, das verlorene Ansehen wieder herzustellen. Auch das Verhältnis zu seinen Wählern und Freunden hatte unter diesen Ereignissen gelitten; vor allem warf man ihm das Scheitern der versprochenen Demütigung des Mailänders vor. Die Städte zögerten mit der Huldigung, langsam bequeme sich eine nach der anderen dazu. Inzwischen schuf sich der König neue Feinde, indem er den mächtigsten rheinischen Kurfürsten, Johann von Mainz, für dessen Erhebung auf den Erzstuhl er sich seinerzeit selbst verwendet hatte,<sup>3)</sup> durch sein Eingreifen in die mainzisch-welfische Fehde verstimmt.<sup>4)</sup> Bei allen seinen Territorialnachbarn aber stieß Ruprecht mit seiner Hausmachtspolitik auf Widerstand. Markgraf Bernhard von Baden und zahlreiche Städte in Schwaben und im Elsaß wurden zu seinen Gegnern, nicht zum wenigsten infolge seiner Fühlungnahme mit den Habsburgern.<sup>5)</sup>

Von alledem abgesehen, war Kursachsen und Brandenburg noch nicht für seine Sache gewonnen und die böhmische Kur in der Hand des abgesetzten Wenzel; nur die Lethargie des Luxemburgers und dessen Familienzwistigkeiten retteten Ruprechts Politik vor dem völligen Zusammenbruche.

Wie stellte sich nun Ruprecht zu den Fragen der Reichsreform? Sein Wille war gewiß so ehrlich wie seine Überzeugung von deren Notwendigkeit. Aber das Wesentlichste, was er hiefür getan, beschränkt sich auf die Ordnung des Landfriedens und des Münzwesens und kam auch da über erfolglose Versuche nicht hinaus.

Für die Zeit vor und während der Abwesenheit König Ruprechts von Deutschland ist von einer Reformtätigkeit desselben nichts nachzuweisen; vielmehr scheint er anfänglich persönliche Interessen höher gehalten zu haben als das Wohl des Reiches.<sup>6)</sup> Daß für die Dauer des Romzuges jene Friedensstörer, welche seine Begleiter während ihrer Abwesenheit vom eigenen Lande schädigen sollten, mit der Reichsacht bedroht werden,<sup>7)</sup> ist selbstverständlich.

Seinen Sohn Ludwig ernannte er zum Reichsvikar.<sup>8)</sup> Während dessen Amtsführung fand (7. Okt. 1401) eine Zusammenkunft der königl. Hauptleute mit den Boten von Mainz, Worms und Speyer behufs Verabredung eines Landfriedens statt,<sup>9)</sup> der denn auch am 15. Oktober verkündet wird<sup>10)</sup> und

<sup>1)</sup> Loserth, S. 440. — <sup>2)</sup> Lindner, Deutsche Gesch. etc., II, 212. D. Reichstagsakten, V, S. 358, Anm. 1. — <sup>3)</sup> Friedländer, Zur Gesch. des Marbacher Bundes (Halle 1893), S. 5. — <sup>4)</sup> Ebenda, S. 8 ff. — <sup>5)</sup> Fester, Mkgrf. Bernhard v. B. etc. (Karlsruhe 1896), S. 65 ff. — <sup>6)</sup> R. A. IV., Nr. 256 u. 257, wo Frankfurt, Straßburg und Köln zu feindseligem Verhalten gegen das ihm mißliebige Aachen aufgefordert werden; es ist dort geradezu von Angriff, nicht bloß von Boykott die Rede. — <sup>7)</sup> R. A. V., Nr. 1, vgl. auch die Weisung an Pfzgrf. Ludwig, ebd. V, Nr. 21. — <sup>8)</sup> Zu Augsburg, 13. Sept. 1401; ebd. Nr. 2. — <sup>9)</sup> R. A. V., Nr. 3. — <sup>10)</sup> R. A. V., Nr. 4.

bis längstens 29. September 1402 — falls der König nicht früher zurückkehren sollte — gelten soll, also nur für die Zeit von dessen Abwesenheit. Auch interveniert Ruprecht selbst von Italien aus zu Gunsten der durch Herzog Ernst bedrängten Münchener Bürger, der Untertanen des in Italien weilenden Herzogs Ludwig.<sup>1)</sup> Das ist alles, was vor des Königs Rückkehr in Sachen des Landfriedens geschah. Mit Ruprechts Erscheinen in Deutschland beginnt auch seine Mithewaltung um die Herstellung des Landfriedens.

In Anbetracht der schwierigen Lage des Königs war natürlich an eine umfassende Aktion zur Erzielung allgemeiner Ruhe und Ordnung in den deutschen Landen nicht zu denken.<sup>2)</sup> Das Fehdewesen schoß bei der Ohnmacht der Zentralgewalt jetzt üppiger denn je in die Halme. Ruprecht mußte sich darauf beschränken, bald hier, bald dort vermittelnd und Frieden stiftend aufzutreten, um so mehr, als die Ruhestörer oft mächtiger waren als er selbst. Das zeigt besonders die durch die Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig (durch kurmainzische Leute auf hessischem Boden) hervorgerufene welfisch-mainzische Fehde.<sup>3)</sup>

Wir müssen jene Fälle, in denen Ruprecht als Reichsoberhaupt Frieden stiftend auftritt, von denjenigen scheiden, in welchen er selbst als streitende Partei, als Reichsfürst erscheint. Auch bezüglich der ersteren müssen wir eine Unterscheidung machen zwischen gewöhnlichen und gelegentlichen Vermittlungsversuchen einerseits und den eigentlichen Landfriedensordnungen, bei denen es sich um eine Präventivmaßregel für künftige Fehden handelt, andererseits. Nur von diesen letzteren kann hier die Rede sein, denn nur sie können als Reichsreformversuche angesehen werden.

Die Landfriedensgesetzgebung König Ruprechts erstreckt sich nun allerdings, der Ausdehnung der Territorien, in welchen er als König anerkannt war, entsprechend, nur auf Süddeutschland oder genauer nur auf Franken und die Wetterau<sup>4)</sup> und bilden daher keinen Gegenstand der Reichstagsverhandlungen — naturgemäß, da es sich um Verfügungen handelt, welche nicht das ganze Reich betrafen; doch stehen vielfach spätere Reichstagsverhandlungen damit in Zusammenhang und sind mit Ruprechts Landfriedensordnungen gewissermaßen vorbereitende Schritte zu dem von seinem Nachfolger beabsichtigten allgemeinen Landfrieden — ich möchte ihn „Reichsfrieden“ nennen — getan. Aus diesem Grunde müssen wir sie als Reichsreformversuche betrachten.

Die Landfriedenstätigkeit Ruprechts für Franken beginnt erst im Jahre 1403.<sup>5)</sup> Bis dahin waren verschiedene Einungen zwischen einzelnen Fürsten und Herren, auch Ritterbündnisse, zu stande gekommen, so z. B. zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und den Burggrafen von Nürnberg u. a. m., welche allerdings nicht ausschließlich dem Landfrieden dienten, sondern auch politische und bisweilen dem König feindselige Zwecke verfolgten.

Die erste vom König berufene Versammlung zur Ordnung des fränkischen Landfriedens hat nun nach Kerler<sup>6)</sup> anfangs Juli 1403 zu Nürnberg stattgefunden. Dabei waren außer Fürsten und Herren auch einige Reichsstädte vertreten. Die Frucht der Verhandlungen, ein Landfriedensgesetz für Franken, erschien zu Mergentheim (26. August)<sup>7)</sup> und hält sich

<sup>1)</sup> R. A. V., Nr. 5, 6, 7; Nr. 8, Art. 15, 16. — <sup>2)</sup> Über die älteren Fabeln von einer allgemeinen Landfriedensordnung K. Ruprechts, s. R. A. V., S. 578. — <sup>3)</sup> Friedländer, S. 5 ff. — <sup>4)</sup> Vgl. R. A. V., S. 579. — <sup>5)</sup> Über den Irrtum Chmels (Reg. Rup., Nr. 1235), der sich auch bei Loserth, S. 442, findet, bezügl. eines fränkischen Landfriedens vom 8. Juli 1402, vgl. R. A. V., S. 579. — <sup>6)</sup> R. A. V., S. 581 u. Nr. 423. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 425.

auffallender Weise mehr an norddeutsche Vorlagen. Dieses Gesetz, dessen Durchführung den territorialen Autoritäten überlassen blieb,<sup>1)</sup> fand wenig Anklang. Fürsten, Herren und Städte klagten dem König, „das solich merklich gebresten in derselben einunge sin“<sup>2)</sup> daß es schon nach Jahresfrist durch ein neues ersetzt werden mußte, dessen Ausfertigung wohl ständische Beratungen vorausgegangen sein dürften. Dieser neue Heidelberger Landfriede vom 11. Juli 1404<sup>3)</sup> hält sich im wesentlichen an den Egerer Landfrieden von 1389; seine Bestimmungen weichen beträchtlich von denen des Mergentheimer Landfriedens ab und lassen den einzelnen Teilnehmern weniger Spielraum.<sup>4)</sup> Er soll auch nicht bloß auf Franken, für das er zunächst bestimmt ist, beschränkt bleiben, sondern „sin und gen (gelten) ... in ... anderr, die ... dorin (d. h. in den Landfriedensverband) kommen werden, landen, gegene und gebieten“. Auch ließen sich, wie es scheint, die Mitglieder des Landfriedens dessen Durchführung mehr als bisher angelegen sein und kamen des öfteren zu Landfriedenstagen zusammen. Doch schon im folgenden Jahre mußte Ruprecht zu einer strafferen Handhabung der Bestimmungen mahnen, u. zw. auf dem Tage zu Nürnberg im Oktober.<sup>5)</sup> Ein im Würzburgischen entstandener Herrenbund, der sich gegen den König richtete,<sup>6)</sup> war die Veranlassung dazu.<sup>7)</sup> Trotzdem dieser Landfriede bis 29. September 1407 unwiderruflich und weiter bis auf Widerruf dauern sollte, wurde er schon am 19. Juli des genannten Jahres erneuert, u. zw. auf drei Jahre.<sup>8)</sup>

Ganz besonders notwendig war die Schaffung eines Landfriedens für die Wetterau, die um diese Zeit geradezu der klassische Boden des adeligen Räuberwesens gewesen zu sein scheint. Der von König Wenzel im Jahre 1398 aufgerichtete Landfriede hatte sich im Frühjahr 1401 aufgelöst.<sup>9)</sup> Eine teilweise Erneuerung bildete das schon (oben S. 5 f.) erwähnte Abkommen des Pfalzgrafen-Reichsvikars mit Mainz, Worms, Speyer und Frankfurt von 15. Oktober 1401. Auch auf dem Tage zu Nürnberg 1402 (August—September) verhandelte der König mit den rheinischen Städten über die Stellung eines Truppenkorps „zur Sicherung der Straßen“; doch handelte es sich in Wahrheit darum, einem Einfall des Herzogs von Orleans zu begegnen.<sup>10)</sup> Im Frühjahr 1403 schildert der königl. Hauptmann Hermann von Rodenstein „sinen Gnaden des landes und auch sunderlich der stede not“. Aber das Projekt des Königs, durch einen wetterauischen Städtebund dieser Not zu steuern, fand keinen Beifall.<sup>11)</sup>

Nun berief Ruprecht für den 20. Jänner 1404 einen Tag nach Frankfurt. Die daselbst gepflogenen Verhandlungen lehnten sich an den älteren fränkischen (Mergentheimer) Landfrieden vom 26. August 1403 an;<sup>12)</sup> aber für die endgültige Fassung<sup>13)</sup> wurde der spätere fränkische (Heidelberger) Landfriede vom 11. Juli 1404, der, wie oben erwähnt, auf den Egerer Landfrieden von 1389 zurückgeht, maßgebend; die Publikation erfolgte erst am 16. Juni des folgenden Jahres von Heidelberg aus.<sup>14)</sup>

---

<sup>1)</sup> R. A. V. Nr. 425, Art. 1: Der König verlangt, „das ein igliche furste und herre sinef diener und der sinen mechtig sij“ u. s. w. — <sup>2)</sup> Ebd., Nr. 426. Expos. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 426. — <sup>4)</sup> Man vgl. nur den Art. 1 in beiden Gesetzen! — <sup>5)</sup> R. A. VI., Nr. 234. — <sup>6)</sup> Weil dieser dem Bischof von Würzburg einen Zoll verliehen hatte, der den Herren mißfiel. R. A. VI., S. 304. — <sup>7)</sup> Schon am 10. Juni hatte in dieser Angelegenheit eine Besprechung zwischen dem König und den frk. Ständen stattgefunden. R. A. VI., S. 303. — <sup>8)</sup> R. A. V., Nr. 429, 430. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 431, Anm. 3. — <sup>10)</sup> R. A. V., S. 370. — <sup>11)</sup> Ebd., S. 591. — <sup>12)</sup> Ebd., S. 591 und Nr. 434. — <sup>13)</sup> Ebd., Nr. 438. — <sup>14)</sup> Friedländer identifiziert (S. 18 f.) den Heidelberger Landfrieden für Franken vom 11. Juli 1404 mit dem für die Wetterau vom 16. Juni 1405.

Da dem Raubadel die Sprache der Waffen mehr imponierte, als die der papiernen Verordnungen, beschloß Ruprecht im Frühjahr 1405 einen Kriegszug gegen die Raubnester der Wetterau und brach durch seine Helfer die Schlösser Höchst (bei Lindheim), Membris a. d. Kahl, Wasserlos, Hude- lengesesse und Carben, während er Rüekingen, auf dem der kurmainzische Lehensmann Ulrich von Sweden saß, persönlich einnahm.<sup>1)</sup> Nach diesem Zuge erfolgte erst die formelle Aufriehung des genannten Landfriedens auf dem königlichen Tage zu Frankfurt und dessen Verkündigung Mai bezw. 16. Juni; er sollte unwiderrufflich drei Jahre und weiter bis auf Widerruf gelten.

Aber auch hier begegnen wir, ähnlich wie bei dem fränkischem Land- frieden, gar bald den Klagen über eine mangelhafte Durchführung und ver- schiedenen Besserungsversuchen, so auf dem Reichstage zu Mainz im Jänner 1406, auf den Tagen zu Frankfurt im folgenden Monate und zu Oppenheim im April. Die Teilnahme an den Landfriedenstagen war mangelhaft und 1406 hört er auf, wirksam zu sein<sup>2)</sup> (obwohl er bis Juni 1408 hatte in Kraft bleiben sollen), so daß die Herren und Städte sich Mitte Juni an den König wandten<sup>3)</sup> mit der Bitte, „den lantfrieden baß zu virsorgen oder sunst abezutum und zu widderruffen oder den heubtman des lantfrieden abezutum.“<sup>4)</sup> Dieser letzteren Forderung wurde auch entsprochen, u. zw. auf dessen eigenes Ansuchen, 1407. Damit hatte die Sache ein Ende.

Von anderweitiger Tätigkeit Ruprechts in Landfriedensangelegenheiten ist nur eine Bestätigung des für Sachsen, Hessen und Thüringen von den dortigen Fürsten aufgerichteten Friedens bekannt, der seit 7. Februar 1393 daselbst bestand und noch dritthalb Jahre nach der am 26. September erfolgten königlichen Bestätigung in Kraft bleiben sollte.<sup>5)</sup>

Es ist begreiflich, daß Ruprechts Eifer für die Befriedung der Lande nach den in Franken<sup>6)</sup> und in der Wetterau gemachten Erfahrungen beträchtlich nachließ. Doch finden wir den König noch später, allerdings nicht mit seiner Initiative, in Landfriedenssachen tätig. So bestätigte er am 18. Jänner 1409 einen zwischen den Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, den braunschweigischen Herzogen und den Städten Goslar und Quedlinburg am 1. Dezember des Vorjahres abgeschlossenen Landfrieden,<sup>7)</sup> wobei er sich ausdrücklich seine Zustimmung zu eventuellen Änderungen ausbedingt; auch wurden König und Reich, offenbar auf Ruprechts Verlangen, ausgenommen.<sup>8)</sup> Ferner scheint dieser beim Abschluß des Landfriedens zwischen Kurmainz, Paderborn und Hessen vom 20. Jänner 1409 mitgewirkt zu haben,<sup>9)</sup> doch wissen wir nichts von einer königlichen Bestätigung. Hier dürfte meines Erachtens Ruprecht darauf verzichtet haben, seine königliche Autorität geltend zu machen, weil er wohl fürchten mochte, dadurch die Empfindlichkeit des Main- zers zu reizen, ohne faktisch einen Nutzen aus der leeren Form zu ziehen.

Wie wir sehen, konnte König Ruprecht infolge mangels an Macht wie Geldmitteln nur wenig zur Herstellung des Landfriedens tun. Seine ehrlichen

<sup>1)</sup> Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, I, Nr. 288. Über den Zusammenhang dieses Zuges mit der zunehmenden Verstimmung Johanns v. Mainz gegen Ruprecht, vgl. ebd., S. 122, Anm. und Nr. 290 und Friedländer, S. 19; es handelt sich eben nicht um dieses oder jenes Höchst, sondern um Rüklingen. — <sup>2)</sup> R. A. V., Nr. 446. — <sup>3)</sup> Ebd., V, Nr. 449 und S. 648, Anm. 1. — <sup>4)</sup> Man vgl. hierzu die R. A. V., S. 597, mitgeteilten Frankfurter Aufzeichnungen bezüglich der Zahlungen, welche die Stadt Frankfurt an den Landfriedenshauptmann Eberhard von Hirschhorn leistete; sie sind für die Handhabung des Landfriedens geradezu charakteristisch. — <sup>5)</sup> R. A. V., Nr. 328. — <sup>6)</sup> Am 17. Oktober 1409 schreibt Nürnberg an den Münztag zu Speyer: „so getruwen wir niemand, der darzu (d. h. zur Vertretung Nürnbergs daselbst) nutz wer, uf die zit sicher dahin zu bringen von solichs unfrieden wegen als danne itz und faste gemeinlichen in den landen umb uns ist“. . . — <sup>7)</sup> R. A. VI, Nr. 270 und 271. — <sup>8)</sup> Ebd., VI, Nr. 273. — <sup>9)</sup> So meint wenigstens Kerler, R. A. VI., S. 326.



Bemühungen scheiterten aber in erster Linie an dem Mißtrauen der Stände untereinander. Schon die kurzen Fristen, welche für die Geltung der Landfriedensordnungen angesetzt wurden, beweisen, daß man ihnen mißtraute, bevor sie noch in Wirksamkeit getreten waren; daß es bei der Durchführung an Energie und gutem Willen allenthalben fehlte, haben wir bei dem fränkischen wie bei dem wetterauischen Landfrieden konstatieren können.

---

Am 18. Mai 1410 starb Ruprecht und hinterließ das Reich seinem Nachfolger in kaum minder verwahrlostem Zustande, als er es übernommen hatte. Ergreifend schildert diesen unter anderem eine um diese Zeit entstandene Abhandlung, die, zunächst für die Reformation der Kirche berechnet, auf dem Konzil zu Konstanz 1415 vorgelegt wurde; ein Abschnitt aus diesem: „*Advisamentum sacrorum canonum*“ etc.; nämlich das *Advisamentum pro reformatione sacri imperii*<sup>1)</sup> ist der Reichsreform gewidmet. Der unbekannt Verfasser schildert die zahlreichen Mißstände im Reiche und meint schließlich: „*... et nisi hoc modo aut meliori reformatur Imperium ipsum, ut timendum est — in brevi peribit.*“ Als Hauptursachen der Übelstände bezeichnet er die Übermacht der Fürsten, die mangelhafte Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch die Landfriedensordnungen und die Zerrüttung des Gerichtswesens. Außer diesen Übelständen machten sich aber noch andere sehr fühlbar, wie namentlich die Unordnung im Reichsfinanz- und im Münzwesen und in der Organisation der ständischen Vertretung, Mängel, die um so fühlbarer wurden, je mehr die Krise in der Kirche sich verschärfte, je lauter der Kriegslärm in Böhmen erscholl, je gefährlicher die Bedrohung des Ostens durch die osmanische Macht wurde und je unfähiger sich der kranke Reichskörper erwies, gegen diese Gefahren seine Kräfte zu sammeln.

Anders als Ruprecht sehen wir Siegmund gegen diese Übelstände auftreten. Seine wesentlich anders geartete Stellung im Reiche, nicht zum wenigsten aber seine von Ruprecht grundverschiedene Persönlichkeit brachte dies mit sich. Aber auch er mußte seine oft mit vielem Scharfblick und diplomatischem Geschick begonnenen, aber auch oft mit wenig Ausdauer erfolgten Reformbestrebungen scheitern sehen. Geradezu charakteristisch für Siegmunds ganzes Wesen ist es, wie oft er groß angelegte Pläne nach dem ersten Widerstande, der ihm begegnet, alsbald im Stiche läßt, um sie nach Jahren von neuem aufzunehmen.

Was Siegmund von allen seinen Vorgängern unterscheidet, ist, daß er wie keiner von jenen mit einer gewissen Objektivität auftreten konnte, da er nach Abtretung der Mark Brandenburg an Friedrich von Hohenzollern — 30. April 1415 — keinen Fußbreit deutschen Landes besaß, mithin, weil selbst nicht Reichsfürst, keine Hauspolitik zu betreiben brauchte, sondern wahrhafte, königliche Reichspolitik einzuleiten im stande war. Allerdings lag gerade darin eben auch ein Moment, das sein Reichsregime ungünstig beeinflussen mußte: die Sorge um seine außerdeutschen Erblande lenkte seine Blicke vielfach vom Reiche ab; ja sie zwang ihn oft zu dauernder Abwesenheit von demselben; so gleich am Beginne seiner Herrschaft in Deutschland. Wir wenden uns nun sogleich der Darstellung von Siegmunds Reformbestrebungen zu und beginnen auch hier mit der Erörterung seiner Tätigkeit in bezug auf die dringendste Seite der Reichsreform, auf die Befriedung der Lande.

<sup>1)</sup> Veröff. v. Höfler, Arch. f. Kunde österr. Geschichtsqu., XII, S. 363 f.

Während der ersten vier Jahre seiner Regierung konnte König Siegmund infolge der Verwicklungen mit Polen und Herzog Ernst von Osterreich, später infolge der Kriege mit Venedig und Mailand, sowie wegen der Verhandlungen mit Papst Johann XXIII. den inneren Verhältnissen des Reiches nur wenig Aufmerksamkeit schenken. Seine Tätigkeit in Angelegenheit des Landfriedens beginnt daher erst im Jahre 1414.

Inzwischen war der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Ruprechts Sohn, als Reichsvikar bemüht, durch Einungen mit verschiedenen Fürsten die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu fördern; so schloß er selbst im März 1411 ein fünfjähriges Landfriedensbündnis mit dem Erzbischof von Trier, im November desselben Jahres ein Bündnis mit der Stadt Speyer und bald darauf ein ebenfalls fünfjähriges Landfriedensbündnis mit dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem sich ein Bündnis mit den befreundeten Reichsstädten in Schwaben anreichte. Dagegen waren seine Bemühungen, mit Erzbischof Johann von Mainz ins reine zu kommen, beinahe erfolglos.<sup>1)</sup> Mit dem Markgrafen Bernhard von Baden und dem Bischof Raban von Speyer brachte Ludwig einen Vertrag betreffs der Neutralität der Rheinschiffahrt zu stande (Juli 1413)<sup>2)</sup>, den Siegmund sogleich bestätigte, wie denn überhaupt der König während dieser vier Jahre seiner Abwesenheit mit Ludwig fortwährend in Fühlung blieb.

Im Sommer 1414 erschien Siegmund in deutschen Landen. In größerem Maßstabe, als seinerzeit Ruprecht, beabsichtigte er den Landfrieden aufzurichten. Aus einzelnen Landfriedensbezirken, die vorerst geschaffen werden mußten, sollte ein allgemeiner Reichs-Landfriede auf einem mit dem Konzil verbundenen Reichstage zu Konstanz erwachsen.<sup>3)</sup> Aber nur zu bald zeigte es sich, welche Schwierigkeiten einem solchen Unternehmen gegenüberstanden.

Der Anfang wurde mit einem Landfrieden für Franken gemacht.<sup>4)</sup> woselbst, wie wir wissen, noch zu Ruprechts Lebzeiten wieder große Unsicherheit auf allen Wegen Platz gegriffen hatte. Auf dem königlichen Tage für Franken zu Nürnberg kam dieser zu stande (30. September 1414);<sup>5)</sup> aber in wech bescheidenem Umfange, das ersehen wir aus der Zahl und Bedeutung der Mitglieder. Die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, die Grafen von Wertheim und Henneberg und Dietrich Herr zu Bickenbach<sup>6)</sup> traten bei. Vergleicht man damit die Zahl der tatsächlich Anwesenden,<sup>7)</sup> so wird man Siegmunds Erfolg niedrig genug taxieren. Die Städte hielten sich gänzlich zurück.<sup>8)</sup>

Hatte hier Siegmund auch ohne diese vorgehen können, so machte ihre ablehnende Haltung auf dem Tage zu Heilbronn im Oktober desselben Jahres die vom König geplante Aufrichtung je eines Landfriedens für Schwaben, den Elsaß und die Rheinlande vollends unmöglich, zumal da auch Erzbischof Johann von Mainz und der Markgraf Bernhard von Baden sich fernhielten.<sup>9)</sup> Die Städteboten erklärten, vorerst ihren Räten Bericht erstatten zu müssen, da sie die etwas zu harten Bestimmungen des fränkischen Landfriedens, der zum Muster dienen sollte, nicht ohne deren Zustimmung akzeptieren könnten.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Eberhard, Ludwig III., Kurf. v. d. Pf. u. d. R. 1410—1427. S. 34 ff. — <sup>2)</sup> Ebd., S. 40. — <sup>3)</sup> Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter König Siegmund vor und während der Zeit des Konstanzer Konzils. S. 11. — <sup>4)</sup> Über Aschbachs und Hückerts Irrtum, daß die Landfriedensbestrebungen schon im Februar 1414 begonnen hatten, vgl. Weigel. S. 7 ff. — <sup>5)</sup> R. A. VII., Nr. 147. Weigel. 10 ff. — <sup>6)</sup> Weigel, Pickenbach, richtig aber so: es ist dies Bickenbach bei Pfungstadt im heutigen Hessen; R. A. VIII., Nr. 301. Art. 8: Bickenbach. — <sup>7)</sup> Weigel. S. 12. — <sup>8)</sup> Ebd. S. 14. — <sup>9)</sup> R. A. VII., Nr. 159. — <sup>10)</sup> Ebd., Nr. 159, 160.

wie dies ja auch schon in Nürnberg der Fall war. Zu Konstanz wollten sie dann Bericht erstatten. Die Verhandlungen wurden daher vertagt, nachdem König Sigmund den Städten behufs Besprechung bei den Räten seinen Wunschzettel zur Landfriedenssache eingehändigt hatte.<sup>1)</sup>

Der Ausführung des königlichen Projekts stand nicht bloß das Mißtrauen der Stände im Wege, sondern auch die Gefahr, dabei die schon vorhandenen, zahlreichen Landfriedenseinungen zu durchkreuzen, woraus eine unabschbare Menge von Konflikten erwachsen konnte. Ja man kann mit Recht annehmen, daß Reichsfürsten, wie Ludwig von der Pfalz und Eberhard von Württemberg, es mit dem Landfrieden nicht sonderlich ernst meinten oder sich mindestens über die Tragweite ihres Handelns nicht klar waren, wenn sie gleichzeitig dem Landfriedensbunde der schwäbischen Städte und dem königlichen Landfrieden angehören wollten.<sup>2)</sup>

Aber auch ein Passus des königlichen Vorschlages selbst gab den Städten Anlaß zu Bedenken: der von der wechselseitigen Hilfeleistung der einzelnen Landfriedensbezirke; davon befürchteten sie Verwicklung in weit ausgreifende Kriege auf einem ihren Interessen fremden Boden, was schon auf der dem Reichstage zu Konstanz vorangehenden Städteversammlung zu Straßburg (18. Jänner 1415) und später noch deutlicher zum Ausdruck kam.<sup>3)</sup>

Zu Konstanz wiederholte der König seine Vorschläge<sup>4)</sup> und die Städte gingen auf deren Erörterung ein, worauf der König sein Programm unter Mitwirkung des Pfalzgrafen<sup>5)</sup> in eine bestimmtere Form brachte.<sup>6)</sup> Der wesentlichste Punkt desselben ist die geplante Einrichtung von vier Landfriedenskreisen; darüber sollte in einer auf den 17. März 1415 angesetzten Tagung beraten werden und in dieser sollten die (eventuell abgeänderten) Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen.

Nun handelte es sich aber hier nicht mehr wie in Heilbronn lediglich um den Landfrieden. So wie dieser den Wohlstand der Städte heben und ihre Machtstellung fördern konnte, so zielte jetzt der Plan eines neuen großen Städtebundes, mit dem Sigmund nun plötzlich hervortrat,<sup>7)</sup> darauf ab, die königliche Macht durch die städtische zu heben. Denn der Bund sollte unter des Königs Protektorat stehen, um also politisch wie finanziell dessen Interessen zu dienen. Gegen wen Sigmunds Absichten ihre Spitze kehrten, lehrt die Absetzung Wenzels und die Geschichte des Marbacher Bundes: die Selbstherrlichkeit der territorialen Machthaber sollte eingeschränkt, die Zentralgewalt gestärkt werden.

Die Antwort der Städte auf die ersten<sup>8)</sup> Vorschläge des Königs entsprach dessen Erwartungen nur wenig.<sup>9)</sup> Die schwäbischen Städte, ehrlicher als Eberhard von Württemberg und Ludwig von der Pfalz, wiesen auf ihr Bündnis mit diesem hin<sup>10)</sup> und ihre Boten erklärten sich zu Abmachungen hinsichtlich des proponierten Städtebundes für nicht bevollmächtigt. Mainz, Speyer, Frankfurt und wohl auch andere<sup>11)</sup> verlangten in richtiger Erwägung der vielseitigen Inanspruchnahme des Königs die Einsetzung eines

<sup>1)</sup> Ebd., Nr. 178. Weigel, S. 18. — <sup>2)</sup> R. A. VII. Einl. S. 257, lit. B. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 180. — <sup>4)</sup> R. A. VII., Nr. 181. — <sup>5)</sup> Ebd., Einl. S. 262. — <sup>6)</sup> Ebd., Nr. 182. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 181, Art. 2: So meinen die von Augspurg, Ulme und andere . . . unser Herr der konig habe in zu Heilpron und Spire (Zusammenkunft des Königs mit Johann von Mainz und Bernhard von Baden) gesagit von einem landfrieden und nit von buntnisse. — <sup>8)</sup> Vgl. darüber Weigels Polemik. S. 26, 29. Anm. 1 u. S. 31. — <sup>9)</sup> Für die von Kerler, R. A. VIII., Einl., S. 262, Zeile 4 ff., aufgestellte Behauptung ist wohl Nr. 181 kein ausreichender Beleg; vgl. Nr. 159 und hier S. 10 unten. — <sup>10)</sup> Ebd., Nr. 181, Art. 2. — <sup>11)</sup> Begründung bei Weigel, S. 28.

Reichsstatthalters und eines städtischen Ausschusses zu dessen Unterstützung bei der Schlichtung von Streitigkeiten.<sup>1)</sup>

Der neue Landfriede sollte außer den im Heilbronner Programm enthaltenen Landschaften Franken, Schwaben, Elsaß und den Rheinlanden auch Thüringen und Meißen umfassen.<sup>2)</sup> Jeder der vier Landfriedenskreise sollte einem Hauptmanne unterstellt werden und diese vier Hauptleute wieder einem „gemeinen Hauptmann“, dessen Stellung also ungefähr der des von Mainz, Speyer und Frankfurt verlangten Reichsstatthalters gleichgekommen wäre.

In den städtischen Gutachten über das königliche Programm begegnen uns zwei wesentlich verschiedene Standpunkte. Beiden gemeinsam ist der Widerstand gegen die von Siegmund in Aussicht genommene Hilfeleistung nach dem Gegenseitigkeitsprinzip; dieser richtet sich insbesondere gegen Hessen, Meißen und Thüringen,<sup>3)</sup> also gegen den vierten Kreis, der früher ignoriert worden war, als ob er gewissermaßen Landschaften „zweiter Güte“ umfaßte. Aber während die schwabischen<sup>4)</sup> Städte sich gegen die Einsetzung des Oberhauptmannes aussprachen,<sup>5)</sup> verlangten Mainz, Speyer, Worms, Frankfurt, Friedberg, Eßlingen, Heilbronn, Rotweil, Wimpfen und Weinsberg im Gegensatz zu dem königlichen Vorschlag in jedem Kreise zwei getrennte Organisationen, deren eine die Städte, die andere die übrigen Stände umschließen sollte und für jede der beiden einen besonderen Hauptmann;<sup>6)</sup> und diese acht paarweise rivalisierenden Hauptleute von Übergriffen in die Kompetenzsphäre ihres Kollegen im Landfriedenskreise abzuhalten, wäre die Aufgabe der gewiß nicht beneidenswerten Stellung des Oberhauptmannes gewesen!

Die Verhandlungen kamen nun nicht zum Abschlusse: denn die Vorgänge auf dem Konzil absorbierten alle Tätigkeit des Königs, so daß er die auf den 17. März anberaumte Fortsetzung des Reichstages auf einen späteren Termin verschieben mußte.<sup>7)</sup>

Als Siegmund nach dem Süden aufbrach, um Papst Benedikt XIII. zur Abdankung zu bewegen, versprach er die Abhaltung eines Reichstages bald nach seiner Rückkehr<sup>8)</sup> u. zw. zu Überlingen.<sup>9)</sup> Dann verging gerade ein Jahr, ehe sich der König — von Calais aus — wieder an die Städte wandte; aber der jetzt geplante Tag zu Rense<sup>10)</sup> kam auch nicht zu stande. Am 27. Jänner 1417 traf Siegmund wieder in Konstanz ein, worauf der Reichstag bald wieder zusammentrat.

Inzwischen hatten die Städte auf eine zu Straßburg Ende 1415 gegebene Anregung hin am 1. Juli des f. J. zu Heilbronn einen ungewöhnlich stark besuchten Tag abgehalten. Es zeigte sich hier ein bisher noch nicht beobachtetes Entgegenkommen der Städte gegen die Reformpläne und eine seltene Einmütigkeit der Meinungen. Im übrigen sind die von den Städten aufgestellten Forderungen, für deren Erfüllung sie das Landfriedenswerk zu fördern versprochen, ohne wesentlichen Belang für die späteren Verhandlungen geblieben<sup>11)</sup>; nur eine zu Konstanz abgehaltene Konferenz der Straßburger, der schwabischen und bodenseischen Städteboten befaßte sich nochmals damit.<sup>12)</sup> Von geplanten Städtetagen zu Straßburg und Basel verlautet nichts weiteres; doch muß auf einem dieser Tage über Siegmunds Vorschläge nochmals debattiert worden sein.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> R. A. VII., Nr. 181, Art. 1. — <sup>2)</sup> Ebd., Nr. 182, Art. 1. Die vier Kreise umfassen: 1. Rheinlande, Elsaß, Wetterau; 2. Schwaben; 3. Franken; 4. Thüringen, Meißen, Hessen. — <sup>3)</sup> R. A. VII., Nr. 184 und Nr. 185, Art. 2. — <sup>4)</sup> Ebd., Nr. 184, Anm. 2. — <sup>5)</sup> Ebd., Nr. 184, Art. 2. — <sup>6)</sup> R. A. VII., Nr. 185, Art. 1 und 6. — <sup>7)</sup> Ja sogar erst nach Schluß des Konzils, dessen Dauer Siegmund offenbar unterschätzte, sollte der Reichstag zusammenreten; ebd., Nr. 187. — <sup>8)</sup> R. A. VII., Nr. 194. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 195. — <sup>10)</sup> Ebd., Nr. 196. Weigel, S. 44. — <sup>11)</sup> Ausführlicher darüber Weigel, S. 43 f. — <sup>12)</sup> R. A. VII., Nr. 209. — <sup>13)</sup> Ebd., Nr. 210 und S. 291 (Eintlg.).

Während der Abwesenheit des Königs waren auch die Kurfürsten in der Landfriedenssache tätig, jedoch — im Gegensatze zu den Städten, die sich immer gehorsam mit der Besprechung der königlichen Vorschläge befaßten — in einem der Autorität des Reichsoberhauptes nicht sonderlich günstigen Sinne.

Am 23. September 1416 schlossen die rheinischen Kurfürsten zu Bingen ein Landfriedensbündnis „gegen jedermann, zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Privilegien: alle Streitsachen zwischen ihnen selbst und ihren Mannen, Burgleuten und Dienern sollten fortan friedlich beigelegt werden: der Rhein und seine Straßen sollten frei sein für jeden, der sie oder einen von ihnen um Geleit angehen würde. Unfrieden und Gewalttat in ihren Territorien verpflichten sie sich zu bestrafen“.<sup>1)</sup> So sehr dieses Landfriedensbündnis einerseits der Sache des gemeinen Friedens nützen konnte, so entbehrt es doch keineswegs eines gewissen, der königlichen Autorität abträglichen Beigeschmacks. Es war damit der Anfang zu einer neuerlichen Koalition der Kurfürsten gegen das Reichsoberhaupt gemacht.

Eine weitere Festigung erfuhr dann dieser Kurfürstenbund zu Boppard (7. März 1417), also um die Zeit, da die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Konstanz fortgesetzt werden sollten. Wir werden sehen, wie gefährlich für Siegmund diese Regungen kurfürstlicher Selbstherrlichkeit wurden. Da sie jedoch mit der Reichsreform nur lose zusammenhängen, soll ihrer nur in Kürze weiter unten gedacht werden. Zunächst kehren wir zu dem Reichstage von Konstanz zurück.

Wie schon erwähnt, sollten die Verhandlungen über die königlichen Vorschläge und die Wünsche der Städte am 17. März fortgesetzt und durch bindende Beschlüsse beendet werden. Dazu kam es nicht mehr. Auf eine Konferenz schwäbischer und frankischer Städteboten am 7. März<sup>2)</sup> folgten neuerliche Verhandlungen mit dem König.<sup>3)</sup> Über ihren Effekt wissen wir nur so viel, daß die Erklärung der Städteboten, für die Angelegenheit der Ächtung Friedrichs von Österreich keine Vollmacht zur Abgabe einer Zusage wegen der Beteiligung an der Exekution zu besitzen, die Anberaumung eines neuen Tages für den 31. März nach Ulm notwendig machte, von dessen tatsächlicher Abhaltung nichts weiter verlautet.<sup>4)</sup> Schließlich nahm der weitere Verlauf des Konzils und der damit zusammenhängenden Ereignisse alle Aufmerksamkeit Siegmunds in Anspruch und die Landfriedensreform blieb in suspenso. „So bildete denn der damals im Herbste 1414 auf drei Jahre abgeschlossene Provinziallandfriede für Franken das einzige wirkliche Resultat, das Siegmund nach den jahrelangen Unterhandlungen zu verzeichnen hatte, aber auch der lief jetzt ab und wir haben keine Nachricht, ob er erneuert wurde oder nicht.“<sup>5)</sup> Von einem auf den 4. September 1418 einberufenen Städtetag zu Ulm wissen wir weiter gar nichts.<sup>6)</sup>

Wir haben nun neuerlich der kurfürstlichen Tätigkeit in Landfriedenssachen zu gedenken. Am 2. August 1417 schlossen die rheinischen Kurfürsten in Koblenz mit Herzog Reinald von Geldern, Herzog Adolf von Berg und anderen Herren einen auf die Bingerer Einung vom 23. September 1416 (s. o.) zurückgehenden Landfriedensbund ab, der sich über das ganze Rheinland erstreckt, aber nur auf Fürsten und Herren Anwendung findet.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Eberhard, S. 86 f. — <sup>2)</sup> R. A. VII., Nr. 216. — <sup>3)</sup> Die von Weigel, S. 49, aufgestellte Behauptung, „daß der König hier die zu Heilbronn aufgesetzten Artikel gnädig aufgenommen habe,“ findet meines Erachtens aus dem dort zitierten Stücke R. A. VII., Nr. 213, keine genügende Begründung. — <sup>4)</sup> R. A. VII., Nr. 216. — <sup>5)</sup> Weigel, am Schlusse S. 58. — <sup>6)</sup> R. A. VII., Nr. 242, Weigel, S. 58. — <sup>7)</sup> Eberhard, S. 96.

Anfangs 1419 verließ Siegmund den deutschen Boden, nachdem er vorher den Markgrafen Friedrich von Brandenburg (gegen die Ansprüche des Pfälzers) zum Reichsverweser ernannt hatte. Die infolgedessen eingetretene Spannung zwischen Ludwig v. d. Pfalz und Friedrich fand jedoch durch Versöhnung zu Mainz und den Abschluß eines Bündnisses ein baldiges Ende.<sup>1)</sup> Der Anlaß zu so schneller Versöhnung war hauptsächlich die beiderseitige Abneigung gegen die Politik Siegmunds im Nordosten des Reiches. Der rheinische Bund blieb auch weiterhin in reger Tätigkeit und ihm ist es zu danken, daß in jener Zeit im Westen Deutschlands einigermaßen Ruhe und Frieden herrschte. Die dauernde Abwesenheit des Königs begünstigte die wachsende Bedeutung des Kurfürstenbundes. Auf den verschiedenen Tagungen, die unter der Statthalterschaft Friedrichs stattfanden, wie auch auf dem Reichstage zu Breslau 1420 wurde die Reichsreform nicht berührt.

Auf dem Tage zu Boppard im März 1421 versuchten die Kurfürsten zum erstenmal, die Leitung der Reichsangelegenheiten selbständig als mindestens gleichberechtigter Faktor neben dem König in die Hand zu nehmen. In einem von hier an verschiedene Reichsstädte gerichteten Schreiben<sup>2)</sup> stellen sich die rheinischen Kurfürsten als die Vertreter des Reiches und seiner Interessen hin, den König nur beiläufig erwähnend, die Mitkurfürsten aber ganz übergehend.

Da Siegmund auf dem Reichstage zu Nürnberg, April 1421, nicht erschien, fanden sie wieder Gelegenheit, selbständig vorzugehen und sich als die Zentralgewalt aufzuspielen. Nach Erneuerung des Bundes vom 7. März 1417 schlossen sie einen solchen zur Unterdrückung der hussitischen Lehre in ihren Landen und zogen auch andere Reichsstände in diesen hinein. Die Städte aber hielten sich ferne.<sup>3)</sup> Ende Mai 1421 beschlossen die Kurfürsten zu Oberwesel den Reichskrieg gegen die Hussiten und stellten sich so an die Spitze der nationalen Bewegung, was eine weitere Erhöhung ihrer Autorität zum Schaden der königlichen bedeutet. An den beiden folgenden Kurfürstentagen zu Mainz (29. Juni) und zu Boppard (19. Juli) nahmen sogar königliche Gesandte teil;<sup>4)</sup> es ist als ob Kurfürsten und König die Rolle getauscht hätten.

Nach dem Mißlingen des böhmischen Feldzuges vom Jahre 1421 kamen die rheinischen Kurfürsten und mit ihnen Friedrich von Brandenburg im Jänner 1422 wieder in Frankfurt zusammen. Die Verhandlungen blieben geheim. Jedenfalls ist hier die Absendung des Kölner Erzbischofs an den König beschlossen worden:<sup>5)</sup> der Kurfürst sollte Siegmund zur Berufung eines Reichstages nach Regensburg bewegen und ihm für den Fall, daß Siegmund den Reichsangelegenheiten nicht die von den rheinischen Machthabern gewünschte Aufmerksamkeit schenke wolle, eine Art Ultimatum zu stellen. Da aber Siegmund seine Zusage betreffs baldiger Einberufung eines Reichstages brach, beriefen die Kurfürsten eigenmächtig von Wesel aus einen Reichstag nach Nürnberg auf den 15. Juli 1422.<sup>6)</sup> So hatte es Siegmund größtenteils selbst verschuldet, wenn ein wichtiges Recht der Krone von den Kurfürsten angetastet wurde. Er hielt nun anfänglich an Regensburg als Verhandlungsort fest, sah aber bald die Unmöglichkeit des Widerstandes ein und vollendete die Kapitulation des Königtums vor den Wälfürsten, indem er selbst am 26. Juli in Nürnberg erschien.<sup>7)</sup> Der Bopparder Bund triumphierte. Siegmund versöhnte sich nun mit seinen beiden Haupt-

<sup>1)</sup> Über diesen Konflikt s. Eberhard, S. 111 ff. — <sup>2)</sup> Brandenburg, Friedrich I. von Brandenburg, S. 123 f. — <sup>3)</sup> Eberhard, S. 123. — <sup>4)</sup> Eberhard, S. 124. — <sup>5)</sup> Brandenburg, S. 137. — <sup>6)</sup> R. A. VIII., Nr. 111. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 127.

gegner, dem Pfälzer und dem Brandenburger. Nun wurde für den böhmischen Feldzug auf dem Papier viel bewilligt; das faktische Ergebnis aber blieb weit dahinter zurück.<sup>1)</sup> Die Kurfürsten erließen, als ob sie die Zentralgewalt repräsentierten, das Reichskriegsgesetz, schärften pünktliche Beobachtung desselben ein u. s. w. Siegmund konnte oder mußte sich darauf beschränken, seine Zustimmung zu geben und den Reichsständen zu gebieten, sich in allem an die Kurfürsten zu halten!<sup>2)</sup>

Doch Siegmund, der glatte Diplomat, versuchte seine Niederlage auf Umwegen wettzumachen. Offenbar war er nach Nürnberg mit der Absicht gekommen, die kurfürstliche Opposition zu brechen.<sup>3)</sup> Er spielte nun Städte und Ritter gegen sie aus und versuchte Ritterbündnisse, wie auch einen großen Städtebund zu inauguriern. Letzterer sollte wie der 1415 geplante sich seines Protektorats erfreuen. Es schien, als ob die Städtefreundlichkeit, deren er sich vor dem Frankfurter Rate so laut gerühmt,<sup>4)</sup> das treibende Element seiner Politik wäre; aber seine Hintergedanken waren auch für die schwerfälligen Städteboten durchleuchtend genug. Darum scheiterten seine Bemühungen.<sup>5)</sup> Um aber doch wenigstens einen Streich gegen die rheinischen Oligarchen zu führen, ernannte er nun den Erzbischof von Mainz auf zehn Jahre zu seinem Statthalter im Reiche mit ausgedehnten Vollmachten<sup>6)</sup> und trübte so das Wasserlein der Bopparder Bundesgenossen. Doch die Gemeinsamkeit ihrer Interessen war zu stark, als daß die bevorzugte Stellung eines der Ihrigen sie andauernd zu entzweien vermocht hätte und nach der Rückkehr des Pfälzers aus Preußen bewogen sie den Mainzer Erzbischof Konrad, einem Schiedspritche der beiden anderen geistlichen Kurfürsten gemäß, sein Reichsvikariat niederzulegen; sie wagten es also, einen Regierungsakt des Königs einfach umzustößeln. Zugleich ward die Bundesorganisation durch Festsetzung eines Programms gefestigt.<sup>7)</sup>

Inzwischen wurde auch die Gründung neuer Landfriedensverbände, die nun auch die Städte mit umfassen sollten, eifrig betrieben. So kam ein Landfriede für Franken und Bayern zu stande, der dann von Siegmund am 24. November 1423 bestätigt und verkündet wurde.<sup>8)</sup>

In demselben Jahre begegnen wir einem neuen Faktum kurfürstlicher Anmaßung. Jetzt, da Siegmund einen neuerlichen Feldzug gegen die Hussiten zu stande bringen wollte, urgierte die rheinische Oligarchie die Reichsreform, insbesondere den allgemeinen Landfrieden, den der König in den Jahren 1414—1417 vergeblich aufzurichten sich bemüht hatte; sie lud daher die Städte zweimal auf den 4. Juli<sup>9)</sup> und zum 24. August<sup>10)</sup> nach Frankfurt; aber infolge der Unschlüssigkeit und vielfach ablehnenden Haltung der Städte wurde, von dem erwähnten fränkisch-bayrischen Landfrieden abgesehen, nichts erzielt.

Aus dem nunmehrigen Verhalten der Kurfürsten gegenüber der Aufforderung des Königs, gegen die Hussiten Hilfe zu leisten,<sup>11)</sup> wie auch aus ihrem Nichterscheinen auf dem von Siegmund berufenen Frankfurter Tage (November 1423) erhellt zur Genüge, wie sehr ihre Opposition sich befestigt hatte. Sie erstrebten eine Erweiterung ihrer Rechte,<sup>12)</sup> wie sie eine solche schon 1399 einmal versucht und seit der Aufrichtung des Bopparder Bundes 1417 stetig verfolgt hatten. Sie wollten die ganze Regierungsgewalt mit dem König teilen, ihn kontrollieren, seine Regierung von sich abhängig machen.<sup>13)</sup>

<sup>1)</sup> Brandenburg, S. 151, R. A. VIII., Nr. 150. — <sup>2)</sup> R. A. VIII., Nr. 127. — <sup>3)</sup> R. A. VII., Nr. 179. — <sup>4)</sup> Brandenburg, S. 151. — <sup>5)</sup> R. A. VIII., Nr. 164. — <sup>6)</sup> Brandenburg, S. 167, Eberhard, S. 139. — <sup>7)</sup> Vgl. w. u. S. 17. — <sup>8)</sup> R. A. VIII., S. 277 f. u. Nr. 240, 241. — <sup>9)</sup> Ebd., S. 279 ff. u. Nr. 255. — <sup>10)</sup> Eberhard, S. 143 ff.

Immer offener hatten sie sich in den letzten Jahren die Anteilnahme an derselben angemaßt, ja sogar, wie wir gesehen haben, einen königlichen Akt einfach umgestoßen.<sup>1)</sup> Sie gründeten an des Königs Statt Landfriedensverbände und revindizierten gefährdetes Reichsgut.

Nun galt es aber, die angemaßten und tatsächlich geübten Rechte auch theoretisch zu behaupten und sich verbriefen zu lassen. Zur Erlangung eines diesbezüglichen Reichsgesetzes mußten die rheinischen Kurfürsten nun aber auch ihre beiden Kollegen im Osten zu gewinnen trachten. Die Gründe zu erörtern, welche den Markgrafen von Brandenburg und den neuen (seit 6. Jänner 1423) Landesherrn von Sachsen zum engen Anschluß an den rheinischen Bund bewogen, ist hier nicht Raum genug.<sup>2)</sup> Es bildete sich also aus dem Bopparder ein allgemeiner Kurfürstenbund, von dem nur die böhmische Kur selbstverständlicherweise ausgeschlossen blieb; dieser strebte jetzt, Regierung und Reichsreform ohne Rücksicht auf die königliche Prärogative selbständig in die Hand zu nehmen: das war Ziel und Zweck des am 17. Jänner 1424 abgeschlossenen Kurvereines von Bingen.<sup>3)</sup>

Der Binger Kurverein ist ein Bund der Kurfürsten auf Lebenszeit für ihre Nachkommen und Erben, also ein Bund für die Dauer. Sie verpflichten sich darin gegen die Ketzer vorzugehen, keinen Krieg gegeneinander zu führen, Irrungen durch Schiedsgerichte zu beseitigen, einander Recht und Besitz zu garantieren und zu schützen, einem etwaigen Schisma gegenüber selbständig Stellung zu nehmen, jeden Anspruch von anderer Seite abzuwehren und einhellig Widerstand zu leisten. Bei alledem wollen sie in Gemeinschaft mit dem König handeln, aber nur insoweit — wie sie durchblicken lassen —, daß er ihr Beirat sei.

Wir kehren nun zu Siegmunds Bemühungen um die Aufrichtung des Landfriedens zurück. Als der König Anfang 1419 den deutschen Boden verließ, konnte das groß angelegte Landfriedenswerk vorläufig als völlig gescheitert gelten. In den folgenden Jahren drängte der große böhmische National- und Glaubenskrieg, der sich an das Auftreten des Johannes Hus knüpft, das Interesse für die Reichsreform in den Hintergrund. Doch kam der Landfriede fast auf allen ständischen Tagen, wenigstens nebenher, zur Erörterung.

Das unverkennbare Streben Siegmunds, die Autorität des Königtums zu heben, stieß begrifflicherweise auf den Widerstand der Kurfürsten. Die Landfriedenssache bildet daher auch, wie wir gesehen haben, für beide Teile einen Angriffspunkt in dem Kampfe zwischen Königtum und Kurfürsten, beide Parteien suchen das Reformwerk in den Dienst ihrer rivalisierenden Interessen zu stellen. Daß daraus für den Landfrieden selbst kein Nutzen erwachsen konnte, liegt auf der Hand. Vor allem aber hatte dies das Scheitern der großen Reichsfriedenspläne Siegmunds im Gefolge.

Naturgemäß näherte sich Siegmund, dessen Beziehungen zu den Kurfürsten nach dem Scheitern des böhmischen Feldzuges 1421 besonders gespannte waren, wieder den Städten und diese sagten auf dem Reichstage zu Frankfurt (August 1422) dem König Hilfe für den böhmischen Krieg zu, falls er geneigt wäre, die Fehden in Bayern, Franken und am Rhein abzu-

<sup>1)</sup> S. o. S. 15. — <sup>2)</sup> Vgl. Brandenburg, S. 156—170; Eberhard, S. 145—150. —

<sup>3)</sup> Vgl. Lindner, Deutsche Geschichte u. d. Habsb. u. Lux. II, S. 338—342; ders. Mitt. d. Inst. f. Ö. Geschichtsf. XIII, 394—410; Lindner u. Heuer, Zum Binger Kurverein, Erwiderung u. Replik, D. Ztschr. f. Geschichtswissensch., IX. Die vielfach falschen Ansichten Lindners und zum Teil auch Heuers hat Brandenburg (Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtl. Bedeutung, D. Z. f. Geschichtswissensch., XI, S. 63—89), treffend widerlegt.



stellen und einen Landfrieden aufzurichten.<sup>1)</sup> Zunächst war es also eher den Städten als jenem um die Fortsetzung des zu Nürnberg, Heilbronn und Konstanz begonnenen und nun schon lange aufgeschobenen Friedenswerkes zu tun. In der Tat erging auch vom König an die an den Fehden beteiligten Stände die Aufforderung zur Waffenruhe,<sup>2)</sup> unterstützt durch die Bannandrohung des päpstlichen Legaten.<sup>3)</sup> Auch im Norden des Reiches suchte Siegmund zwischen dem Dänenkönig und den Hansestädten Frieden zu stiften.<sup>4)</sup>

Um diese Zeit begeben uns auch Anzeichen eines beabsichtigten Zusammenschlusses der Reichsstädte im Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, in Schwaben, Franken und im Breisgau;<sup>5)</sup> die Initiative hiezu ging vom König aus.<sup>6)</sup> Auch die Ritterschaft ermunterte dieser zum Abschlusse von Bündnissen unter sich und mit den Reichsstädten, um die Fürsten zu isolieren.<sup>7)</sup> Die Landfriedensfrage aber blieb trotz aller Versprechungen Siegmunds ungelöst.

Im folgenden Jahre entfalteten nun die Kurfürsten, wie wir schon kurz erwähnt haben, eine lebhaftere Tätigkeit zu Gunsten der Befriedung der Lande. Auf dem Fürsten- und Städtetage zu Frankfurt im Juli 1423<sup>8)</sup> ward über einen Landfriedensbund verhandelt,<sup>9)</sup> aber ohne Resultat, und ein zweiter Tag ebendasselbst, 24. August, sollte die Verhandlungen fortsetzen. Die Entwürfe für diesen Landfrieden<sup>10)</sup> lehnen sich sehr an den Landfrieden von 1398 für die Rheinkunde und die Wetterau<sup>11)</sup> an. Nach einem anderen Vorschlage sollten vier Landfriedenskreise, ein rheinischer, ein schwäbischer, ein fränkischer und ein elsässischer geschaffen und diese Organisation unter die Aufsicht des Königs gestellt werden;<sup>12)</sup> wieder ein anderer Entwurf ging von den beiden Herzogen von Bayern-München aus.<sup>13)</sup>

Das weitere Schicksal des rheinisch-wetterauischen Landfriedens ist gänzlich unbekannt;<sup>14)</sup> hingegen ward ein solcher für Franken und Bayern vereinbart und von Siegmund, wie schon oben<sup>15)</sup> erwähnt, verkündet.<sup>16)</sup> Dieser lehnt sich an den fränkischen Landfrieden von 1414 an. Wie wir wissen, hatte dieser seinerzeit keineswegs allgemeinen Beifall gefunden.<sup>17)</sup> Kein Wunder also, wenn der neue bayrisch-fränkische Landfriede, dem ohnehin eine nur dreijährige Dauer zubemessen ward, von Anfang an unter der widerstrebenden, ja feindseligen Haltung des fränkischen Adels und vieler Städte<sup>18)</sup> sowie der Mehrzahl der bayrischen Herzoge zu leiden hatte; überdies kollidierte er mit einer zu Nürnberg geschlossenen Einung zwischen dem Markgrafen und dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt.<sup>19)</sup>

So endete also auch die große kurfürstliche Landfriedensaktion mit einem regelrechten Fiasko. Schon im folgenden Jahre werden wieder Klagen über die zunehmende Unsicherheit der Straßen in Franken<sup>20)</sup> und in der Wetterau<sup>21)</sup> laut. Auch in Bayern beginnen die Fehden von neuem.<sup>22)</sup>

Die nun folgenden Reichstage zu Wien (Jänner 1425 und Februar 1426), Nürnberg (Mai—Juni 1426), Frankfurt (April—Mai 1427), der Kurfürstentag zu Bingen (Mai 1428) sowie die Tage zu Speyer (Mai—Juni), Aschaffenburg (August) und Worms (Oktober 1429), ferner die Reichstage zu Preßburg (Dezember 1429) und Nürnberg (Februar, März 1430) bieten eine ganze Serie erfolgloser Landfriedensverhandlungen.

<sup>1)</sup> R. A. VIII., Nr. 131, 136. — <sup>2)</sup> Ebd., Nr. 170. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 171. — <sup>4)</sup> Ebd., Nr. 179. — <sup>5)</sup> R. A. VIII., Nr. 180. — <sup>6)</sup> Ebd., Nr. 131, Nachschrift. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 181. — <sup>8)</sup> War von den Kurfürsten (!) einberufen worden, vgl. S. 15. — <sup>9)</sup> R. A. VIII., Nr. 257. — <sup>10)</sup> R. A. VIII., Nr. 266 bis 270. — <sup>11)</sup> Ebd., III., Nr. 15. — <sup>12)</sup> Ebd., VIII., Nr. 272 (insbes. Zeile 17!) — <sup>13)</sup> Ebd., Nr. 276. — <sup>14)</sup> Ebd., Einleitung, S. 281. — <sup>15)</sup> S. 15. — <sup>16)</sup> R. A. VIII., Nr. 278, am 24. November von Weißenburg in Ungarn aus. — <sup>17)</sup> S. o. S. 11; über die Unterschiede zwischen den beiden Texten, s. R. A. VIII., S. 280 (Einleitg.). — <sup>18)</sup> R. A. VIII., S. 281 (Einleitg.). — <sup>19)</sup> Ebd., Nr. 282; der diesbezügl. Artikel Nr. 278, Art. 49. — <sup>20)</sup> Ebd., Nr. 319. — <sup>21)</sup> Ebd., Nr. 326. — <sup>22)</sup> Ebd., Nr. 393.

Für den Reichstag zu Wien 1425 bereitete Siegmund einen weit-austehenden Reformplan vor, er meinte, daß es „notdurftig wäre, das alte Recht, Gericht und die löbliche alte gute Gewohnheit, die leider in deutschen Landen unterdrückt und fast vertilgt seien“, wieder zu heben und aufzurichten. Alle Fehden sollten eingestellt und die Friedensstörer nach einem neu zu schaffenden Strafgesetz behandelt werden.<sup>1)</sup> Da aber der Reichstag in Abwesenheit der Kurfürsten, deren Verhältnis zu Siegmund ja sehr gespannt war, vor sich ging, Siegmund selbst auch die Sache nicht gar ernst nahm — es handelte sich ihm mehr darum, die Städte zu ködern, um sie gegen die Fürsten auszuspielen —, da ferner der Reichstag schon nach 14tägiger Dauer geschlossen wurde,<sup>2)</sup> konnte begreiflicherwise dabei nichts herauskommen. Auf dem zweiten Wiener Reichstage (1426) scheint die Landfriedensfrage gar nicht berührt worden zu sein.<sup>3)</sup>

Auf dem Reichstage zu Nürnberg, Mai—Juni 1426, trugen die Kurfürsten, die sich jetzt als die Stellvertreter des Königs und die Verfechter seiner Absichten gerieten,<sup>4)</sup> die Landfriedenspläne desselben den Städten vor,<sup>5)</sup> aber diese verhinderten, wie schon so oft, die Beschlußfassung durch ihren passiven Widerstand und die Unselbständigkeit und Hilfslosigkeit ihrer Boten, die keinen Schritt vorwärts wagten, ohne vorher die Willensmeinung der Räte eingeholt zu haben.

Auch während der andauernden Abwesenheit Siegmunds ruhte die Landfriedenssache nicht völlig.

Auf dem Reichstage<sup>6)</sup> zu Frankfurt im Dezember 1427 wurde neuerlich über die „generalis pax provincie seu patrie, vulgariter lantfriden (beziehungswise Reichs-Landfrieden) nuncupata“ verhandelt,<sup>7)</sup> aber ohne Erfolg,<sup>8)</sup> u. zw. wieder durch Verschulden der Städte. Auch Siegmund selbst befaßte sich im Jahre 1428, obwohl in Abwesenheit vom Reiche, unter vielen anderen Projekten auch mit einem neuen Landfriedensplane.<sup>9)</sup>

Im folgenden Jahre entwickelten wieder die Kurfürsten eine lebhaftere Tätigkeit zur Herstellung eines Bündnisses zwischen Fürsten und Städten, um dem Fehde- und Räuberunwesen einen Damm zu setzen. Es fanden da nicht weniger als dreizehn teils bloß von Fürsten oder Städten, teils von beiden Teilen besuchte Versammlungen statt; unter diesen sind die schon oben<sup>10)</sup> erwähnten drei Fürsten- und Städtetage von Speyer (Mai—Juni), Aschaffenburg (August) und Worms (Oktober) die wichtigsten.

Diese unter dem frischen Eindrücke frecher räuberischer Überfälle ins Werk gesetzte Aktion krankte von allem Anfange an dem Übelstande, daß sie von den Fürsten mit völliger Ignorierung der königlichen Autorität ins Werk gesetzt worden war, so daß Siegmund erst auf Umwegen davon erfuhr.<sup>11)</sup> Darüber erbittert, intrigierte er bei den Städten gegen die Kurfürsten und deren Anhang.<sup>12)</sup> Aus diesem Grunde und dem oberwähnten — nämlich wegen der unglaublich zauderhaften, kleinlichen, unschlüssigen und mißtrauischen Haltung (ich möchte fast sagen Feigheit) der Städte — endete auch diese Aktion ohne Ergebnis.

<sup>1)</sup> R. A. VIII., Nr. 331. — <sup>2)</sup> R. A. VIII., S. 337 (Einleitg.). — <sup>3)</sup> Die ebenda Nr. 364 angedeuteten Spuren einer kurfürstlichen Landfriedensaktion sind für den Reichstag ohne Belang. — <sup>4)</sup> Ebd., S. 452 (Einltg.). — <sup>5)</sup> Ebd., Nr. 401. — <sup>6)</sup> Über die Bezeichnung dieses Tages als „Reichstag“ vgl. Wendt, Der deutsche Retchstag unter König Siegmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Huss, 1410—1431., Gierkes Unters. z. d. Staats- und Rechtsgesch. XXX. Bd., S. 5, Anm. 4. — <sup>7)</sup> R. A. IX., Nr. 58, 61. — <sup>8)</sup> Ebd., Nr. 70. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 181, 182. — <sup>10)</sup> S. 17. — <sup>11)</sup> R. A. IX., S. 319 (Einltg.). — Ebd., Nr. 270, 271.

Es mögen hier die Details, die dasselbe unerfreuliche Bild wie bei den früheren Befriedigungsversuchen bieten, so kurz als möglich abgetan werden. Auf dem ersten der drei genannten Tage — zu Speyer — forderte Konrad von Mainz die Städte auf, sich über eine Tagung behufs Ratschlages über drei den Landfrieden und das Fehdewesen betreffende Punkte<sup>1)</sup> zu einigen. Die oberrheinischen Städte tagten darauf am 8. Juli zu Schlettstadt über die Aufrichtung eines Landfriedens für die beiderseitigen Rheinuferlande zwischen Basel und Weißenburg; natürlich wieder ohne Resultat.<sup>2)</sup> Inzwischen schrieb Konrad den Aschaffener Tag aus, damit hier die auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt (9. Juli) gefaßten Beschlüsse durch Zustimmung der Städte zu Rechtskraft erwachsen. Die oberrheinischen Städte<sup>3)</sup>, Nürnberg.<sup>4)</sup> Augsburg,<sup>5)</sup> Frankfurt,<sup>6)</sup> und die schwabischen Städte<sup>7)</sup> sagten Beschiekung zu, doch blieben die Augsburger Boten aus.<sup>8)</sup> Es scheint hier wirklich ein Strafgesetz gegen das Rauberunwesen entworfen worden zu sein,<sup>9)</sup> aber die Städteboten baten sich auch hier wieder Rücksprache mit den Räten aus.<sup>10)</sup> Nun sollten sich die Städte, nachdem die oberrheinischen zu Breisach (30. August) die mittelrheinischen zu Worms (Anfang September) und die schwabischen zu Biberach (4. September) getagt, auf dem großen gemeinsamen Städtetage in Eßlingen (8. September) über die Stellungnahme zu den Speyerer Programmpunkten einigen: da zeigte sich der widerliche Partikularismus in üppigster Blüte.<sup>11)</sup> Auf dem (5.)<sup>12)</sup> Wormser Tage, am 2. Oktober 1429, ging infolge Absenz der schwabischen und Bodenseestädte, Nürnbergs und Augsburgs,<sup>13)</sup> die ganze Aktion in Brüche. Daß Sigmund hiezu selbst beigetragen hatte, indem er die Städte vor der Annahme des kurfürstlichen Projekts warnte, läßt sich nachweisen;<sup>14)</sup> gewiß wünschte auch er den Landfrieden, aber einen Landfriedensbund, der vielleicht alle Stände gegen ihn vereinigt hatte, mußte er mit allen Mitteln zu vereiteln suchen.

Gewiß hat der König hiebei auch den Städten versprochen, die Befriedigung der Lande neuerdings selbst in die Hand zu nehmen; denn auf dem Reichstage zu Preßburg erwarteten die Städte von ihm diesbezügliche Schritte.<sup>15)</sup> Aber für den König war der Landfriede nur ein Mittel zu einem anderen Zwecke: war die Ordnung in deutschen Landen hergestellt, so konnte er um so leichter seine ganze Aufmerksamkeit den Vorgängen in Böhmen widmen; er selbst gab dies ganz offen zu.<sup>16)</sup> Nun zeigte sich das umgekehrte Spiel der politischen Kräfte: jetzt intrigierten die Fürsten gegen den König. Während diesmal die Städte Entgegenkommen bewiesen, wollten jene alles auf einen nach Frankfurt oder Nürnberg einzuberufenden Tag verschoben wissen. Schließlich kam es nicht einmal zur Anberaumung eines neuerlichen Reichstages.<sup>17)</sup>

Aber bald nach Schluß des Preßburger Tages (13. Dezember), am 18. desselben Monats, berief der König einen Reichstag nach Nürnberg für den 19. März 1430.<sup>18)</sup> Nach dem Zusammentritte desselben, Ende April, fanden es die Kurfürsten für angezeigt, auch ihrerseits eine Einladung zu demselben Reichstage und in ebendenselben Angelegenheiten<sup>19)</sup> ergehen zu lassen; wiederum ein Beweis, daß sie sich als gleichberechtigten Faktor neben dem König fühlten. Wiederum war es der Hussitenkrieg, für dessen energi-

<sup>1)</sup> R. A. IX., Nr. 248 und deutlicher 265. — <sup>2)</sup> Ebd., Nr. 251. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 251. — <sup>4)</sup> Ebd., Nr. 253. — <sup>5)</sup> Ebd., Nr. 254. — <sup>6)</sup> Ebd., Nr. 257. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 258. — <sup>8)</sup> Ebd., Nr. 259 und 263. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 260. — <sup>10)</sup> Ebd., Nr. 261. — <sup>11)</sup> Ebd., Nr. 266. — <sup>12)</sup> Vorher hatten schon vier Tagungen daselbst stattgefunden; vgl. R. A. IX., S. 319 (Eintlg.). — <sup>13)</sup> R. Ebd., Nr. 270. — <sup>14)</sup> Ebd., Nr. 270, 271 — <sup>15)</sup> Ebd., Nr. 280. — <sup>16)</sup> Ebd., Nr. 278, Art. 1. — <sup>17)</sup> R. A. IX., Nr. 287, Art. 5. — <sup>18)</sup> Ebd., Nr. 290. — <sup>19)</sup> Nr. 294.

schere Führung der deutsche Landfriede gewissermaßen die Basis bilden sollte.<sup>1)</sup> Aber auch diesmal kam die Sache über das Larvenstadium der Verhandlungen nicht hinaus; die fürstlichen Vorschläge wurden dann am 24. Juni auf einem Städtetage zu Ulm diskutiert; aber, obwohl die Städteboten „gar beratenlich ob den sachen gesessen“ waren, wurde wiederum nichts beschlossen, sondern ein neuer Tag anberaumt,<sup>2)</sup> über dessen Verlauf nichts weiter bekannt ist.<sup>3)</sup>

Im folgenden Jahre wurden die endlosen „Verhandlungen“ neuerdings aufgenommen, zu Nürnberg, Februar—März 1431. Auch hier erscheint die Landfriedensfrage mit dem Hussitenkriege verquickt und die Boten von Straßburg dürften nicht die einzigen gewesen sein, welche dem König die verlangte Hilfe für den böhmischen Krieg nur unter der Bedingung zusagten, daß er erst Frieden im eigenen Lande schaffe.<sup>4)</sup> In den Ausschlußberatungen kam es aber sogleich zu Differenzen; abgesehen von einigen Punkten in der Frage der Kriegshilfe, waren die Städte auch mit den strengen Strafbestimmungen<sup>5)</sup> des kurfürstlichen Entwurfes, der sich teilweise an den Landfriedensentwurf des Frankfurter Reichstages (November 1427) anzulehnen scheint,<sup>6)</sup> nicht einverstanden.<sup>7)</sup> Warum wohl? Ich glaube, daß sie mit Recht fürchteten, daß dann bei Straffällen mit zweierlei Maß gemessen würde. Beide Teile wandten sich an den König, der aus begreiflichen Gründen den Fürsten zustimmte.<sup>8)</sup> Aber an Stelle des von diesen gewünschten dreijährigen<sup>9)</sup> kam schließlich nur ein anderthalbjähriger<sup>10)</sup> Landfrieden zu stande, der sich als ein Ausnahmesgesetz für den Hussitenkrieg darstellt und infolge Mangels aller Durchführungsbestimmungen von vornherein so gut wie wertlos war.

Die Schuld an diesem lächerlichen Erfolge trifft wiederum größtenteils die Städte, welche durch ihr Zaudern, noch mehr aber aus Erbitterung gegen die Fürsten und den König, welcher letzterer die neuerdings aufgerollte Pfahlbürgerfrage im Sinne der Fürsten entschied, einen gedeihlichen Abschluß die Angelegenheit vereitelten.

Auf dem im Oktober desselben Jahres zu Frankfurt gehaltenen Reichstage kam der gemeine Friede gar nicht mehr zur Sprache und nun trat infolge des Romzuges König Siegmunds eine längere Pause ein.<sup>11)</sup> Alles, was sich für die demselben vorangehende Zeit an Verfügungen und Akten in Sachen des Landfriedens noch findet, bezieht sich lediglich auf den Schutz der Teilnehmer am Baseler Konzil<sup>12)</sup> oder auf eine zu Anfang des Jahres 1432 in der Gegend von Worms ausgebrochene Bauernrevolte, die sich gegen die Wormser Juden richtete und die Städte am Rhein längere Zeit in Atem hielt.<sup>13)</sup> Daß es um den Landfrieden nach wie vor schlimm bestellt war, braucht wohl nicht erst betont zu werden.<sup>14)</sup>

Während der Abwesenheit des Königs in Italien fungierte Herzog Wilhelm von Bayern als Statthalter und war auch mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens und der Bestrafung der Übeltäter betraut.<sup>15)</sup>

<sup>1)</sup> R. A. IX. Nr. 339. — <sup>2)</sup> R. A. IX., Nr. 351. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 355. — <sup>4)</sup> Ebd., Nr. 339. — <sup>5)</sup> R. A. IX., Nr. 402, Art. 19. — <sup>6)</sup> Vgl. ebd., Nr. 69, Art. 1—5 und Nr. 435, Art. 2. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 407, Art. 5. — <sup>8)</sup> Ebd., Nr. 411, Art. 1b. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 402, Art. 13. — <sup>10)</sup> Ebd. Nr. 411, Art. 1. — <sup>11)</sup> Leider ist von den R. A. X. Bd. erst die erste Hälfte erschienen, während die zweite, für unseren Gegenstand wertvollere, noch aussteht. — <sup>12)</sup> R. A. X/1, Nr. 109, 110, 112. — <sup>13)</sup> R. A. X/1, Nr. 137—144, Nr. 150—152. — <sup>14)</sup> So muß z. B. Nürnberg die Besichtigung eines Städtetages zu Straßburg, Februar 1432, ablehnen „von sorgfältigkeit der lande verren des wegs. . . . wegen“ (ebd., Nr. 153.) — <sup>15)</sup> Regesta Imperii XI (Altmann, d. Regg. K. Siegmunds) Nr. 8907, 9173, 9174, 9195.

So wie in früheren Jahren treffen wir auch nach Siegmunds Rückkehr die bekannten Erscheinungen wieder an: starke Anläufe, große Pläne — geringen oder gar keinen Erfolg.

Die Landfriedensfrage taucht zum erstenmal seit der Romfahrt wieder auf dem Reichstage zu Basel, November 1433 bis Mai 1434, auf. Es handelt sich diesmal um einen Landfrieden für Schwaben. Siegmunds Lieblingsidee einer Vereinigung der schwäbischen Städte mit der Ritterschaft vom St. Georgen-Schilde<sup>1)</sup> soll hier, nachdem sie schon im März 1430 auf einem Städtetage zu Ulm<sup>2)</sup> angeregt worden war, die Basis des Landfriedens bilden. Vier Jahre nach dem ersten Ulmer Tage beschäftigt sich der schwäbische Städtebund ebenda wieder mit dem Bündnisse und auf dem königlichen Tage zu Kirchheim, 7. März 1434, legten die Räte des badischen Markgrafen,<sup>3)</sup> die Räte des Grafen von Württemberg,<sup>4)</sup> der schwäbische Städtebund<sup>5)</sup> und die Georgenschild-Ritterschaft<sup>6)</sup> je einen Entwurf vor; doch ist nur der erstgenannte ein eigentlicher Landfriedensentwurf und scheint, da er die ständischen Organisationen mit absichtlichem Stillschweigen übergeht, im wesentlichen der königlichen Initiative entsprungen zu sein. Aber gerade gegen einen eigentlichen Landfrieden kehrten sich die Städte, da dieser sie mit ihren adeligen Feinden unter einen Hut gebracht hätte, was uns bei den schwäbischen Städten, die mit scharfen Blicken über ihren alten Bund wachten, um so weniger verwundern kann. Den übrigen Entwürfen fehlte es an dem für die praktische Durchführung Notwendigsten, an organischen Bestimmungen. Infolge der Weigerung der Ritterschaft wie der Städte, ihre Sonderstellung aufzugeben, konnte ein Resultat überhaupt nicht erzielt werden, nicht einmal in der Form eines bloßen Bündnisses dieser beiden mit Anschluß der Herren. Über das Ende der Verhandlungen, den (2.) Kirchheimer Tag vom 1. April, aber wissen wir nichts mehr.

Noch in demselben Jahre jedoch kam die Frage auf derselben Grundlage abermals zur Sprache, da Siegmund den Plan einer Verbindung der Städte und des Ritterbundes nicht aufgeben wollte;<sup>7)</sup> zu Regensburg (August bis Oktober 1434) sollte darüber weiter verhandelt werden:<sup>8)</sup> aber der Plan scheiterte ebenso an dem Widerstand der Städte, wie umgekehrt deren Bemühungen um Aufhebung des Pfahlbürgerverbotes an dem des Kaisers und der Fürsten.

Seltsam genug, daß Siegmund zu derselben Zeit, da er den kleinen Plan scheitern sah, einen weit größeren entwarf. Eben auf jenem Reichstage zu Regensburg schlug er den Ständen 16 Reformartikel,<sup>9)</sup> die sich auf verschiedene Materien, nicht bloß auf den Landfrieden bezogen, zur Beratung und Begutachtung vor, welche auf einer Gesandtenkonferenz der Stände zu Frankfurt (6. Dezember)<sup>10)</sup> weiter diskutiert, die Grundlage für die Debatte des nächsten Reichstages bilden sollten. Auch hier steht naturgemäß die Aufrichtung des gemeinen Friedens an der Spitze der Beratungsgegenstände.<sup>11)</sup> Wiederum ging die Konferenz *rebus infectis* auseinander.<sup>12)</sup> Es folgten nun mehrfache Städtetage und „Vorbesprechungen“<sup>13)</sup> bei denen nach bewährter Methode — nichts erzielt wurde. Der Reichstag zu Frank-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber R. A. XI., S. 177. Tumbüldt, Schwäbische Einigungsbestrebungen etc. i. Mitt. d. Inst. f. G. X., S. 98 ff. — <sup>2)</sup> R. A. XI., Nr. 118. — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 119. —

<sup>4)</sup> Ebd., Nr. 120. — <sup>5)</sup> Ebd., Nr. 121. — <sup>6)</sup> Ebd., Nr. 122. — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 199. — <sup>8)</sup> Ebd., Nr. 240, 241. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 264. — <sup>10)</sup> Ebd., Nr. 266. — <sup>11)</sup> Ebd., Nr. 264, Art. 1—3, 266 a. Art. 1—3. — <sup>12)</sup> Ebd., Nr. 266 b. — <sup>13)</sup> Ebd., Nr. 269—272.

furt im Mai—Juni 1435, der die Entscheidung hätte bringen sollen, ging ohne Beschlüsse auseinander.<sup>1)</sup>

Im letzten Jahre seines Lebens tritt der Kaiser noch einmal mit einem weitausschenden Reformplan hervor; gewiß charakteristisch für seinen Optimismus, den so viele trübe Erfahrungen nicht zu untergraben vermochten. Der Reichstag zu Eger, Mai bis August 1437, zählt zu den bedeutendsten Versammlungen während seiner ganzen Regierung.

Die kaiserlichen Vorschläge bezogen sich auf die Aufrichtung des Landfriedens, die Neuordnung des Gerichtswesens, die schärfere Durchführung der Bestimmungen über die Reichsacht und die Regelung des Münzwesens. Nach der Ansicht der Fürsten sollte erst eine gründliche Neuordnung des Gerichtswesens Platz greifen, dann würde sich der Landfriede gewissermaßen von selbst finden, sobald die ordentlichen Gerichte für die Bestrafung der Übeltäter ausreichten.<sup>2)</sup> In ihrer Antwort<sup>3)</sup> befassen sie sich deshalb nur so nebenher mit dem Landfrieden. Gar naiv war die Antwort der Städte:<sup>4)</sup> sie verlangten einfach, Fürsten und Adel sollten das Räuberwesen auf den Straßen abstellen und den Geschädigten sollte durch die ordentlichen Gerichte — wie sie bisher bestanden! — geholfen werden. Der gemeinsame Ratschlag beider Teile<sup>5)</sup> schließt sich eng an die städtische Antwort an,<sup>6)</sup> war also so gut wie wertlos und Siegmund damit höchst unzufrieden. Als er nun in die Stände drang,<sup>7)</sup> die Sache des Landfriedens durch Schaffung einer Organisation nach dem alten Rezept der Einteilung des Reiches in vier Kreise<sup>8)</sup> zu fördern, leisteten die Städte hartnäckigen Widerstand<sup>9)</sup> (da eine Landfriedensorganisation sie in Abhängigkeit von den Fürsten gebracht hätte),<sup>10)</sup> obwohl Siegmund die Städte seines größten Wohlwollens versicherte.<sup>11)</sup> Daher „alles ligen bleib und nit endes wart“.<sup>12)</sup> Auch einige spätere bescheidene Versuche Siegmunds, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, verliefen, wofern sie überhaupt nicht nur „beabsichtigt“ waren, völlig resultatlos.<sup>13)</sup>

So war, wie wir gesehen haben, selbst in dieser dringendsten Angelegenheit der Reichsreform während eines Menschenalters trotz unzähliger Besprechungen und Ratschläge, Tagungen und Konferenzen so gut wie gar nichts geleistet worden. Wir werden nun sehen, wie es um die zweite Reformfrage, das Gerichtswesen betreffend, bestellt war.

---

<sup>1)</sup> R. A. XI, Nr. 279. — <sup>2)</sup> R. XII, S. 104 (Eintlg.). — <sup>3)</sup> Ebd., Nr. 93. — <sup>4)</sup> Ebd., Nr. 94. — <sup>5)</sup> Ebd., Nr. 95. — <sup>6)</sup> Ebd., Seite 105 (Eintlg.). — <sup>7)</sup> Ebd., Nr. 89. — <sup>8)</sup> Ebd., Nr. 89, Art. 16. Vorwort, S. XLIV. Eintlg. S. 105. — <sup>9)</sup> Ebd., Nr. 89, Art. 17. — <sup>10)</sup> Ebd., Eintlg. S. 105. — <sup>11)</sup> Ebd., Nr. 89, Art. 17. — <sup>12)</sup> Ebd., Nr. 89, Art. 17 (a. Ende). — <sup>13)</sup> Ebd., Vorwort S. XLIV u. Eintlg. S. 267.

## Zweiter Abschnitt.

### Das Gerichtswesen und die Versuche einer Reform desselben (1400—1437).

„Die Rechtspflege, die noch heute, ungeachtet aller Vermehrung der dem modernen Staate zukommenden Rechte und Pflichten, einen wesentlichen Teil der staatlichen Funktionen bildet, machte im Mittelalter neben und mit der Erhaltung des Friedens die erste und eigentliche Aufgabe der öffentlichen Gewalt aus.“<sup>1)</sup>

In innigem Zusammenhange mit dem Mangel an Ruhe und Ordnung steht die Rechtsunsicherheit im Reiche, die Veranlassung zu fortwährenden Klagen über die Zerrüttung des Gerichtswesens gab. Eben weil ein ausgiebiger staatlicher Rechtsschutz fehlte, sahen sich die Reichsstände zum gegenseitigen Zusammenschlusse in Landfriedensbündnissen genötigt, um sich solcherart selber zu helfen. Nicht nur daß es an entsprechender Besetzung der Gerichte fehlte; viel schlimmer noch war der Übelstand, daß die Mächtigeren des Gerichtes spotteten, da die Strafurteile gegen sie nicht durchgeführt werden konnten. Ja selbst die Reichsacht, früher die furchtbare Waffe des Reichsoberhauptes gegen Unbotmäßige, war zu einer oft ganz bedeutungslosen Formel geworden. So wie der Stärkere das Recht mißachtete, ward es aber auch anderseits gegen den Schwachen mißbraucht.

Gesteigert wurden diese Übelstände einerseits durch den Mangel einer den geänderten Zeitverhältnissen entsprechenden Gesetzgebung, denn das alte nationale Recht hielt vielfach nicht mehr mit der sozialen Umgestaltung Schritt, — anderseits aber durch das Aufkommen des fremden Rechtes, das vielfach mit dem deutschen in Widerspruch stand und sich doch immer mehr aus der Gelehrtenstube hervor in die Gerichtspraxis drängte. Die seltsamste Blüte, die dem so zwiefach bearbeitenden Rechtsboden entsproß, war gewiß die sogen. Konkordanzliteratur, die den aussichtslosen Versuch unternahm, die widerstreitenden Rechte in eine Form zu zwingen; gerade sie ist für die Rechtsverhältnisse an der Wende des XIV. Jahrhunderts charakteristisch.

Allgemeinere Versuche einer Gerichtsreform wurden nun unter Ruprecht gar nicht, unter Sigmund erst gegen das Ende seiner Regierung u. zw. zweimal, in den 16 Regensburger Artikeln vom Jahre 1434 und zu Eger 1437, unternommen. Wir werden auf dieselben bei Besprechung der verschiedenen Formen und der Mangel des Gerichtes noch mehrfach zu sprechen kommen. Die wesentlichen Punkte des Reformprogramms sind beidemale, wenigstens zum Teil, dieselben: bessere Besetzung des Reichshofgerichtes, Erweiterung des Zeugenbeweises, Beseitigung der Immunität für gemeine

<sup>1)</sup> Lechner, Reichshofgericht und königliches Kammergericht im XV. Jh. Mitt. d. I. f. d. G. VII. Ergbd. S. 60.

Verbrecher, Kräftigung der Reichsacht, Einschränkung der Femgerichte.<sup>1)</sup> Die Ursache dafür, daß man erst so spät an eine allgemeine Gerichtsreform schritt, ist wohl darin zu suchen, daß man vorerst die Landfriedensfrage in umfassendem Stile lösen wollte; denn ohne Ordnung und Ruhe im Reiche war an eine gedeihliche Entwicklung der Gerichte nicht zu denken. Wenn die Fürsten auf dem Reichstage zu Eger 1437 die Ansicht vertraten, daß umgekehrt eine gründliche Reform des Gerichtswesens jede Landfriedensorganisation überflüssig mache,<sup>2)</sup> so erscheint dies nur wie ein ziemlich verzweifelter Ausweg, die hoffnungslos verfahrenere Sache des gemeinen Friedens von einer neuen Seite anfassen zu wollen, um die Reform vielleicht noch auf diese Art zu stande zu bringen.

Wie wir hören werden, sind die beiden obgenannten Versuche ebenso kläglich gescheitert, wie Siegmunds Bemühungen um die Aufrichtung des Landfriedens. Wir gehen nun zur Besprechung der einzelnen Formen des Gerichtes und ihrer Mängel über.

Das Reichshofgericht entfaltete nur geringe Tätigkeit. Die zahllosen Evokations-, weit mehr aber noch die Apellationsprivilegien welche eine Berufung gegen ein landesherrliches Urteil an das Königsgerecht unmöglich machten, lieferten die große Masse der Rechtsuchenden den größeren und kleineren Machthabern auf Gnade und Ungnade aus. Auch erwuchsen für die Besetzung des Gerichtes aus dem Prinzip der Standesgleichheit des Beklagten und der Richter große Schwierigkeiten.

Infolgedessen erfuhr die Rechtsprechung durch königliche Kommissäre,<sup>3)</sup> durch welche der Schwerfälligkeit des Reichshofgerichtes, das in bezug auf Zusammensetzung und Ort an althergebrachte Normen gebunden war, begegnet werden sollte, eine immer größere Ausdehnung. Daß diese Art des Gerichtes aber nicht mit jener Autorität auftreten konnte, wie das Königsgerecht selbst, liegt in ihrer Natur.

Da sie zudem einerseits den gerechten Anforderungen der Parteien nicht genügen konnte, andererseits aber der König so wie anderen Beschränkungen seiner Hoheitsrechte auch einer weiteren Einnengung seiner Gerichtsbarkeit entgegenzuarbeiten bestrebt war, fand man einen Ausweg: die außerordentliche königliche Rechtsprechung,<sup>4)</sup> bei welcher der König beliebige, an ihn gebrachte oder von ihm selbst an sich gezogene Kausen entschied, was ihm trotz aller Exemptionen nicht bestritten werden konnte, da der Grundsatz, daß der König „der brunnen sei, darauß die recht fließen“, noch immer im Volke lebendig blieb.

Ein anderer Ausweg bestand in der friedlichen Selbsthilfe, welche in zwei Formen auftritt: in der Form des Kompromisses bei schon aktuellen Reichsfällen und in der Form des Austrages, d. h. eines Schiedsgerichtvertrages zur Entscheidung künftiger Rechtsfälle durch frei vereinbarte, nicht staatliche Gerichtshöfe.<sup>5)</sup> Bei Kompromissen wurde zuweilen die Entscheidung des Königs in außergerichtlicher Weise in Anspruch genommen, die dann entweder „mit minne“, d. h. durch gütlichen Vergleich, oder „mit recht“, d. h. durch einen Urteilsspruch — aber ohne Gerichtshof und gerichtliches Verfahren erfolgen konnte. Derartige Entscheidungen fanden übrigens nicht selten auch ohne Anrufung, also aus eigener Initiative des Königs statt und wurden im XV. Jahrhundert geradezu zu einem ständigen Usus.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> R. A. XI., Nr. 266, Art. 2; Nr. 264, Art. 14 u. 266, Art. 14; Nr. 264, Art. 15 und 266, Art. 15; Nr. 264, Art. 16; R. A. XII., Nr. 93, Art. 1—1<sup>o</sup>, Art. 3; Nr. 94, Art. 2, 3; Nr. 95, Art. 2, 3; Nr. 95 a. — <sup>2)</sup> Vgl. S. 22. — <sup>3)</sup> Lechner, S. 65. — <sup>4)</sup> Lechner, S. 66. — <sup>5)</sup> Ebd., S. 67 f. — <sup>6)</sup> Ebd., S. 68.



Wir sehen also, daß die Rechtsprechung in allen diesen neueren Gestalten dem schwerfälligen Formalismus des älteren deutschen Gerichtswesens auszuweichen sucht. Die Form des Rechtsganges ist dabei eine vom privaten Abkommen oder vom königlichen Willen fallweise abhängige, nicht von vornherein geregelte. Aus der zwanglos-vertraulichen Natur dieser Rechtsprechung erklärt sich auch der grundsätzliche Ausschluß der Öffentlichkeit.<sup>1)</sup> Daß diese Art des Verfahrens (sit venia verbo) um die Wende des XIV. Jahrhunderts gewissermaßen zu einer anerkannten Institution wird, geht aus ihrer ausdrücklichen Erwähnung in Privilegien hervor.<sup>2)</sup>

Aus dieser Rechtsprechung entstand nun unter König Siegmund, indem aus den früheren Räten des Königs, welche ehemals nur ihre Wohlmeinung zu äußern hatten, während das Urteil von jenem allein gesprochen wurde, ordentliche, urteilfindende Gerichtsbeisitzer wurden, — das königliche Kammergericht, welches die alte schwerfällige Institution des Reichshofgerichtes allmählich gänzlich verdrängte.

Die neue Institution des Kammergerichtes brachte für das Königtum erstens den Vorteil mit sich, daß die auf das Reichshofgericht bezüglichen Exemptionen (das jus de non evocando und insbesondere das jus de non appellando) für jenes nicht galten; sie bedeutete somit eine Erweiterung der königlichen Gerichtsbarkeit. Zum zweiten war damit dem König eine neue Einnahmequelle erschlossen, da ein eigener königlicher Beamter bei demselben, der Finanzprokurator, die Interessen des Fiskus bei allen vorgebrachten Rechtshandeln schart im Auge behielt, insbesondere bei Privilegienüberschreitungen und ähnlichen Übertretungen, auf welche hohe Geldstrafen gesetzt waren.<sup>3)</sup> Zum dritten ermöglichte das Kammergericht eine Umgestaltung der ganzen höchsten Gerichtsbarkeit im Sinne der Rezeption des fremden Rechtes,<sup>4)</sup> da hier nicht Laien (Standesgenossen des Beklagten), sondern vom König ernannte Räte fungierten, unter welche gelehrte Juristen in steigender Zahl Aufnahme fanden.

Auch vermied man es, wenigstens im XV. Jahrhundert durch ständige Übertragung des Vorsitzes im Kammergerichte an einen Beamten den Eindruck eines unmittelbaren königlichen Rechtsspruches abzuschwächen; der König präsierte womöglich persönlich und ernannte für jeden einzelnen anderen Fall seinen Vertreter im Vorsitze.<sup>5)</sup>

Das königliche Kammergericht läßt sich zum erstenmal für das Jahr 1415 nachweisen.<sup>6)</sup> Bis zur Mitte des Jahrhunderts erscheinen die beiden obersten Gerichte nebeneinander; jenes nimmt an Bedeutung zu, das Reichshofgericht hingegen ab. An der Wiederbelebung des letzteren hatte Siegmund begrifflicher Weise kein Interesse. Er ernannte zwar 1415 in Konstanz den Grafen Günther von Schwarzburg zum Reichshofrichter und dieser entfaltete eine rege Tätigkeit;<sup>7)</sup> doch mit Siegmunds Abreise hört die Wirksamkeit des Hofgerichtes fast ganz auf, erst 1431 ist es wieder in Nürnberg tätig. In dem Gutachten über die 16 Regensburger Artikel von 1434 wird die Besserung der kaiserlichen und Reichsgerichte verlangt;<sup>8)</sup> diese Forderung begegnet uns noch einmal 1437 auf dem Egerer Reichstage (vgl. w. u.).

Die Verdrängung des Reichshofgerichtes durch das königliche Kammergericht scheint nicht ganz ohne Widerspruch vor sich gegangen zu sein; doch zeigt sich dieser erst am Ende der Regierung Siegmunds und hängt mit der

<sup>1)</sup> Lechner, S. 69. — <sup>2)</sup> Ebd. S. 70. — <sup>3)</sup> Lechner, S. 75 f.; 83. — <sup>4)</sup> Ebd., S. 71. — <sup>5)</sup> Lechner, S. 81. — <sup>6)</sup> Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, I, S. 238. — <sup>7)</sup> Wendt, D. d. Reichstag unter König Siegmund etc. Gierkes Unterss. z. d. Staats- und Rechtsgesch., XXX, S. 76. — <sup>8)</sup> R. A. XI., Nr. 266, Art. 2.

auf dem Egerer Reichstage 1437 von den Kurfürsten geforderten allgemeinen Gerichtsreform zusammen. Dasselbst wird die ordentliche Besetzung des Reichshofgerichtes verlangt „mit seinem Hofrichter und den Rittern, die von Rechte daran sitzen sollend und darzu gehören“;<sup>1)</sup> klingt das nicht wie ein Protest gegen das Kammergericht mit seinen ernannten Räten? Als ordnungsgemäße Institution war es zweifelsohne noch nicht anerkannt. Mit dieser Enunziation geradezu im Widerspruche steht nun aber die Tatsache, daß die Kurfürsten durch eine Ausdehnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens, wie sie in demselben Reformvorschlage verlangt wurde, die Tätigkeit der ordentlichen Gerichte einzuschränken beabsichtigten; ja das Reichshofgericht wäre dadurch gerade ganz überflüssig geworden.<sup>2)</sup>

Bei den niederen Gerichten treffen wir zweierlei Mängel an. Kompetenzkonflikte und Mängel des Verfahrens. Bezüglich der ersteren müssen wir solche zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und solche unterscheiden, die sich zwischen den räumlich begrenzten (territorialen und lokalen) Gerichten einerseits und jenen Gerichten anderseits ergaben, welche ihre Befugnisse aus kaiserlicher Autorität herleiteten, also eine räumliche Kompetenzbeschränkung grundsätzlich nicht kannten.<sup>3)</sup> Zu den letzteren zählen insbesondere die Femgerichte, welche, obwohl faktisch auf Westfalen beschränkt, ihre Kompetenz immer weiter ausdehnten so daß nachgerade gegen ihre Übergriffe heftige Beschwerden laut wurden.

Unter der Regierung des Pfälzers geschah zur Reform der niederen Gerichte gar nichts, wenn man von den sogen. Ruprechtschen Fragen absieht (s. darüb. w. u.); auch unter Siegmund setzten die Reformversuche erst spät ein. Allgemein hatte sich die Überzeugung Bahn gebrochen, „daß es nicht genüge, stets nur von Fall zu Fall einzugreifen und in endloser Arbeit immer nur einzelne Streitigkeiten durch Sühne und Vergleich zu beendigen, daß vielmehr bessere Zustände erst dann sich anbahnen können, wenn statt des Faustrechtes eine geordnete und allgemein anerkannte Rechtspflege in Wirksamkeit trete.“<sup>4)</sup> Mit Sicherheit kann man annehmen, daß auf den meisten jener Tagungen, welche sich mit der Landfriedensfrage befaßten, auch über die Übelstände im Gerichtswesen manches herbe Wort fiel und schüchternere Versuche einer Reform wenigstens angeregt wurden.

An eine gründliche Scheidung zwischen zivil- und strafrechtlichem Verfahren dachte man damals noch nicht, um so weniger, als in einer Unzahl von Rechtsfällen die Klage über strafbare Gewaltanwendung mit zivilrechtlichen Ansprüchen verbunden war. Was die Mängel des Verfahrens anbelangt, so waren diese so vielgestaltig, daß sie hier zu erörtern nicht Raum genug ist. Eine Reform wurde hauptsächlich in der Richtung angestrebt, daß der Zeugenbeweis, der für unser modernes Gericht ja das wesentlichste und charakteristische Moment ist, eine Ausdehnung erfahren sollte.<sup>5)</sup>

Es wurden bereits die verschiedenen Arten von Kompetenzkonflikten erörtert. Soweit sie nun zu jenen zwischen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit gehören, erscheinen sie keineswegs auf die niederen Gerichte, ja überhaupt nicht einmal auf das Privatrecht beschränkt, sondern greifen vielfach auf das staatsrechtliche Gebiet über.<sup>6)</sup> Da haben wir zunächst der Übergriffe des Baseler Konzils in die Rechte des Reiches zu gedenken, die dem König schon auf dem Reichstag zu Basel (November 1433 bis Mai 1434)

<sup>1)</sup> R. A. XII., Nr. 93, Art. 1. — <sup>2)</sup> Ebd., Vorw., S. XLIV (Quidde) u. S. 104 f. (Eintlg., Beckmann). — <sup>3)</sup> R. A. XI., Vorw., S. XXIX. — <sup>4)</sup> R. A. IX., S. 318 (Eintlg.). — <sup>5)</sup> R. A. XI., Nr. 264, Art. 14; Nr. 266, Art. 14. — <sup>6)</sup> Ebd., Vorw., S. XX.

Anlaß zu Klagen gegeben hatten,<sup>1)</sup> die er dann im Juni 1434 in Schaffhausen wiederholte; auf dem Tage zu Ulm (Mai bis August 1434) verlangte er von den Reichständen Hilfe gegen die Anmaßungen des Konzils, „ut reddantur deo, que dei sunt, et cesari, que cesaris sint.“<sup>2)</sup> Auch in einem der 16 Regensburger Artikel begegnet uns der Protest des Kaisers gegen die kirchlichen Kompetenzüberschreitungen; in einem anderen<sup>3)</sup> verlangt hingegen Siegmund, daß die kirchliche Gewalt durch den Bannstrahl der kaiserlichen Acht Nachdruck verleihe, wie auch das Umgekehrte der Fall sein solle.

Die anderen Fälle von Kompetenzüberschreitungen betreffen die Land- und Hofgerichte, insbesondere aber die Femgerichte. Erstere gaben den Städten insbesondere häufig zu Beschwerden Anlaß; doch wissen wir von konkreten Fällen sehr wenig.<sup>4)</sup> Mit den letzteren müssen wir uns noch eingehender beschäftigen.

Über Wesen und Ursprung der Femgerichte zu handeln, ist hier nicht der Ort. Wieso es kam, daß die westfälischen Freigrafen ihrer Gerichtsbarkeit den Anschein geben konnten, als sei sie nur eine natürliche Fortsetzung der graflichen Gerichtsbarkeit unter den Karolingern und somit als ein Ausfluß der kaiserlichen Gewalt zu betrachten, was bei dieser eben der Fall war, das hat Lindner in seinem gründlichen Werke ausführlich dargelegt.<sup>5)</sup>

Im XV. Jahrhundert wurden die Klagen über die Übergriffe der heimlichen Gerichte immer lauter. „Der König selbst hatte seine Not mit den trotzigen Freigrafen, so daß eine Regelung der Zustände erforderlich wurde.“<sup>6)</sup> Schon Ruprecht sah sich genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Aber er beschränkte sich darauf, von einigen Freigrafen Aufschluß über die Kompetenz der Freigerichte und die Rechte des Königs innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit zu verlangen; bezeichnend genug für den Respekt, den selbst das Reichsoberhaupt dieser merkwürdigen Institution zollte. Das Dokument, welches uns sowohl die Anfragen des Königs wie auch die Antworten der Freigrafen überliefert, ist unter dem Namen der „Ruprechtschen Fragen“ aus zahlreichen Handschriften bekannt.<sup>7)</sup>

Viel weiter ging Siegmund.<sup>8)</sup> Er veranlaßte durch Vermittlung des Kölner Erzbischofs, der kraft seiner vermeintlichen, zum Teil auch begründeten Rechte als Erbe der sächsischen Herzoge eine gewisse Oberaufsicht über die Freigerichte beanspruchte,<sup>9)</sup> daß die Freigrafen in mehreren Versammlungen die Grenzen der femgerichtlichen Kompetenz absteckten. Dies geschah auf den Kapiteln zu Soest und Dortmund 1430<sup>10)</sup> und als sich die Klagen neuerdings häuften, zu Arnberg 1437, zu welel letzterem der Kaiser auf dem Frankfurter Reichstage 1435 den Anstoß gegeben hatte.<sup>11)</sup> Auch die

<sup>1)</sup> R. A. XI., Nr. 181. — <sup>2)</sup> Ebd., S. 372 u. Nr. 224. Es handelt sich hier um folgende drei Fälle: 1. Den Streit zwischen Klerus und Bürgern in Bamberg, welel letztere ihre Stadt mit Festungswerken gegen die Hussiten versehen hatten, was Bischof und Kapitel als eine Bedrohung ihrer Hoheitsrechte betrachteten; diese Klage war seit dem Frühjahr 1432 beim Konzil anhangig. — 2. Um einen schon längere Zeit währenden Streit zwischen dem Bischof von Besançon und den Bürgern dieser Reichsstadt über die beiderseitigen Rechte. — 3. Um den sogen. sächsischen Kurstreit; die Lauenburger Herzoge hatten gegen die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner Markgrafen die Einmischung des Konzils provoziert, indem sie verlangten, daß dieses vom Kaiser die Ernennung von Schiedsrichtern (gegen seine eigenen Anordnungen!) fordere oder im Weigerungsfalle selbst solche ernenne (s. R. A. XI., S. 372). In dieser Angelegenheit trug Siegmund, auf dessen Seite entschieden das Recht war, einen leidlichen Erfolg davon (R. A. XI., Vorw., S. XX, u. Einltg., 373 f.). — <sup>3)</sup> R. A. XI., Nr. 266, Art. 8. — <sup>4)</sup> R. A. VII., S. 294 (Einltg.). — <sup>5)</sup> Lindner, die Veme, Einltg., S. XIV ff., S. 317 ff. — <sup>6)</sup> Ebd., S. 224. — <sup>7)</sup> Lindner, S. 211. — <sup>8)</sup> Ebd., S. 224 ff. — <sup>9)</sup> Ebd., Einltg., S. XVIII u. S. 337 ff. — <sup>10)</sup> Ebd., S. 223 ff. — <sup>11)</sup> Ebd., S. 230.

Reichsstädte am Oberrhein, im Elsaß und in der Schweiz, sowie mehrere österreichische Landstädte dieser Gegenden berieten im Jahre 1436, wie den Untrieben der westfälischen Gerichte ein Ende zu machen sei,<sup>1)</sup> und sie veranlaßten den Erzbischof ein Freigrafenkapitel für das folgende Jahr nach Arnberg zu berufen.<sup>2)</sup> Was bei der Schlußsitzung desselben im einzelnen beschlossen wurde, ist uns unbekannt; wir wissen nur, daß das Ergebnis derselben dem Kaiser schriftlich mitgeteilt wurde.<sup>3)</sup> Dieses Schriftstück wird die „Arnberger Reformation“ genannt. Auf dem Reichstage zu Eger befaßten sich die Kurfürsten mit der Frage des heimlichen Gerichtes,<sup>4)</sup> aber die Abwesenheit Dietrichs von Köln, der, Aufschluß hätte geben sollen, erschwerte die Verhandlungen sehr und so mußte man sich damit begnügen, dem Kaiser vorzuschlagen, daß er die Beschränkung der Femgerichte auf die dahin zuständigen Rechtssachen durchsetze. Ob die sogenannte Arnberger Reformation schon hier dem Kaiser vorgelegen sei, ist mehr als zweifelhaft.<sup>5)</sup> Siegmunds Tod vereitelte die weitere Verfolgung der Angelegenheit.

Wir haben noch in Kürze des Schicksals der beiden Versuche einer allgemeinen Gerichtsreform zu gedenken. Der in den 16 Regensburger Artikeln (1434) angebahnte Versuch<sup>6)</sup> teilte das Schicksal der eben darin angebahnten Landfriedensordnung, die, wie oben (S. 21 f.) erwähnt, nach mehrfacher Diskussion auf der Frankfurter Gesandtenkonferenz (6. Dez. 1434) und auf den anschließenden Städtetagen, schließlich in dem allgemeinen Fiasko des Frankfurter Reichstages vom Jahre 1435 erstickte. Auf dem Reichstage zu Eger waren es nur die Kurfürsten, die mit positiven Vorschlägen zur Neugestaltung des Gerichtswesens hervortraten; aber ihr Projekt fiel infolge des Widerstandes des Kaisers wie der Städte. Jener befürchtete eine Einschränkung seiner Gerichtsbarkeit, diese opponierten gegen das von den Fürsten festgehaltene Prinzip der Standesgleichheit der Gerichtsbesitzer mit dem Angeklagten; da die Klagen von Städten und Städtern gegen Fürsten und Herren weit häufiger waren (besonders Schuldklagen) als umgekehrt, wären die Bürger in der Mehrzahl der Fälle benachteiligt gewesen.<sup>7)</sup> Das schließliche Schicksal der Gerichtsreform ist auch diesmal dasselbe wie jenes der Landfriedensaktion.

<sup>1)</sup> Lindner, S. 230. — <sup>2)</sup> R. A. XII., Vorw., S. XLVII. — <sup>3)</sup> Lindner, S. 231. — <sup>4)</sup> R. A. XII., Nr. 64, Art. 4. — <sup>5)</sup> R. A. XII., Vorw., S. XLIX. — <sup>6)</sup> Ebd., XI., Nr. 264, Art. 7. 8. 14—16; 265, Art. 7. 8. 14—16 (ebso. Nr. 266. Zur Frankfurter Konferenz). — <sup>7)</sup> So treffend Quidde in R. A. VII., Vorw., S. XLV.

(Fortsetzung und Schluß folgen im nächstjährigen Programme).

**Richard von Kreible.**

# Schulnachrichten.

## I. Personalstand.

### A. Lehrkörper und Lehrfächer-Verteilung.

#### a) Veränderungen.

Aus dem Verbande der Anstalt schieden mit Beginn des Schuljahres:

1. Professor Max Rosenfeld, der nach 31jähriger Tätigkeit an der hiesigen Lehranstalt laut Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 26. August 1906, Z. 6090, in den dauernden Ruhestand trat (vgl. die Chronik).

2. Professor Dr. Wladimir Misař, dem mit dem Ministerialerlasse vom 22. Juni 1906, Z. 11844 (L.-Sch.-R., 3. Juli 1906, Z. 4525), eine Lehrstelle an der k. k. Staatsrealschule im X. Wiener Gemeindebezirke (vgl. die Chronik des Vorjahres),

3. Professor Karl Pflieger, dem mit dem Ministerialerlasse vom 22. Juni 1906, Z. 12007 (L.-Sch.-R., 3. Juli 1906, Z. 4526) eine Lehrstelle an der k. k. zweiten Staatsrealschule im II. Wiener Gemeindebezirke (vgl. die Chronik des Vorjahres), und

4. der k. k. wirkliche Lehrer Dr. Albert Eichler, dem mit dem Ministerialerlasse vom 22. Juni 1906, Z. 12230 (L.-Sch.-R., 3. Juli 1906, Z. 4527), eine Lehrstelle an der k. k. Staatsrealschule im X. Bezirke Wiens verliehen worden war (vgl. die Chronik des Vorjahres).

5. Gymnasialprofessor und Lehrer der evangelischen Religion an der hiesigen Anstalt Richard Fritsche, der am Ende des Schuljahres 1905/6 in den Ruhestand trat, den Religionsunterricht aber noch bis zur Ernennung des neuen Religionslehrers leitete (vgl. die Chronik).

6. Supplent Dr. Heinrich Ploy nach einjähriger sehr eifriger Tätigkeit.

7. Der k. k. prov. Übungsschullehrer Edmund Pawlik nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit als Lehrer der böhmischen Sprache an der hiesigen Anstalt.

8. Der evangelische Religionslehrer Johann Stonawski, welcher vom 7. Juni 1906 an bis zum Schlusse des Schuljahres für den erkrankten Professor Richard Fritsche evangelische Religion an unserer Anstalt lehrte.

In den Verband des Lehrkörpers traten zu Beginn des Schuljahres ein:

1. Otto Rosenfeld, Lehramtskandidat in Teschen, dem mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. August 1906, Z. 31221, eine Lehrstelle an der hiesigen Anstalt verliehen wurde (L.-Sch.-R., 3. September 1906, Z. 6373).

2. Augustin Steiner, supplierender Lehrer an der Staatsrealschule in Leitmeritz, zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Anstalt ernannt mit Erlaß des

k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. August 1906, Z. 32977, (L.-Sch.-R., 6. September 1906, Z. 6422).

3. Dr. Hugo Grohmann, Lehramtskandidat in Wien, der mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. August 1906, Z. 33024 (L.-Sch.-R., 5. September 1906, Z. 6416), zum provisorischen und mit Erlaß des k. k. Ministeriums vom 3. Mai 1907, Z. 16072 (L.-Sch.-R., 22. Mai 1907, Z. 3584), zum wirklichen Lehrer an unserer Anstalt ernannt wurde.

4. Isidor Roth, Lehramtskandidat, und

5. Viktor Terlitza, Lehramtskandidat, die mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 3. Oktober 1906, Z. 6952, als Supplenten bestellt wurden.

Mit 1. Oktober 1906 trat in den Verband des Lehrkörpers:

6. Karl Stegl, Lehramtskandidat, der mit dem Erlasse des k. k. Landesschulrates vom 3. Oktober 1906, Z. 6952, als Supplent und zugleich als Assistent bestellt wurde.

Mit 1. Jänner 1907 trat in den Verband des Lehrkörpers:

7. Bruno Krzywoń, evang. Religionslehrer an der Knaben-Volks- und Bürgerschule in Bielitz, der mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Dezember 1906, Z. 37858, zum wirklichen Lehrer für evangelische Religion am k. k. Albrechtgymnasium in Teschen ernannt wurde und der als solcher evangelische Religion auch an unserer Anstalt lehrt.

#### **b) Stand des Lehrkörpers am Ende des Schuljahres:**

1. Rudolf Alscher, k. k. Direktor, Mitglied des Gemeindeausschusses der Stadt Teschen, Leiter der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschule, lehrte Französisch und Englisch in V.; wöch. 6 Stunden.

2. Viktor Eisenberg, k. k. Professor, Exhortator, Bibliothekar der „Schülerlade“, lehrte katholische Religion in I. A, I. C, II. A, II. B, III. A, III. B, IV. A, IV. B, V., VI. und VII.; wöch. 19 + 2 St.

3. Phil. Dr. Hugo Grohmann, k. k. wirklicher Lehrer, Kustos der Program- und Münzensammlung, lehrte Deutsch in I. C, III. B, IV. A, V. und Englisch in VI.; wöch. 18 St.

4. Phil. Dr. Moriz Hertrich, k. k. Professor, Bibliothekar der Schülerbibliothek, lehrte Französisch in I. A, III. A, III. B und Englisch in VII.; wöch. 19 St.

5. Friedrich Jenkner, k. k. Professor der VII. Rangsklasse, Kustos der geographischen Lehrmittelsammlung, lehrte deutsche Sprache in VII., Geographie und Geschichte in III. B, IV. A, V. und VII.; wöch. 18 St.

6. Phil. Dr. Karl Klatovský, k. k. Professor der VIII. Rangsklasse; dem k. k. deutschen Staatsgymnasium auf der Neustadt in Prag zur Dienstleistung zugewiesen.

7. Phil. Dr. Ladislaus Klozner, k. k. wirklicher Lehrer, Schriftführer und Säckelwart des Unterstützungsvereines „Schülerlade“, Ordinarius der II. B Klasse, lehrte Deutsch in II. B und VI., Französisch in I. B, II. B, VI. und böhmische Sprache in der I. und II. Abteilung; wöch. 21 + 4 St.

8. Johann Králík, k. k. Professor der VII. Rangsklasse, Ordinarius der IV. A Klasse, lehrte Deutsch in II. A, Französisch in II. A, IV. A, IV. B, VII. und Böhmisches in der III. Abteilung; wöch. 18 + 2 St.

9. Edmund Mader, k. k. Professor der VIII. Rangsklasse, Kustos der physikalischen Lehrmittelsammlung, Mitglied der k. k. Prüfungskommission für

allgemeine Volks- und für Bürgerschulen, Ordinarius der VII. Klasse, lehrte Mathematik in I. A, VII., Physik in III. B, IV. B, VII. und seit 16. April Stenographie in 2 Kursen (3 Abteilungen); wöch. 18 + 5 St.

10. Karl Niedoba, k. k. wirklicher Lehrer, akademischer Maler, Ordinarius der III. A. Klasse, lehrte Freihandzeichnen in II. B, III. A, III. B, V., VII., Geometrie in III. A und Kalligraphie in I. A; wöch. 22 St.

11. Anton Pohorský, k. k. Professor der VII. Rangklasse, Kustos des naturhistorischen Kabinetts, Ordinarius der I. C Klasse, lehrte Mathematik in I. C, II. B, Naturgeschichte in I. C, II. B, VI., VII. und Gesang in 3 Abteilungen; wöch. 17 + 5 St.

12. Otto Rosenfeld, k. k. wirklicher Lehrer, Kustos der Lehrmittelsammlung für darstellende Geometrie, Ordinarius der V. Klasse, lehrte Geometrie und geometrisches Zeichnen in IV. A, IV. B, darstellende Geometrie in V., VI. und Mathematik in IV. B und V.; wöch. 20 St.

13. Hugo Soyka, k. k. Professor der VIII. Rangklasse, akademischer Maler, Ordinarius der IV. B Klasse, lehrte Freihandzeichnen in I. A, I. B, II. A, IV. A, IV. B und VI.; wöch. 22 St.

14. Augustin Steiner, k. k. wirklicher Lehrer, Bibliothekar der Lehrerbibliothek, Ordinarius der VI. Klasse, lehrte Mathematik in III. A, IV. A, VI., Physik in III. A, IV. A und VI.; wöch. 19 St.

15. Ferdinand Ordelt, k. k. Turnlehrer, Kustos der Turnhalle, Vorsteher des deutschen Schülerheims, erteilte den Turnunterricht in allen Klassen (12 Abteilungen); wöch. 24 St.

16. Konrad Fabian, k. k. suppl. Lehrer, Ordinarius der II. A Klasse, lehrte Mathematik in II. A, Naturgeschichte in I. A, I. B, II. A, V., Geographie und Geschichte in II. A, Kalligraphie in I. B und II. A; wöch. 17 St.

17. Richard Kreißle, Edler v. Heilborn, k. k. suppl. Lehrer, Ordinarius der I. B Klasse, lehrte Deutsch in I. B, IV. B, Geographie in I. B, I. C, Geographie und Geschichte in IV. B und VI.; wöch. 21 St.

18. Isidor Roth, k. k. suppl. Lehrer, Kustos des chemischen Laboratoriums, lehrte Mathematik in I. B, Chemie in IV. A, IV. B, V., VI. und analytische Chemie in 2 Abteilungen; wöch. 19 St.

19. Karl Stegl, k. k. suppl. Lehrer, akademischer Maler, lehrte Freihandzeichnen und Kalligraphie in I. C und assistierte beim Zeichenunterricht in II. A, III. A, III. B, IV. A, IV. B, V. und VI.; wöch. 5 + 26 St.

20. Viktor Terlitzka, k. k. suppl. Lehrer, Ordinarius der I. A Klasse, lehrte Deutsch in I. A, III. A, Geographie in I. A, Geographie und Geschichte in II. B und III. A; wöch. 19 St.

21. Ernst Vogel, k. k. suppl. Lehrer, Ordinarius der III. B Klasse, lehrte Geometrie und geometrisches Zeichnen in II. A, II. B, III. B, darstellende Geometrie in VII., Mathematik in III. B, Kalligraphie in II. B, Französisch in I. C und bis zum 15. April Stenographie in 2 Kursen (3 Abteilungen); wöch. 18 + 5 St.

22. Bruno Krzywoń, k. k. wirklicher Gymnasiallehrer, lehrte seit 1. Jänner evangelische Religion in allen Klassen (7 Abteilungen); wöch. 11 St.

23. Phil. Dr. Adolf Leimdörfer, k. k. Professor, Kreisrabbiner, erteilte den mosaischen Religionsunterricht in 3 Abteilungen; wöch. 5 St.

24. Georg Heczko, Bürgerschullehrer, lehrte polnische Sprache in drei Abteilungen; wöch. 6 St.

## B. Dienstpersonal der Anstalt.

Peter Klink, k. k. Schuldiener.

Johann Krzystek, Aushilfsdiener für die Kabinette.

Georg Ondraezka, Aushilfsdiener für die Turnhalle.

## II. Lehrplan.

Im abgelaufenen Schuljahre kam der durch Ministerialerlaß vom 23. April 1898, Z. 10331, vorgeschriebene Normallehrplan mit den durch Ministerialerlaß vom 12. September 1898, Z. 23991, für die schlesischen Realschulen angeordneten Modifikationen und der mit Ministerialerlaß vom 11. Oktober 1904, Z. 20089, verfügten Abänderung zur Anwendung. Der Wortlaut des neuen Lehrplanes ist im XXVI. Jahresberichte, Seite 8—23, enthalten. Der Turnunterricht wurde nach dem Lehrplane vom 12. Februar 1897, Z. 17261, erteilt.

## III. Lehrbücher

für das Schuljahr 1907/1908.

Religionslehre: a) Katholische:

- I.—II. Klasse. Großer Katechismus der katholischen Religion, Schulbücher-Verlag, 1906.
- III. „ Fischer, Geschichte der göttlichen Offenbarung des Alten Bundes, 10. Auflage.
- IV. „ „ Geschichte der göttlichen Offenbarung des Neuen Bundes, 10. Auflage.
- V. Klasse. König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht, III. Kursus. Besondere Glaubenslehre, 8.—12. Auflage.
- VI. „ „ Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht, IV. Kursus. Sittenlehre, 8.—12. Auflage.
- VII. „ Fischer, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Auflage.
- I.—VII. „ Babushek W., Katholisches Gebet- und Gesangbuch.

b) Evangelische:

- I. und II. Klasse. Biblische Geschichte für Schulen und Familien. Vereinsbuchhandlung in Kalw, 400.—422. Auflage.
- I.—IV. „ Buchrucker, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, 93.—108. Auflage.
- III.—IV. „ Palmer, Der christliche Glaube und das christliche Leben 11. verb. Auflage.
- V.—VII. „ Hagenbach, Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht, 9. verb. Auflage.
- V.—VII. „ Schulbibel. Bremen 1894. Bremische Bibelgesellschaft, 6.—8. Auflage.
- I.—VII. „ Fritsche, Evangelisches Schulgesangbuch, 2. Auflage.

c) Mosaische:

- I.—IV. Klasse. Ehrmann, Geschichte der Israeliten, I. Teil, 6. Auflage.
- V.—VII. „ „ „ „ „ „ II. „ 4. „
- I.—VII. „ „ „ „ „ „ Die 5 Bücher Moses.



### Deutsche Sprache:

- I.—III. Klasse. Spengler, Deutsche Schulgrammatik, 1. Auflage.  
 IV.—VII. „ Willomitzer, Deutsche Grammatik, nur 9.—12. Auflage.  
 I.—VII. „ Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis mit einheitlichen Schreibweisen, 1904.  
 I. Klasse. Lampel, Deutsches Lesebuch für die I. Klasse österreichischer Mittelschulen, I. Band, 11.—12. Auflage.  
 II. „ Lampel, Deutsches Lesebuch für die II. Klasse österreichischer Mittelschulen, II. Band, 9.—10. Auflage.  
 III. „ Lampel, Deutsches Lesebuch für die III. Klasse österreichischer Mittelschulen, III. Band, 8. und 9. Auflage.  
 IV. „ Prosch und Wiedenhofer, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, IV. Band, 2. verb. Auflage.  
 V. „ Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, V. Band, 6. Auflage.  
 VI. „ Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, VI. A Band, 5. Auflage.  
 VII. „ Kummer und Stejskal, Deutsches Lesebuch für österreichische Realschulen, VII. Band, nur 5. verb. Auflage.

### Französische Sprache:

- I.—II. Klasse. Fetter und Alscher, Lehrgang der französischen Sprache, I. und II. Teil, 10.—12. Auflage.  
 III. „ Fetter, Lehrgang der französischen Sprache, III. Teil, 5.—7. Aufl.  
 IV. „ Fetter, Lehrgang der französischen Sprache, IV. Teil, 5. u. 6. Aufl.  
 V.—VII. „ Fetter und Alscher, Lehrgang der französischen Sprache, V. Teil, 4. und 5. Auflage.  
 III.—VII. „ Fetter und Alscher, Französische Schulgrammatik, 2. u. 3. Aufl.  
 V.—VII. „ Fetter und Ulrich, Französisches Lesebuch, 1. Auflage.

Als Wörterbuch wird empfohlen: Sachs-Villatte, Französisches Schulwörterbuch (18 K); Thibaut, Französisches Schulwörterbuch (12 K); Langenscheidt, Französisches Taschenwörterbuch (4.20 K).

### Englische Sprache:

- V. Klasse. Nader u. Würzner, Elementarbuch der engl. Sprache, 6. u. 7. Aufl.  
 VI. und VII. „ Nader und Würzner, Grammatik der engl. Sprache, 3. Aufl.  
 VI. „ VII. „ „ „ „ Engl. Lesebuch, 4.—6. Auflage.

Als Wörterbuch wird empfohlen: Muret, Engl. Schulwörterbuch (18 K); Grieb-Schröer, Engl. Wörterbuch (18 K); Thieme-Wessely, Englischs Schulwörterbuch (16,80 K); Thieme-Kellner, Engl. Handwörterbuch (12,60 K); Langenscheidt, Engl. Taschenwörterbuch (4.20 K).

### Geographie:

- I. Klasse. Heiderich, Österreichische Schulgeographie, I. Teil, 2. Auflage.  
 II. „ Heiderich, Österreichische Schulgeographie, II. Teil, 2. Auflage.  
 III. „ Heiderich, Österreichische Schulgeographie, 1. Auflage.  
 IV. „ Mayer, Geographie der österr.-ung. Monarchie (Vaterlandskunde), 6. verb. bis 7. Auflage.

- VII. Klasse. Hannak, Österr. Vaterlandskunde (Oberstufe), 13.—15. Aufl.  
 I.—II. „ Kozenn, Geographischer Atlas für Mittelschulen, 40. bearbeitete bis 41. Auflage.  
 III.—VII. „ Kozenn, Geographischer Atlas für Mittelschulen 37.—41. Aufl.

Geschichte:

- II. Klasse. Mayer, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Klassen, I. Teil, Altertum, 4.—5. Auflage.  
 III. „ Mayer, Lehrbuch der Geschichte, II. Teil, Mittelalter, 4. u. 5. Aufl.  
 IV. „ „ „ „ „ III. „ Neuzeit, 4. u. 5. Auflage.  
 V. „ „ „ „ „ für die oberen Klassen, I. Teil, Altertum, 4. u. 5. Auflage.  
 VI. „ „ „ „ „ II. Teil, 4. u. 5. Auflage.  
 VII. „ „ „ „ „ III. Teil, 2. u. 3. Auflage.  
 II.—VII. Klasse. Schubert und Schmidt, Historisch-geographischer Schulatlas. Ausgabe für Realschulen, 1. Auflage.

Mathematik:

- I. und II. Klasse. Glöser, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Klasse, 5. Auflage.  
 III. „ Glöser, Grundzüge der allgem. Arithm. für die III. Klasse, 5. Auflage.  
 IV.—VII. „ Močnik-Neumann, Lehrbuch d. Arithm. und Algebra, nur 26.—29. Auflage.  
 V.—VII. „ Močnik-Spielmann, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen der Realschulen, 24. Auflage.  
 V.—VII. „ Rühlmann, Logarithmisch-trigonometrische Tafeln, 13. verb. Aufl.

Geometrie:

- I. Klasse. Menger, Geometrische Formenlehre, 5. Auflage.  
 II.—IV. „ „ Grundlehren der Geometrie, 7. Auflage.  
 V. „ „ Lehrbuch der darstellenden Geometrie, 3. Auflage.  
 VI.—VII. „ „ Lehrbuch der darstellenden Geometrie, 2. u. 3. Aufl.  
 V.—VII. „ Heller, Aufgaben aus der darstellenden Geometrie (wird zur Anschaffung empfohlen).

Naturgeschichte:

- I.—II. Klasse. Pokorny-Latzel, Naturgeschichte des Tierreiches, Ausgabe B, nur 26.—28. Auflage.  
 I.—II. „ Pokorny-Fritsch, Naturgeschichte des Pflanzenreiches, nur 22. bis 24. Auflage.  
 V. „ Burgerstein, Leitfaden der Botanik, 4. Auflage.  
 VI. „ Woldřich-Burgerstein, Leitfaden der Zoologie, 9. Auflage.  
 VII. „ Hochstetter-Bisching-Toula, Leitfaden der Mineralogie und Geologie für Realschulen, 17. und 19. Auflage.

Physik:

- III.—IV. Klasse. Wallentin, Grundzüge der Naturlehre für Realschulen, 4. geänderte Auflage.  
 VI.—VII. „ „ Lehrbuch der Physik. Ausgabe für Realschulen, 11. geänderte Auflage.

Chemie:

- IV. Klasse. Rosenfeld, Erster Unterricht in der Chemie und Mineralogie, 1. Aufl.
- V. „ Mitteregger, Lehrbuch d. Chemie, I. Teil. Anorgan. Chemie, 8.—10. Auflage.
- VI. „ Hemmelmayr, Lehrbuch der organischen Chemie, 3. Auflage.

Böhmische Sprache:

- I. Abteilung. Charvát, Lehrgang der böhmischen Sprache, I. Teil, 3. Auflage.
- II. „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ II. Teil, 3. Auflage.
- III. „ Charvát u. Ouředníček, Lehrg. d. böhm. Sprache, III. Teil, 1. Aufl.

Polnische Sprache:

- I. Abteilung. Popliński, Elementarbuch der polnischen Sprache, 17. und 18. Aufl.
- II. „ „ Próchnicki u. Wójcik, Wypisy polskie, f. d. I. Klasse, 3. Aufl.
- III. „ „ Czubek i Zawiliński, Wypisy polskie für die IV. Klasse der Gymnasien und Realschulen.
- II.—III. „ „ Małeckí, Gramatyka szkolna języka polskiego. 8. Auflage.

Stenographie:

- I. und II. Abteilung. Scheller, Lehr- und Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie, 10.—12. Auflage.

Gesang:

- I.—VII. Klasse. Mende, Liederbuch für Studierende, 4. verb. Auflage.

Deutsche Lektüre:

- VI. Klasse: 1. Jungfrau von Orleans von Schiller.  
2. Nathan der Weise von Lessing.
- VII. „ 1. Hermann und Dorothea von Goethe.  
2. Sappho von Grillparzer.  
3. Götz von Berlichingen von Goethe.

## IV. Themen für die deutschen Aufsätze.

### V. Klasse.

- 1. Ballade und Romanze. Erläutert an „Erlkönig“ und „Bertran de Born.“
- 2. Der Traum des Germanen. Nach Geibels „Tod des Tiberius“. (Sch.)
- 3. Der Abschied Hektors von Andromache.
- 4. Not erzeugt Kraft. (Sch.)
- 5. Die Perserkriege.
- 6. Siegfried und Achilles. Ein Vergleich.
- 7. Freuden und Nutzen der Fußreisen. (Sch.)
- 8. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden.
- 9. Es ist schmähdlich, ein Fremdling zu sein im eigenen Vaterland. (Sch.)
- 10. Gedankengang der Elegie „Pompeji und Herkulanum.“

Dr. Hugo Grohmann.

VI. Klasse.

1. Herbstgedanken.
2. a) Kriemhilde in der süddeutschen u. der nordischen Fassung des Nibelungenliedes.  
b) Vergessen — ein Fehler, eine Schuld, ein Glück, eine Tugend. (Sch.)
3. Welche Charaktereigenschaften Hagens erkennen wir aus dem ersten Gesange des Nibelungenliedes?
4. Worin liegt nach Guizots Meinung die Bedeutung der Kreuzzüge für das geistige Leben Europas? (Sch.)
5. Herr, laß mich hungern dann und wann,  
Sattsein macht stumpf und träge,  
Und schick' mir Feinde Mann um Mann,  
Kampf hält die Kräfte rege. (Gustav Falke.)
6. Die Ströme und ihre Bedeutung für die Kultur.
7. Buchdruckerkunst und Literatur. (Sch.)
8. Meistergesang, Sprachgesellschaften und Dichterschulen.
9. Welchen Genuß verschafft uns das Studium der Naturwissenschaften? (Sch.)
10. Welche Mittel zur Kräftigung unseres Körpers stehen uns zu Gebote?

Dr. Ladislaus Klozner.

VII. Klasse.

1. Der Friede. (Sch.)
2. Der erste Gesang in Hermann und Dorothea von Goethe. (H.)
3. Per aspera ad astra. (R.)
4. Die Berechtigung des Krieges. (H.)
5. Über moderne Chemie. (R.)
6. Es bildet das Talent sich in der Stille.  
Sich der Charakter in dem Strom der Welt. Goethe. (Sch.)
7. Über die Räuber von Schiller. (R.)
8. Johannas Abschied von der Heimat. Nach Schiller (H.)
9. Ottokar und Rudolf. Nach Grillparzer. (Sch.)
10. Über Goethes Iphigenie auf Tauris. (R.)
11. Die Alpen. Beschreibung. (H.)
12. Der Einfluß Roms auf die deutsche Kulturentwicklung. (R.)
13. Marquis Posa, ein Vorkämpfer der Freiheit. Nach Schiller. (H.)
14. Sappho. Charakteristik nach Grillparzer. (H.)
15. Die Stadt als Mittel- und Gipfelpunkt der menschlichen Kultur. Maturitätsarbeit.

Friedrich Jenkner.

## V. Vermehrung der Lehrmittel im Jahre 1906.

Im Jahre 1906 betragen die Einnahmen für Lehrmittel:

1. Kassastand vom Jahre 1905 . . . . .	K	—,—
2. Dotation der Stadtgemeinde . . . . .	"	600,—
3. Aufnahmestaxen von 110 Schülern à K 4.20 . . . . .	"	462,—
4. Lehrmittelbeitrag von 457 Schülern à K 2.10 . . . . .	"	959.70
5. Taxe für sieben Semestralzeugnis-Duplikate . . . . .	"	14.—
6. Von der kaufmännischen Fortbildungsschule . . . . .	"	10.—
7. Vom Vereine für höhere Mädchenerziehung . . . . .	"	20.—
8. Sechs außerordentliche Dotationen . . . . .	"	1350.60
Summe der Empfänge . . . . .	K	3416.30

Hievon wurden die folgenden Ausgaben bestritten:

1. Ausgabenüberschreitung im Jahre 1905 . . . . .	K	75.69
2. Für die Lehrerbibliothek . . . . .		798.85
3. „ „ Schülerbibliothek . . . . .		126.98
4. „ geographische Lehrmittel . . . . .		112.34
5. „ „ „ (außerordentliche Dotation) . . . . .		38.—
6. „ naturhistorische „ . . . . .		135.49
7. „ „ „ (außerordentliche Dotation) . . . . .		330.80
8. „ physikalische „ . . . . .		291.79
9. „ „ „ (außerordentliche Dotation) . . . . .		242.40
10. „ chemische „ . . . . .		213.82
11. „ „ „ (außerordentliche Dotation) . . . . .		270.—
12. „ Geometrie- „ . . . . .		16.85
13. „ Lehrmittel für Freihandzeichnen . . . . .		167.87
14. „ „ „ (außerordentliche Dotation) „ . . . . .		30.—
15. „ Turngeräte (außerordentliche Dotation) . . . . .		439.40
Summe der Ausgaben . . . . .		K 3290.28
Kassastand am Ende 1906 . . . . .		126.02

## A. Bibliothek.

### a) Lehrerbibliothek.

Kustos: Augustin Steiner, k. k. wirkl. Realschullehrer.

I. Zuwachs durch Ankauf: Poggendorf, Biographisch-literarisches Handwörterbuch (IV. Bd.). Schlömilch, Handbuch der Mathematik (II. u. III. Bd.). Astronomischer Kalender 1906. Sudermann, Stein unter Steinen. Keller, Die Leute von Seldwyla (2 Bde.). Ibsen, Sämtliche Werke in deutscher Sprache (III. und IV. Bd.). Macaulay, The history of England (II. Bd.). Hugo, Quatre-vingt-treize (2 Bd.). Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart (III. und IV. Bd.). Walker, Einführung in die physikalische Chemie. Credner, Elemente der Geologie. Hann, Hochstetter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde (II. Bd.). Chambers, Cyclopaedia of English Literature (I.—III. Bd.). Furrer, Fünf Bilder aus Palästina (III. u. IV. Tafel). Glossy, Jahrbuch der Grillparzergesellschaft (XVI. Bd.). Kleinpeter, Mittelschule und Gegenwart. Werner, Neuere Anschauungen auf dem Gebiete der anorg. Chemie. Heinze, Schroeder, Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen (II. und V. Bändchen). Prohasel, Wabner, Aufgaben aus der deutschen Prosalektüre der Prima (V. Bändchen). Hugo, La légende des siècles (4 Bde.). Schams, Josef Emanuel Hilschers Gedichte. Festschrift Adolf Tobler zum siebenzigsten Geburtstage. Deile, Wiederholungsfragen aus der deutschen Literatur (3 Bde.). Drude, Annalen der Physik. König, Beiblätter zu den Annalen. Krause, Chemikerzeitung. Schnürer, Allgemeines Literaturblatt. Landsberg, Natur u. Schule. Dnnoulin, Revue bleu. Viëtor, Die neueren Sprachen. Hoops, Englische Studien. Burgerstein, Pimmer, Vierteljahrsschrift für körperliche Erziehung. Hettner, Geographische Zeitschrift. Frisch, Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Zeitschrift für bildende Kunst. Behrens, Zeitschrift für französische Sprache und Literatur. Kaluza, Thureau, Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht. Knaflitsch, Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österr.-Schlesiens. Zarneke, Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Schötten, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen

Unterricht. Czuber, Zeitschrift für das Realschulwesen. Monatsschrift für Gesundheitspflege. Verhandlungen der zoologisch-botanischen Gesellschaft. Klein, Gaea. Gesunde Jugend. Deutschösterreichische Turnzeitung. Fehling, Neues Handwörterbuch der Chemie. Verordnungsblatt.

II. Zuwachs durch Schenkung: Von der k. k. Akademie der Wissenschaften: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften. — Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht: L'enseignement en Hongrie. — Vom k. k. Landesschulrate: Bericht des k. k. schles. Landesschulrates im Schuljahre 1904/05. — Vom k. k. Realschuldirektor R. Alscher: Österreichische Mittelschule. — Vom Schulrat Prof. Max Rosenfeld: Caro, Zeitschrift für angewandte Chemie (Jahrgang 1890 bis 1900). — Von Prof. Dr. W. Misař: Österr. Rundschau 1906. — Von Frau Dr. Feiner: Le prince de Beaumont, Magazin des Adolescents 2 Bde.: Fablier de la jeunesse et de l'âge mûr, 2 Bde.

Für diese Spenden wird hiemit der beste Dank ausgesprochen.

Derzeitiger Stand der Lehrerbibliothek: 3745 Bände.

### b) Schülerbibliothek.

Kustos: Professor Dr. Moriz Hertrich.

I. Zuwachs durch Ankauf: Bube, Stories from English History. Dickens, A Child's History of England. Burnett, Little Lord Fauntleroy. Lamb, Six Tales from Shakespeare. Macaulay, The English Revolution. Feyerabend, History of English Literature. Fuchs, Tableau de la littérature française. Feuillet, Roman d'un jeune homme pauvre. Voltaire, Histoire de Charles Douze. Daudet, Tartarin de Taraseon. Verne, Le tour du monde. Souvestre, Au coin du feu. Mérimée, Colomba. Müller, La jeunesse des hommes célèbres. Niox, Guerre de 1870. Margueritte, Le désastre. Daudet, Le petit Chose. Krollick, Contes modernes. Kukula, Mémoires d'un collégien. Daudet, Ausgewählte Erzählungen. Sandeau, Mlle. de la Sciglière. Pailleron, Le monde où l'on s'ennuie. Gautier, Les épopées françaises. Scribe, Un verre d'eau. Wolff, Lurlei. Scott, Guy Mannering. Hebbel, Nibelungen. Baumbach, Der Pate des Todes. Niessen, Im Reiche der Blumen. Bals, Treue Freunde in Haus und Hof. Niessen, Kunsthandwerker im Tierreiche. Bals, Lustige Musikanten. Engeln, Im Telegraphen- und Telephonbureau. Bendel, Wetterpropheten. Bals, Staatswesen im Tierreiche. Bals, Vogelwandlerleben. Bals, Krieg und Frieden im Tierreiche. Engeln, Elektrizität. Bendel, Vogelpolizei. Neureuter, Auf der Fuchsjagd. Gaudeamus IX, 1. und 2. Bd. Das neue Universum XXVI. Hoffmann, Fleiß und Trägheit. Nur nimmer gerade durch, Gottes Wege sind wunderbar, Mit Kleinem fängt man an. Höcker, Wer Gutes mit Bösem vergilt, Tugend besteht, Die Schule des Lebens.

II. Zuwachs durch Schenkung: Tournier, Contes et récits pour la jeunesse. Mignet, Histoire de la révolution française (Abiturient Bullawa Edwin). Groner, Österreicher in Mexiko (Pokorny Josef, VII. Kl.). — Für diese Spenden wird der beste Dank ausgesprochen.

Derzeitiger Stand der Schülerbibliothek: 978 Bände.

## B. Geographische Lehrmittelsammlung.

Kustos: Professor Friedrich Jenkner.

Zuwachs durch Ankauf: 1. Stephan Cybulski: Tabulae, quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Tabulae I, II, X. Dazu der erklärende

Text I, II, X. 2. Kiepert: Stumme physikalische Wandkarte von Deutschland. 3. Kiepert: Politische Wandkarte von Deutschland. 4. Lehmann: Völkertypen, 6 Tafeln. 5. Drei Umgebungskarten von Teschen. 6. Ein Landkartenkasten.

Derzeitiger Stand der Sammlung: 703 Inventarstücke.

### C. Lehrmittelsammlung für Naturgeschichte.

Kustos: Professor Anton Pohorský.

Zuwachs durch Ankauf: 7 Mineralien, 15 Wandtafeln von Prof. Dr. Paul Pfurtscheller, 42 Stück Vögel.

Derzeitiger Stand der Sammlung: 5669 Inventarstücke.

### D. Physikalisches Kabinett.

Kustos: Professor Edmund Mader.

I. Zuwachs durch Ankauf: Vertikalmaßstab mit Schieber und Zeiger, zur Bestimmung der Höhendifferenz zweier Punkte. — Fallkugeln aus Messing mit Schnur. — Heberbarometer nach Bunsen. — Vorlesungs-Thermometer (— 35<sup>0</sup> bis + 200<sup>0</sup> C). — Kochtopf aus Stahlblech. — Wasser-Kalorimeter mit Thermometer. — Metallstab mit isolierendem Griff. — Kupron-Element. — Akkumulator (20 Volt). — Taschen-Ampèremeter. — Meßdraht zur Bestimmung von Leitungswiderständen, mit Doppelskala. — Interferenz-Prisma. — Rowlands Gitter I. Qualität, samt Zugehör. — Ein Apparatenkasten. — Verbrauchsmaterialien.

II. Zuwachs durch Schenkung: 1. Von der löbl. „Sektion Teschen des Beskidenervereines“: Telegraphische Wetterberichte der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien, samt Wetterkarten. 2. Von Frau Dr. Anna Feiner, Teschen, ein Induktionsapparat zu therapeutischen Zwecken, samt Chromsäure-Batterie. 3. Von Herrn Wilhelm Hölter, Elektrotechniker in Teschen, ein Elektromotor. 4. Vom Schüler Stux Paul der VI. Klasse: eine Blitztafel. 5. Vom Schüler Römer Ernst der IV. Klasse B: eine Konstruktionstafel zum Kräfteparallelogramm. 6. Vom Schüler Winarsky Johann der IV. Klasse B: eine Grubenlampe. 7. Vom Schüler Himmer Siegfried der III. Klasse B: ein Fuchsschwanz. 8. Vom Schüler Schaschek Anton der III. Klasse B: eine Grubenlampe. — Für diese Spenden wird hiemit der beste Dank ausgesprochen.

Derzeitiger Stand der Sammlung: 513 Inventarnummern in 1117 Stücken.

### E. Chemisches Laboratorium.

Kustos: Supplent Isidor Roth.

I. Zuwachs durch Ankauf: 29 Gesteinsarten. 32 Kristallmodelle. Eine feine analytische Wage, Ozonröhre, Funkeninduktor.

II. Zuwachs durch Schenkung: 2 Mineralien (Pindor, IV. B). Mehrere Mineralien (Seidel, IV. A). 2 Zinnstangen, 10 Mineralien (Römer, IV. B). — Für diese Spenden wird der beste Dank ausgesprochen.

Derzeitiger Stand der Sammlung: 1614 Inventarstücke.

### F. Lehrmittel für geometr. Zeichnen.

Kustos: Wirkl. Realschullehrer Otto Rosenfeld.

Zuwachs durch Ankauf: Sechsstellige regelmäßige Pyramide mit zur Basis geneigtem Schnitte. (Holzmodell.)

Derzeitiger Stand der Sammlung: 114 Inventarstücke.

### G. Lehrmittel für Freihandzeichnen.

Kustos: Professor Hugo Soyka.

I. Zuwachs durch Ankauf: 7 Gefäße mit imitierter Patina, 10 Pilze, 1 Brigantenhandschuh, 1 Schwert, 1 Morgenstern, 1 Bund Schlüssel, 1 Reiterdegen, 1 Laterne, 1 Kollektion Blätter unter Glas; Adel, Moderner Zeichenunterricht; 20 Modelltischchen; 1 Band Handzeichnungen alter Meister (Albertina).

II. Zuwachs durch Schenkung: Vom Schüler Zadra der IV. A Klasse eine Bergmannlaterne, wofür der beste Dank ausgesprochen wird.

Derzeitiger Stand der Sammlung: 3548 Inventarstücke.

### H. Münzsammlung.

Kustos: Wirkl. Realschullehrer Dr. Hugo Grohmann.

Zuwachs durch Schenkung: Von den Herren Prof. Pohorský und Dr. Grohmann, dem Schüler der V. Klasse: Flach Leo, den Schülern der IV. A Klasse: Blasenstein, Charbulak, Fizia, Flach Emil, Hurka, Knoppek, Neumann, Schimanowsky, den Schülern der III. B Klasse: Bobek, Bolek, Czudek, Franke, Gabsdyl, Heller, Himmer, Kolorz, Matuszek, Plasun, Straabe, Wallek, Wojnar, dem Schüler der II. A Kl.: Klepek und den Schülern der I. C Kl.: Krisch, Müller Robert, Plonka, Wawriczek wurden gespendet: 15 Silber-, 2 Nickel-, 44 Kupfermünzen, sämtliche aus der Neuzeit, und eine Gedenkmünze auf ein neuzeitiges Ereignis, zusammen 62 Stück. Davon entfallen auf Österreich 50, auf Rußland 3, auf Italien 1, auf die übrigen europäischen Staaten 6 und auf Amerika 2 Münzen. — Den Spendern wird hiemit bestens gedankt.

Stand am Ende des Schuljahres 1906/07: 468 Stück, umfassend 45 antike, 197 österreichische, 49 deutsche, 45 russische, 25 italienische und 68 Münzen der übrigen europäischen Staaten; ferner 21 orientalische und 12 amerikanische: schließlich 6 Banknoten (3 ungarische, 1 österreichische, 1 brasilianische und eine der Provinz Buenos Aires). Darunter 1 österreichische Goldmünze, 96 Silbermünzen (2 römische und 94 aus der Neuzeit), 19 Nickelmünzen, 328 Kupfermünzen (39 römische und 289 aus der Neuzeit), 6 Münzen aus anderem Metall und 12 Gedenkmünzen auf neuzeitliche Ereignisse.

### I. Turngeräte.

Kustos: K. k. Turnlehrer Ferdinand Ordelt.

Neuanschaffungen (aus einer vom k. k. schles. Landesschulrate besonders bewilligten Dotation): 3 Böcke, 1 Hantelständer, 1 Sprungbrett, 8 Bolzen für die Reckstangen und 8 Bolzen für die Barren.

Derzeitiger Stand: 646 Inventarstücke.



### K. Programmsammlung.

Kustos: Wirkl. Realschullehrer Dr. Hugo Grohmann.

	Zuwachs	Gegen- wartiger Bestand
	in Stücken	
<b>A. Österr. Mittelschulen:</b>		
I. Mittelschulen Niederösterreichs . . . . .	50	1412
II. " Oberösterreichs und Salzburgs . . . . .	13	340
III. " Steiermarks . . . . .	13	372
IV. " Kärntens und Krains . . . . .	10	248
V. " des Küstenlandes . . . . .	11	293
VI. " Tirols und Vorarlbergs . . . . .	16	466
VII. " Böhmens . . . . .	94	2111
VIII. " Mährens . . . . .	56	1087
IX. " Schlesiens . . . . .	11	369
X. " Galiziens . . . . .	40	773
XI. " der Bukowina und Dalmatiens . . . . .	14	285
XII. Österreichische Lehrerbildungsanstalten . . . . .	3	148
XIII. Schulen Ungarns und Kroatiens . . . . .	2	327
XIV. Sonstige inländische Anstalten . . . . .	11	395
Österr. Progr. . . . .	344	8626
<b>B. I.—VIII. Bayrische Mittelschulen. Bayr. Progr. . . . .</b>		
	5	558
<b>C. Preußische Mittelschulen:</b>		
I. Provinz Ostpreußen . . . . .	14	414
II. " Westpreußen . . . . .	5	310
III. " Brandenburg . . . . .	39	1130
IV. " Pommern . . . . .	9	417
V. " Posen . . . . .	13	303
VI. " Schlesien . . . . .	30	892
VII. " Sachsen . . . . .	37	797
VIII. " Schleswig Holstein . . . . .	6	303
IX. " Hannover . . . . .	16	437
X. " Westfalen . . . . .	19	462
XI. " Hessen-Nassau mit Waldeck . . . . .	8	388
XII. Rheinprovinz und Hohenzollern . . . . .	28	958
Preußische Progr. . . . .	224	6811
<b>D. Sonstige Lehranstalten Deutschlands:</b>		
a) Elsaß-Lothringen . . . . .	4	226
b) Königreich Sachsen . . . . .	8	637
c) " Württemberg . . . . .	8	211
d) Großherzogtum Baden . . . . .	8	267
e) " Hessen . . . . .	5	183
f) " Mecklenburg . . . . .	6	200
g) " Oldenburg . . . . .	1	80
h) " Weimar . . . . .	5	90
i) Herzogtum Anhalt . . . . .	2	68
k) " Altenburg, Koburg-Gotha, Meiningen . . . . .	0	139
l) " Braunschweig . . . . .	4	96
m) Fürstentümer Lippe, Reuß und Schwarzburg . . . . .	5	142
n) Freie Städte Bremen, Hamburg und Lübeck . . . . .	11	239
Aus dem übrigen Deutschland . . . . .	67	2578
Gesamtsumme . . . . .	640	18573

## VI. Chronik.

1906. 5. August. Mit Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 26. Juli 1906, Z. 5111, wurde dem Professor Hugo Soyka die 3. Quinquennalzulage zuerkannt.

18. August. Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers. Deputationen des Lehrkörpers beteiligten sich an den kirchlichen Feierlichkeiten.

26. August. Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat laut Erlaß vom 27. Juli 1906, Z. 30050 (L.-Sch.-R.-Erl. vom 20. August 1906, Z. 5717), Herrn Schulrat Anton Audel in Graz mit den Funktionen eines Fachinspektors für den Zeichenunterricht an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Mähren und Schlesien für die Schuljahre 1906/07 u. 1907/08 betraut.

30. August—5. September. Anlässlich der in der hiesigen Gegend stattfindenden Kaiser-Manöver erwies Se. Majestät der Stadt Teschen die Ehre, während sieben Tagen Allerhöchst Seine Residenz im Erzherzog Friedrichschen Schlosse zu Teschen aufzuschlagen. Die Schüler bildeten sowohl bei der Ankunft als auch bei der Abreise Sr. Majestät Spalier und hatten so das Glück, das erhabene Antlitz ihres geliebten Herrschers zu sehen. Der Lehrkörper hatte bei beiden Anlässen am Perron des Bahnhofes Aufstellung genommen; außerdem wurde dem Direktor die Auszeichnung zu teil, am 2. September, Sonntag, zur alleruntertänigsten Aufwartung erscheinen zu dürfen, bei welcher sich Se. Majestät angelegentlichst nach dem Gedeihen der Anstalt erkundigte.

1. September. Laut Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 26. August 1906, Z. 6090, wurde Prof. Max Rosenfeld in den dauernden Ruhestand versetzt.

Mit Prof. Rosenfeld, der während seiner ganzen 31jährigen definitiven Dienstzeit an der hiesigen Schule tätig war, verliert die Anstalt nicht nur ihren Senior, sondern auch einen ihrer tüchtigsten, erfolgreichsten Lehrer, einen von unendlicher Milde und Güte erfüllten Freund der Jugend, einen für seine Wissenschaft begeisterten und in ihr unermüdlich weiter arbeitenden Gelehrten, der durch seine pädagogischen und wissenschaftlichen Schriften unserer Schule im Inland wie im Ausland Ehre bereitere. Von seinen Schülern geliebt und verehrt, von allen seinen Kollegen hochgeschätzt, erwarb er sich auch die Anerkennung seiner Vorgesetzten in so hohem Maße, daß ihm Se. Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 8. Dezember 1906 anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Schulrates allergnädigst zu verleihen gerulde.

3. September. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 29. August 1906, Z. 31221, den Lehramtskandidaten Otto Rosenfeld zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Anstalt ernannt.

6. September. Der Lehramtskandidat Dr. Hugo Grohmann wird mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. August 1906, Z. 33024, zum provisorischen Lehrer an unserer Anstalt ernannt.

7. September. Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. August 1907, Z. 32483, den Supplenten an der hiesigen Anstalt Karl Niedoba zum wirklichen Lehrer ernannt.

8. September. Ernennung des Supplenten an der Staatsrealschule in Leitmeritz Augustin Steiner zum wirklichen Lehrer an der hiesigen Anstalt (Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. August 1906, Z. 32 977).

10. September. Dem Trauergottesdienste für weiland Ihre Majestät die Kaiserin wohnte eine Deputation des Lehrkörpers bei.

15. September. Aufnahmeprüfungen für die I. und für höhere Klassen.

17. und 18. September. Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen: schriftliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung.

18. September. Feierlicher Eröffnungsgottesdienst für die kath. Schüler.

19. September. Beginn des Unterrichts.

23. September. Feierlicher Eröffnungsgottesdienst für die evang. Schüler.

25. September. Mündliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka.

1. Oktober. Der k. k. suppl. Lehrer Karl Stegl trat den Dienst an.

4. Oktober. Feier des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers.

6. November. Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Oktober 1906, Z. 423, wurde an der hiesigen Anstalt eine neue wirkliche Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie systemisiert (L.-Sch.-R.-Erl. vom 29. Oktober 1906, Z. 8089).

9. November. Der Direktor und Prof. Dr. Klozner wohnten einem Requiem für weiland Seine kaiserliche Hoheit Herrn Erzherzog Otto bei.

19. November. Trauergottesdienst für weiland Ihre Majestät die Kaiserin.

21. Dezember. Mit heutigem Tage schied Gymnasialprofessor Richard Fritsche, der mit 1. September in den dauernden Ruhestand getreten war, aber die Liebenswürdigkeit gehabt hatte, den evangelischen Religionsunterricht noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers supplierend zu erteilen, endgültig von unserer Anstalt.

Während seiner 29jährigen Tätigkeit an unserer Schule war Prof. Fritsche unterstützt von einer großen Beredsamkeit, stets, und zwar mit bestem Erfolge bestrebt, auf das Gemüt seiner Schüler einzuwirken und sie zu edlen Menschen heranzubilden. Er kann der Liebe und Verehrung seiner Zöglinge, der Hochschätzung seiner Kollegen und Vorgesetzten für alle Zeiten sicher sein.

22. Dezember. Der Schüler Rieger Karl der VII. Klasse wurde mit der Dr. Schwab-Stiftung im Betrage von 48 K. beteiligt.

23. Dezember bis 2. Jänner 1907. Weihnachtsferien.

27. Dezember. Eine Abordnung des Lehrkörpers wohnte dem aus Anlaß des 25jährigen Bischofsjubiläums Seiner Eminenz des Kardinals Kopp abgehaltenen Festgottesdienste bei.

1907. 3. Jänner. Der evangelische Religionslehrer Bruno Krzywoń tritt den Dienst an.

7., 8. und 9. Jänner. Der Herr k. k. Landesschulinspektor Franz Slameczka wohnte dem Unterricht in einigen Klassen bei.

6. Februar. Mündliche Wiederholungs-Maturitätsprüfung unter dem Vorsitz des Direktors.

9. Februar. Schluß des I. Semesters.

13. Februar. Beginn des II. Semesters.

Am 9. März hielt Professor Dr. Ladislaus Klozner einen interessanten Vortrag, worin er den Schülern hygienische Ratschläge für das Studium erteilte.

11. März. Französische Rezitation des M. René Delbost aus Paris, die durch die Bemühungen des Prof. Dr. Moriz Hertrich ermöglicht wurde.

24. März—2. April. Osterferien.

Am 6. April veranstaltete Professor Anton Pohorský mit den Gesangschülern der Anstalt im städtischen Rathaussaale ein Konzert zu Gunsten des Unterstützungsvereines „Schülerlade“ mit folgendem Programm: 1. a) Das Talchen der Heimat; gemischter Chor von Abt. b) Und wenn die Vöglein scheiden; gemischter Chor von Keller. 2. Petite Symphonie; Duo concertante für 2 Violinen mit Klavierbegleitung von Danela (Peschke Wilhelm, VII. Klasse, Kralik Otto, VI. Klasse, Violine; Prückner Richard, VII. Klasse, Klavier). 3. a) Gruß an den Wald; gemischter Chor von Becker. b) Wanderlied; gemischter Chor von Möhring.

4. Der Kaiser und der Student. Gedicht von Gräfin Friederike Prokesch (Eliasch Karl, VII. Klasse). 5. a) Vor der Ruhe; gemischter Chor von Abt. b) Die letzte Nacht; gemischter Chor von Stark. 6. Ballade et Polonaise für Violine mit Klavierbegleitung von Vieuxtemps (Peschke und Prückner der VII. Klasse). 7. Der Herr Gevatter; Gedicht von Proschko (Fizia Erwin der IV. Klasse). 8. Lob des Frühlings; gemischter Chor von Mendelssohn-Bartholdy.

Die von Professor Pohorský veranstalteten Schüleraufführungen erfreuen sich seit vielen Jahren in der ganzen Stadt eines solch vorzüglichen Rufes, daß trotz ungünstiger Umstände das Konzert recht gut besucht war und einen Reingewinn von K 210.90 abwarf, wofür dem ausgezeichneten Gesanglehrer und tatkräftigen Freunde der Schülerlade auch an dieser Stelle der innigste Dank ausgesprochen sei. Veranstalter und Schüler ernteten nach jeder Nummer wohlverdienten reichen Beifall.

10. und 11. April. Der Herr k. k. Landesschulinspektor Franz Slameczka wohnte dem Unterricht in einigen Klassen bei.

3. Mai. Der Direktor beteiligte sich mit einigen Mitgliedern des Lehrkörpers an dem Begräbnisse des am 1. Mai verstorbenen Schülers der III. B Klasse Wojnar Karl.

12. Mai. Mit Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 30. April 1907, Z. 3000, wurde dem Professor Edmund Mader die 3. Quinquennalzulage zuerkannt.

13.—17. Mai. Schriftliche Maturitätsprüfung.

15. Mai. Der hohe k. k. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 30. April 1907, Z. 2827, dem k. k. Turnlehrer Ferdinand Ordelt die 2. Quinquennalzulage zuerkannt.

18.—21. Mai. Pflugstferien.

26. Mai. Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 3. Mai 1907, Z. 16.072 (L.-Sch.-R.-Erl. vom 22. Mai 1907, Z. 3584), den provisorischen Lehrer der hiesigen Anstalt Dr. Hugo Grohmann zum wirklichen Lehrer ernannt.

28. Mai. Professor Augustin Steiner hielt im geometrischen Saale einen Vortrag über flüssige Kohlensäure, der mit sehr gelungenen interessanten Experimenten verbunden war.

16. Juni. Mit Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 11. Juni 1907, Z. 3717, wurde dem Professor Johann Králik die 5. Quinquennalzulage zuerkannt.

26. Juni. Die Schüler der VI. Klasse besichtigten unter Führung des Prof. Steiner und des supplierenden Realschullehrers Roth die erzherzogliche Brauerei in Teschen.

29. Juni. Feierlicher Schlußgottesdienst für die israelitischen Schüler.

30. Juni. Feierlicher Schlußgottesdienst für die evangelischen Schüler.

6. Juli. Feierliches Dankamt für die katholischen Schüler. Schulschluß.

8. Juli. Aufnahmsprüfungen für die I. Klasse.

Die mündliche Maturitätsprüfung wird unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka vom 15. bis 18. Juli stattfinden.

---

### Religiöse Übungen.

Die religiösen Übungen der katholischen Schüler wurden im Sinne der Ministerialverordnung vom 5. April 1870, Z. 2916, abgehalten. Die katholischen Schüler wohnten zu Beginn des Schuljahres in Begleitung des Lehrkörpers dem



Heiligen Geist-Amte bei. Der katholische Schulgottesdienst fand an jedem Sonntag (Messe und Exhorte) und Feiertag (gesungenes Amt) statt. Während der Messe sangen die Schüler bei Orgelbegleitung dem Kirchenjahre entsprechende, von dem Gesangprofessor Anton Pohorský eingeübte Kirchenlieder. Im Oktober, März und Juli empfangen die katholischen Schüler die heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Im Sinne des § 24 der Disziplinarvorschriften wurden Realschüler am Allerheiligen- und Allerseelentage von der Teilnahme am gemeinsamen Gottesdienste dispensiert, um ihnen den Besuch bei den Gräbern ihrer Angehörigen zu ermöglichen. Die Osterexerzitien begannen Sonntag den 17. März und endeten mit dem Empfange der hl. Sakramente Dienstag nachmittags und Mittwoch früh. Die vier geistlichen Vorträge hielt der Religionsprofessor der Anstalt. Am 12. Mai wurden 14 Schüler der I. Klasse in feierlicher Weise zum Tische des Herrn geführt. Zu dieser erhebenden Feier hatten sich auch die Eltern der Erstkommunikanten und einige Professoren eingefunden. Während des Festgottesdienstes brachte der Organist der Anstalt, Übungsschullehrer Theodor Dawid, ein Sololied zum Vortrage. Der Religionslehrer hielt eine Ansprache, worauf die glückstrahlenden Knaben nach Ablegung der Taufgelübde die heilige Kommunion empfangen. Am Fronleichnamsfeste beteiligten sich die katholischen Schüler unter Führung einiger Mitglieder des Lehrkörpers an dem feierlichen Umzuge. Am Schlusse des Schuljahres wohnten sie in Begleitung des Lehrkörpers dem feierlichen Dankamte bei, bei welchem der Übungsschullehrer Theodor Dawid bei Violinbegleitung des Schülers der VII. Klasse Wilhelm Peschke ein Solo vortrug.

Für die evangelischen Schüler fand der Schulgottesdienst in regelmäßigem Wechsel an dem einen Sonntag im Festsaale des k. k. Albrecht-Gymnasiums statt, während an dem anderen Sonntag die Jugend dem deutschen Gemeindegottesdienste in der Gnadenkirche beiwohnte. Am 8. Dezember (Bußtag) und am 17. März wurden die evangelischen Schüler zur Beichte und zur heiligen Kommunion geführt.

Die israelitischen Schüler wurden verhalten, dem Gottesdienste ihrer Konfession beizuwohnen. Außerdem hielt der Prediger der hiesigen Kultusgemeinde Prof. Dr. A. Leimdörfer an jedem Samstag nachmittags (3 $\frac{1}{4}$  Uhr) eine Exhorte für die israelitische Jugend ab.

## VII. Hohe Erlässe.

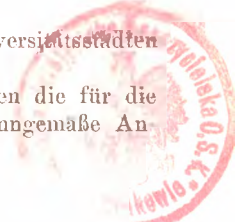
Laut Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 16. April 1904, Z. 2009, sind die Schul- und Aufgabenhefte am Schlusse eines jeden Schuljahres den Schülern abzunehmen.

Mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. Juli 1904, Z. 4509, werden Realschulabsolventen unter gewissen Bedingungen zu den Universitätsstudien zugelassen:

1. Die in der Ministerialverordnung vom 28. April 1885, Z. 7553, vorgesehene Maturitätsprüfung für Universitätsstudien der Realschulabsolventen hat sich in Hinkunft nur auf Latein, Griechisch und philosophische Propädeutik zu beschränken. Bei der Beurteilung des Prüfungsergebnisses ist auf die durch das Realschul-Maturitätszeugnis dokumentierte Gesamtbildung des Kandidaten entsprechende Rücksicht zu nehmen.

Zur Abhaltung dieser Ergänzungsprüfungen werden in Universitätsstädten besondere Prüfungskommissionen eingerichtet.

Für die Anmeldung und Durchführung dieser Prüfung haben die für die Abhaltung der Maturitätsprüfung an Gymnasien gültigen Normen sinnngemäße An-



wendung zu finden, doch darf ein Kandidat erst nach Ablauf eines Jahres vom Zeitpunkte der Erwerbung des Realschul-Maturitätszeugnisses zur Ergänzungsprüfung zugelassen werden.

2. Es bleibt den Realschulabiturienten überlassen, sich die zur Ablegung dieser Ergänzungsprüfung erforderlichen Kenntnisse durch Privatstudium zu erwerben. Doch wird an einzelnen Realschulen oder auch an einzelnen Gymnasien ein nicht obligater Unterricht aus Latein, eventuell auch aus Griechisch für Realschüler eingerichtet werden.

Das Realschul-Maturitätszeugnis in Verbindung mit dem Nachweis über die mit Erfolg bestandene Ergänzungsprüfung berechtigt zur Inskription als ordentlicher Hörer an einer Universität.

Laut Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. März 1907, Z. 1166 (L.-Sch.-R.-Erl. vom 6. April 1907, Z. 2563), kann der Landeschulrat die Rückzahlung des von öffentlichen Schülern der Staatsmittelschulen für ein Semester bezahlten Schulgeldes über Ansuchen der beteiligten Partei ausnahmsweise in dem Falle verfügen, wenn der betreffende Schüler vor Ablauf des Semesters krankheitshalber aus der Schule ausgetreten oder vor dem bezeichneten Zeitpunkte gestorben ist.

Der k. k. Landeschulrat hat mit dem Erlasse vom 16. Mai 1907, Z. 3402, die Dauer des vormittägigen Unterrichts aus den obligaten Lehrgegenständen im Schuljahre 1907/08 probeweise auf 5 Stunden zu erweitern genehmigt.

---

## VIII. Gesundheitspflege der Schüler.

Die hohen Ministerialerlässe vom 9. Juni 1873, Z. 4816, vom 15. September 1890, Z. 19097, und vom 12. März 1895, Z. 27638, wurden in der in den früheren Jahresberichten der Anstalt geschilderten Weise zur Ausführung gebracht.

Zu Anfang des Schuljahres wurden den Schülern von den Klassenvorständen Weisungen zur Gesundheitspflege in Schule und Haus gegeben und während des Schuljahres fanden diesbezügliche Belehrungen bei passenden Gelegenheiten in allen Unterrichtsgegenständen statt. In einem am 9. März gehaltenen Vortrage erteilte Prof. Dr. Klozner den Schülern hygienische Ratschläge für das Studium.

Zur Fußreinigung im Gebäude dienen: zwei große Eisengitter und zwei Scharreisen beim Toreingange, Bastmatten vor allen Klassenzimmern und ein ausgespannter Kokosteppeich auf der Plattform der ersten Treppenwendung.

Die Füllung der Spucknapfe geschieht mit desinfizierter Holzwolle; nach acht Tagen wird der Inhalt verbrannt und die Gefäße mit einer Formaldehyd-Lösung ausgewaschen.

Die Zimmertemperaturen wurden regelmäßig an Thermometern abgelesen; dieselben waren während der Zeit des Heizens ziemlich konstant 18° C und stiegen auch im Sommer selten über 20° C.

Neben der regelmäßigen Lüftung außer der Schulzeit fand auch jedesmal in der Zwischenpause um 10, um 11 und um 3 Uhr, während welcher sich die Schüler im Hofraume aufhielten und spielten, eine Lüftung sämtlicher Zimmer statt.

In der warmen Jahreszeit konnte der Unterricht zumeist bei geöffneten Fenstern erteilt werden. Der botanische Unterricht wurde wiederholt im Freien abgehalten; auch wurden mehrere botanische Exkursionen unternommen. Desgleichen wurde auch mehrmals im Freien gezeichnet.

Jugendspiele fanden im September und Oktober und seit dem 1. Mai bei günstiger Witterung jeden Mittwoch von 4 bis 6 Uhr (I. Gruppe) und jeden Samstag von 3 bis 7 Uhr (II. und III. Gruppe) auf der erzherzogl. Wiese zwischen der Ostrauer- und Friedeckerstraße statt. Sie wurden vom k. k. Turnlehrer Ferdinand Ordelt geleitet und vom k. k. suppl. Realschullehrer Karl Stegl beaufsichtigt. Im ganzen gab es in der diesjähr. Spielsaison (bis 1. Juli) 17 Spieltage.

Von 36 Schülern der	I. A	beteiligten sich durchschnittlich	19·8	oder	55·0 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 31 "	" I. B	" "	19·5	"	53·1 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 31 "	" I. C	" "	15·3	"	49·3 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 40 "	" II. A	" "	23·0	"	57·5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 39 "	" II. B	" "	16·9	"	42·5 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 34 "	" III. A	" "	17·5	"	51·4 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 36 "	" III. B	" "	17·9	"	49·7 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 34 "	" IV. A	" "	17·0	"	50·0 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 36 "	" IV. B	" "	17·6	"	48·8 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 49 "	" V.	" "	19·9	"	40·6 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>
" 37 "	" VI.	" "	14·5	"	40·2 <sup>0</sup> / <sub>0</sub>

Die VII. Klasse hatte wegen der nahe bevorstehenden Maturitätsprüfung keine Spieltage.

Von 403 öffentlichen Schülern der I.—VI. Klasse beteiligten sich demnach durchschnittlich 197·9 oder 49·1<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Auch im heurigen Schuljahre kam ein Fußballwettspiel — diesmal mit den Schülern der Ostrauer Landes-Realschule — zu stande, welches am Sonntag den 9. Juni trotz ungünstiger Witterung auf unserem Spielplatze abgehalten wurde.

Der Verlauf des Wettkampfes zeigte, daß unsere Schüler seit dem vorjährigen Match bedeutende Fortschritte gemacht haben. Verständiges Zuspielen, rasches Ausnutzen der Schwächen des Gegners, namentlich aber die ruhige Besonnenheit ihres Tormannes errang ihnen den Sieg, indem das Spiel mit 3:0 endete.

Am 12. Juni wurden von den einzelnen Klassen Ausflüge unternommen, und zwar von I. A, II. A, III. A auf die Czantory unter Aufsicht der Professoren Terlitza, Stegl, Nidoba und Eisenberg, von der I. B und IV. B ins Weichseltal mit den Professoren Kreisze von Hellborn und Soyka, von der I. C unter Führung des Professors Pohorský nach Kameral-Ellgoth und auf die Kitschera, von der II. B unter der Aufsicht des Professors Dr. Klozner auf den Radhošt und ins Czeladnatał, von der III. B und IV. A mit den Professoren Dr. Grohmann und Králík auf die Lissa und nach Althammer, von der V. und VI. Klasse von Sation Lobnitz über die Kamitzer Platte und die Klementinenhütte nach Bielitz in Begleitung der Professoren Rosenfeld, Steiner, Dr. Hertrich, Jenkner sowie des Direktors.

Von 431 öffentlichen Schülern haben 407, also 94<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, auch im Winter gebadet; 253, also 58<sup>0</sup>/<sub>0</sub>, sind Schwimmer; 307 (= 71<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) sind Schlittschuhläufer, 134 (= 31<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) Radfahrer und 19 (= 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub>) Skiläufer.

Wie im Vorjahre haben auch heuer die Herren Mitglieder des ostschlesischen Ärztevereines in der entgegenkommendsten Weise 57 armen Realschülern unentgeltlich ärztlichen Rat angedeihen lassen.

Die Verwaltung des „Kaiserbades“ ermaßigte für Studierende den Preis der Wannebäder und der Dampfbäder auf 60 h.

Der Eislaufverein ermaßigte allen Studierenden die Saisonkarten auf 5 K und die einzelnen Eintrittskarten auf 20 h und 10 h.

Die Herren Ärzte, die Verwaltung des „Kaiserbades“ und der Eislaufverein haben hiedurch ihre Schul- und Jugendfreundlichkeit in humanster Weise bekundet und den Schülern der Anstalt eine große Wohltat erwiesen. Die Direktion spricht dafür den wärmsten Dank aus und bittet zugleich, der Schule auch fernerhin diese freundliche Gesinnung bewahren zu wollen.





	K l a s s e											Zu- sammen	
	I. A	I. B	I. C	II. A	II. B	III. A	III. B	IV. A	IV. B	V.	VI.		VII.
<b>6. Nach dem Wohnorte der Eltern.</b>													
Ortsangehörige . . . . .	12	11	10	20	18	17	15	13	11	26	12	13	178
Auswärtige . . . . .	24	20	21	20	21	17	21	21	25	23	25	15	253
Summe . . . . .	36	31	31	40	39	34	36	34	36	49	37	28	431
<b>7. Nach dem Stande der Eltern.</b>													
Handel- u. Gewerbetreibende . . . . .	13	15	9	22	13	16	14	14	1	16	11	13	157
Grundbesitzer . . . . .	1	4	3	1	6	2	5	—	5	5	9	3	44
Beamte, Lehrer, Advokaten, Ärzte u. s. w. . . . .	16	2	13	11	10	12	11	14	17	18	10	9	143
Militärs . . . . .	—	—	—	1	1	1	1	—	1	2	—	—	7
Bedienstete . . . . .	3	8	5	1	8	3	3	5	6	4	7	3	56
Private . . . . .	3	2	1	4	1	—	2	1	6	4	—	—	24
Summe . . . . .	36	31	31	40	39	34	36	34	36	49	37	28	431
<b>8. Klassifikation.</b>													
<i>a) Zu Ende des Schuljahres 1906/1907</i>													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug . . . . .	3	3	3	3	3	6	3	3	4	3	5	6	45
I. . . . .	22	14	22	29	29	23	26	30	24	32	31	22	304
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen . . . . .	3	5	2	3	5	1	2	—	4	8	1	—	34
II. Fortgangsklasse . . . . .	7	6	3	5	2	2	2	1	1	6	—	—	35
III. " . . . . .	—	3	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	7
Zu einer Nachtragsprüfung krankheits- halber zugelassen, ungeprüft . . . . .	1	—	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	6
Außerordentliche Schüler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	36	31	31	40	39	34	36	34	36	49	37	28	431
<i>b) Nachtrag zum Schuljahre 1905/1906</i>													
Wiederholungsprüfung waren bewilligt	1	2	3	5	2	3	3	7	2	1	1	—	30
Entsprochen haben . . . . .	1	2	1	4	2	3	2	5	1	1	—	—	24
Nicht entsprochen haben (oder nicht erschienen sind) . . . . .	—	—	2	1	—	—	1	—	1	—	1	—	6
Nachtragsprüfungen waren bewilligt.	—	—	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6
Entsprochen haben . . . . .	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Nicht entsprochen haben . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Nicht erschienen sind . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Danach ist das <i>Endergebnis</i> f. 1905/06													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug . . . . .	4	9	3	6	7	4	4	4	5	6	4	5	61
I. . . . .	19	23	22	28	30	33	30	28	27	32	25	29	326
II. . . . .	6	3	7	5	2	1	4	4	6	7	4	—	49
III. " . . . . .	—	1	—	—	—	1	1	—	—	3	1	—	7
Ungeprüft blieben . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Außerordentliche Schüler . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . . . .	29	36	32	39	39	39	40	36	38	48	34	34	441

	K l a s s e											Zusammen		
	I. A	I. B	I. C	II. A	II. B	III. A	III. B	IV. A	IV. B	V.	VI.		VII.	
<b>9. Geldleistungen der Schüfer.</b>														
Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet:														
im 1. Semester . . . . .	21	20	26	14	13	17	16	11	12	22	10	9	191	
im 2. Semester . . . . .	15	16	12	16	15	17	13	14	11	25	5	7	166	
Zur Hälfte waren befreit														
im 1. Semester . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
im 2. Semester . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ganz befreit waren														
im 1. Semester . . . . .	16	13	10	26	28	17	21	24	24	27	29	19	254	
im 2. Semester . . . . .	21	15	19	24	25	17	24	20	25	24	33	21	268	
Das Schulgeld betrug im ganzen														
im 1. Semester K 5745.—														
im 2. Semester „ 4980.—														
Zusammen K 10725.—														
Die Aufnahmstaxen betragen . . . . .	K	462.—												
Die Lehrmittelbeiträge betragen . . . . .	„	959.70												
Die Taxen f. Zeugnisduplik. betragen . . . . .	„	14.—												
Summe . . . . .	K	1435.70												
<b>10. Besuch der Freifächer.</b>														
	I. Abt.	5	8	9	4	9	2	—	—	—	—	—	37	89
Polnische Sprache . . . . .	II. Abt.	1	3	2	2	6	—	7	1	4	2	—	28	
	III. Abt.	—	—	—	—	1	—	2	—	3	3	5	1	15
	I. Abt.	7	3	4	12	6	2	—	4	2	—	—	—	40
Böhmische Sprache . . . . .	II. Abt.	4	—	—	—	2	2	3	4	4	2	5	—	26
	III. Abt.	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	3	7	20
	I. Abt.	31	20	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82
Gesang . . . . .	II. Abt.	—	—	—	20	31	7	10	16	15	8	13	23	143
	I. Abt. A	—	—	—	—	—	—	—	25	—	8	—	—	33
Stenographie . . . . .	I. Abt. B	—	—	—	—	—	—	—	—	31	8	—	—	39
	II. Abt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	7	—	23
	I. Abt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10
Analytische Chemie . . . . .	II. Abt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
<b>II. Stipendien.</b>														
Anzahl der Stipendisten 10.														
Gesamtbetrag der Stipendien K 1235.40														

## Verzeichnis der Schüler.

(Die mit einem Sternchen bezeichneten Schüler erhielten ein Zeugnis der I. Fortgangsklasse mit Vorzug.)

### I. Klasse A: 36 Schüler.

Alexander Johann, \*Appel Oskar, Aufricht Siegfried, Babisch Adolf, Baier Rudolf, Barber Otto, Barber Robert, Barteczek Theodor, Bernert Friedrich, Bilek Ottokar, v. Bobowski Paul, Bordovsky Ottokar, Broda Karl, Brzezina Karl, Černý Erich, Dalpas Robert, Endlicher Albrecht, Forner Walter, Gazda Bohuslaw, Geisehek Eugen, Gorgosch Wilhelm, Gwiggner Alfons, Hanak Friedrich, Hradetzky Hubert, Jaroš Franz, Kober Walter, Körner Hans, \*Koziel Heinrich, Kraucher Karl, Krutak Franz, Krutzina Erwin, Kucharezyk Heinrich, Lewinsky Emmerich, Lomosik Karl, Weber Oskar, \*Glogowski Josef.

I. Klasse B: 31 Schüler.

Beldingrün Heinrich, Broda Paul, Cieslar Georg, Dluhos Franz, Eisner Robert, Flamme Friedrich, \*Gunka Johann, Justiz Leopold, Kippel Josef, Kolban Friedrich, \*Krumpholz Josef, Krzywoń Georg, Kunert Franz, Manica Erwin, Matuszek Paul, Miech Paul, Neugebauer Hans, \*Neumann Moritz, Pelar Martin, Reichmann Alfred, Schwarz Desiderius, Stonawski Gustav, Stux Alfred, Szware Paul, Ullrich Hans, Völpel Johann, Wałaski Adam, Wechsberg Jakob, Weiner Ernst, Zelnigut Leopold, Zuckermandel Leo.

I. Klasse C: 31 Schüler.

Krisch Karl, Löschinger Emil, Löwenstein Otto, Malyjurek Rudolf, \*Martinek Josef, Müller Robert, Müller Theodor, Nelhiebel Karl, Ohrenstein Anton, Pekarsky Josef, Plonka Leo, \*Pollak Anton, Protzner Friedrich, \*Rimsky Franz, Schaschek Robert, Schindler Friedrich, Schittenhelm Adolf, Schreiber Max, Sebera Franz, Seibert Hugo, Sliwka Max, Soyka Walter, Steffek Alfons, Steffe Eugen, Szyroki Augustin, Tessarezyk Heinrich, Wawrziczek Karl, Weidlich Rudolf, Wicherkiewicz Mieczysław, Zeidler Max, Zidek Ludwig.

II. Klasse A: 40 Schüler.

Alexander Friedrich, Barber Alfred, Basch Robert, Benda Alfons, Berger Eugen, Brosch Johann, Donath Robert, Drobik Viktor, \*Dzierzega Franz, Elsner Nathan, Fingerhut Georg, Foitzik Max, \*Folgnier Robert, Frischer Karl, Gleisinger Salomon, Göttl Karl, Gronner Wilhelm, Guziur Josef, Henzler Ferdinand, Holländer Leo, \*Hutterer Friedrich, Jaschik Erwin, Kagnus Adolf, Katzer Josef, Klepek Karl, Kozubek Heinrich, Krasny Walter, Kress Erwin, Kuehejda Josef, Lihotzki Leo, Lomosik Ewald, Martin Johann, Matuszynski Alois, Mitschek Emil, Morvayi Leon, Pilzer Ernst, Silbiger Josef, Spieler Gustav, Spitzer Otto, Wawrosch Eugen.

II. Klasse B: 39 Schüler.

Goch Artur, Goch Georg, Halama Paul, Jadamus Ferdinand, Klink Franz, Kolarezyk Paul, Lipowezan Georg, Melzer Oskar, Mocek Anton, \*Mojziszek Max, Nowotny Friedrich, Oehm Guido, Piechaczek Karl, \*Plachta Thomas, Prochaska Walter, Sajonz Emil, Schimitzek Johannes, Schindler Friedrich, Schlauer Rudolf, Scholtis Artur, Schreyer Karl, Schusta Adolar, \*Schweda Friedrich, Spitzer Hugo, Spitzer Leo, Stankusch Emanuel, Strubal Erwin, Strubal Leodegar, Szarowski Josef, Szezygiel Ludwig, Szewieczek Leo, Thieberger Emanuel, Trnczak Josef, Uhlář Alfons, Wiszczor Josef, Wrazidlo Richard, Wymętalik Rudolf, Zajonz Stanislaus, Zichlarz Robert.

III. Klasse A: 34 Schüler.

Barber Erich, \*Belloni Emil, Biheller Alfred, Borger Julius, \*Branny Paul, Czech Karl, Elsner Wilhelm, Fiedler Karl, Haas Bertold, Hahn Friedrich Karl, Hantsch Ferdinand, Heß Adolf, Jędrkiewicz Ernst, Joksch Alfred, \*Joksch Ernst, \*Knittelfelder Friedrich, Langer Guido, Lenhardt Bruno, List Alfons, \*Löwenstein Wilfried, Lubelski Siegmund, Malczewski Leopold, Menschik Otto, Michnik Wilhelm, Podeschwa Anton, Pilzer Bruno, Schroeder Walter, Swaczyna Peter, Topiań Franz, Unger Moritz, Veith Friedrich, Wazacz Rudolf, \*Wechsberg Max, Ziegler Max.

III. Klasse B: 36 Schüler.

Bobek Rudolf, \*Bolek Josef, Broda Karl, Czudek Josef, Dübon Artur, Fierla Johann, Franek Gustav, Franke Walter, Fryda Georg, Gabrys Johann, Gabsdyl Stephan, Geßner Eduard, Haiduk Rudolf, Heller Vilmar, Helm Alfred, Himmer Siegfried, Kaiser Alois, Karzel Wilhelm, Klotzmann Johann, Kadera Julius, Konečný Emanuel, Koforz Alois, Langer Rudolf, Matuszek Adolf, Motika Gustav, Panáček Josef, \*Peter Julius, Plasun Erdmann, Raschka Walter, Sadowski Friedrich, Schaschek Anton, Schneider Johann, Schweda Karl, Stonawski Wilhelm, \*Straube Robert, Wallek Josef.

IV. Klasse A: 34 Schüler.

Barber Alfred, Barber Emil, Binek Emanuel, Blasenstein Heinrich, Brejzek Albert, Charbulák Alois, Dluhosch Friedrich, \*Eliasch Eugen, Fischer Eugen, Fizia Erwin, Flach Emil, Forner Edwin, Hamtak Johann, Holessch Heinrich, Humml Friedrich, Hurka Franz, Knoppek Theodor, Kudlich Hans, Leybold Leo, \*Löwenstein Hermann, Mitschek Alfred, Nählovský Wilhelm, Neumann Samuel, Olszak Leo, Schimonowsky Ottokar, \*Schirotzky Ernst, Schnitzer Daniel, Schrott Alois, Schwarz Rudolf, Seidel Otto, Seidel Silvester, Wiesner Friedrich, Ziffer Ernst, Mira Gratianus.

IV. Klasse B: 36 Schüler.

Blank Wolfgang, Chlebus Otto, Chmiel Josef, Chodura Johann, Golec Ludwig, Hubka Ivan, Konderla Josef, Kraina Theodor, Krzyżanek Georg, Kubiseh Wolfgang, Kukatschka Friedrich, Leuthmetzer Alfred, \*Małysz Johann, Meißner Johann, Paduch Franz, Panek Artur, Pindór Josef, Plachta Rudolf, Pokorný Karl, \*Poppek Ferdinand, Rakus Karl, Ramik Heinrich, Römer Ernst, Seelhoff Guido, Skarabella Rudolf, Sommer Ernst, Strangfeld Josef, \*Stump Viktor, Teimer Karl, Wantula Johann, Warosch Johann, Weißmann Erwin, Wieherkiewicz Kasimir, Winarsky Johann, Wültsch Otmar, \*Zadra Karl.

V. Klasse: 49 Schüler.

Adamiec Theodor, Bogocz Viktor, Brosig Rudolf, Dluhos Eckart, Drobik Alexander, \*Farnik Rudolf, Fingerhut Rudolf, Flach Leo, Grania Rudolf, Heller Fritz, Helm Georg, Herliczka Leo, Hlawiczka Johann, Hölter Otto, Kametz Ernst, König Josef, Koß Max, Krzistek Emanuel, Löwy Jakob, Lustig Siegfried, Mai Max, Mayer Eugen, Mayer Maximilian, Nohel Viktor, Oszelda Karl, Pauler Alois, Riedl Josef, \*Robitschek Walter, Roth Joachim, Ruczka Arnold, \*Santarius Adolf, Schirotzky Wilhelm, Schneider Salomon, Schuska Ludwig, Seibert Hans, Spitzer Felix, Straube Julius, Sturz Emil, Sturz Emmerich, Twardzik Heinrich, Veith Ernst, Wagner Josef, Wazacz Karl, Weber Wilhelm, Wenglorz Franz, Wionsek Alfred, Zatloukal Leo, Zehngut Isidor, Flach Otto.

VI. Klasse: 37 Schüler.

Abend Siegfried, \*Badura Rudolf, Bechtloff Philipp, Chlebus Paul, Cichy Paul, \*Dostal Johann, Eichner Rudolf, Gallo Paul, Harlfinger Julius, Harwot Karl, \*Hezcko Richard, Henzler Johann, Humml Leo, Kaizar Josef, Kirnig Paul, Klich Franz, Koppa Rupert, \*Králik Otto, Krzywoń Paul, Kudrna Ernst, Kudrna Josef, Löffler Hugo, \*Mattanovich Hermann Edler von, Myslakowski Titus Ritter von

Swiasta, Niedoba Theodor, Nowak Karl, Pawlas Karl, Rosenzweig Josef, Russek Stanislaus, Schleuderer Leo, Schneider Viktor, Stux Paul, Szeliga Leonhard, Tkács Josef, Tomitschek Emanuel, Zichlarz Rudolf, Zmija Karl.

VII. Klasse: 28 Schüler.

Barber Artur, Berger Bruno, Blumenfeld Oskar, Charwot Paul, \*Cinciala Eduard, Eberhardt Erwin, Eisenberg Josef, \*Eliasz Karl, Funker Viktor, Gattnar Franz, Goldberger Ernst, \*Hlawa Anton, Kornherr Josef, Kupfermann Abraham, Löwy Eugen, Macháčka Alois, Papoj Karl, Pellar Johann, \*Peschke Wilhelm, Pokorný Josef, Pollak Isidor, Prückner Richard, \*Rieger Karl, Schramek Emil, Sedlák Rudolf, Stritzki Julius, Winkelhöfer Emil, \*Witassek Leo.

## X. Maturitätsprüfung.

### A. Verzeichnis

der bei der Maturitätsprüfung im Herbsttermine 1906 beziehungsweise im Februar 1907 approbierten Abiturienten:

398. Drobik Karl, Teschen, Schlesien, 18 Jahre, katholisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 7 Jahre.  
399. Genser Rudolf, Friedland, Mähren, 21 Jahre, katholisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 9 Jahre.  
400. Kożusznik Robert, Karwin, Schlesien, 21 Jahre, evangelisch, polnisch, Beruf: Lehrfach, Dauer der Studien: 7 Jahre.  
401. Mira Udalrich, Karwin, Schlesien, 21 Jahre, katholisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 10 Jahre.  
402. Peck Albert, Korbielów, Galizien, 17 Jahre, katholisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 7 Jahre.  
403. Wunder Oswald, Skotschau, Schlesien, 18 Jahre, katholisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 7 Jahre.  
404. Schlesinger Hugo, Groß-Kuntschitz, Mähren, 19 Jahre, mosaisch, deutsch, Beruf: Technik, Dauer der Studien: 8 Jahre. (Februar.)

### B. Themen

zu den schriftlichen Maturitätsprüfungen im Sommertermine 1907.

Deutsche Sprache:

Die Stadt als Mittel- und Gipfelpunkt der menschlichen Kultur.

Friedrich Jenkner.

Deutsch-Französisch:

Der Egoist nach La Bruyère.

Französisch-Deutsch:

La terre dans l'univers par Figuiér.

Johann Králík.

Englisch-Deutsch:

On Shakespeare.

Dr. Moriz Hertrich.

**Mathematik:**

1. Bei der gewöhnlichen Zahlenlotterie werden von 90 Nummern jedesmal 5 Nummern gezogen; wie groß ist die Wahrscheinlichkeit,

- a) mit zwei genannten Nummern einen Ambo,
- b) mit drei genannten Nummern einen Terno zu machen?

Nach unseren Lotteriegesetzen wird für den Ambo der 240 fache Einsatz als Gewinn bezahlt; wieviel Prozent Gewinn hat das Lotto in diesem Falle, wenn man von den Verwaltungskosten absieht? (auf Einer genau).

2. Man berechne die Oberfläche einer der beiden gemäßigten Zonen der Erde, wenn diese als Kugel vom Radius  $R = 6370 \text{ km}$  angenommen wird! Wieviel Prozent der Gesamtoberfläche der Erde beträgt eine gemäßigte Zone?

Schiefe der Ekliptik am 1. Jänner 1907 . . .  $\varepsilon = 23^{\circ} 27' 5''$ .

3. Gegeben die in einer Ecke zusammenstoßenden Kanten  $a, b$  und  $c$  einer dreieckigen Pyramide und die von diesen Kanten gebildeten Winkel  $(bc) = \alpha, (ac) = \beta, (ab) = \gamma$ ;

man berechne das Volumen der Pyramide!

(Allgemein und speziell für  $a = 6 \text{ dm}, b = 5 \text{ dm}, c = 4 \text{ dm}, \alpha = 60^{\circ}, \beta = 50^{\circ}, \gamma = 40^{\circ}$ , auf  $\text{cm}^3$  genau).

4. Auf der Geraden  $5x + 12y = 47$  liegt ein Punkt  $P$  mit ganzzahligen Koordinaten im I. Quadranten; von diesem Punkte aus werden an den Kreis  $x^2 + y^2 = 25$  die beiden Tangenten gezogen.

- Man bestimme: a) die Koordinaten der Berührungspunkte,
- b) die Gleichungen der Tangenten.

c) den Winkel, unter welchem von  $P$  aus der Kreis erscheint!

Edmund Mader.

**Darstellende Geometrie:**

1. Gegeben ist eine Ebene  $A$  (9. 8. 7): man zeichne jenes Dreieck, welches dem Spurendreieck ähnlich ist und dessen Seiten von jenen des Spurendreiecks 1 cm Entfernung haben, und stelle den eingeschriebenen Kreis des gesuchten Dreiecks in Grund- und Aufriß dar.

2. In der Grundrißebene steht ein Würfel, von welchem zwei gegenüberliegende Flächen zu  $P_2$  parallel sind: man drehe ihn um eine in  $P_1$  liegende, gegen  $OX$  unter  $60^{\circ}$  geneigte Gerade  $\alpha$  um einen Winkel von  $45^{\circ}$ .

3. Man bestimme die Durchdringung eines Prismas mit einer Pyramide. Die Basis des Prismas liegt in der Ebene  $A$   $(-5, -2.5, 5)$  und hat als Grundfläche das Fünfeck  $abcde$  [ $a(x = 3, z = 8), b(5, 9.8), c(6.5, 8.5), d(6, 6.5), e(3.5, 7)$ ]: die Höhe ist beliebig. Von der Pyramide kennt man die Basisebene  $B(5.5, -3, 5)$ , in welcher das Basisviereck  $fghi$  liegt [ $f(x = 2, z = 6.5), g(2.5, 4), h(5, 2), i(4.5, 4.5)$ ]: die Spitze ist  $s(8, 1, 9)$ . Die Durchdringung ist nur im Aufriß zu zeichnen.

4. Es ist der Eigen- und Schlagschatten einer Kugel bei zentraler Beleuchtung zu konstruieren. Die Lichtquelle ist so zu wählen, daß der Schlagschatten auf  $P_1$  eine Ellipse, der auf  $P_2$  eine Parabel werde.

Ernst Vogel.

Zur Maturitätsprüfung hatten sich sämtliche 28 Schüler der VII. Klasse gemeldet: dazu kamen noch zwei Externe, die vom k. k. Landesschulrat der hiesigen Anstalt zugewiesen worden waren. Die mündliche Maturitätsprüfung wird unter dem Vorsitz des Herrn k. k. Landesschulinspektors Franz Slameczka am 15., 16., 17. und 18. Juli 1907 stattfinden. Ihr Ergebnis wird zugleich mit dem Namensverzeichnis der für reif erklärten Abiturienten im nächsten Jahresberichte veröffentlicht werden.

## XI. Kundmachung für das kommende Schuljahr.

I. Anmeldungen zur Aufnahme von Schülern in die erste Klasse werden am 8. Juli von  $\frac{1}{2}$  8 bis  $\frac{1}{2}$  10 Uhr und am 16. September von  $\frac{1}{2}$  9 bis 10 Uhr im Lehrzimmer der I. C Klasse entgegengenommen; um den hiebei gewöhnlich herrschenden großen Andrang zu vermeiden, können jedoch Schüler aus Teschen oder Schüler aus der Vorbereitungsklasse auch schon am 6. Juli nachmittags 2 Uhr angemeldet werden. Unmittelbar nachher beginnen am 8. Juli und 16. September die schriftlichen Aufnahmeprüfungen, zuerst aus Deutsch, dann aus dem Rechnen (Lehrzimmer I. A und III. B); das linierte Papier für die Prüfungen ist beim Schuldiener erhältlich. Nachmittags von 2 Uhr an finden die mündlichen Prüfungen statt.

Jeder Schüler, der in die I. Klasse eintreten will, hat sich an einem der beiden genannten Tage, am besten im Julitermin, in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter bei der Direktion zu melden und dem Direktor vorzulegen:

1. Zwei vollständig ausgefüllte und von den Eltern oder dem Vormund unterzeichnete Nationale, deren Vordruckblätter (a 4 h) beim Schuldiener zu bekommen sind. Hierauf sind zugleich diejenigen freien Gegenstände zu verzeichnen, an denen der Schüler teilnehmen soll. Als freie Gegenstände werden gelehrt: polnische und böhmische Sprache und Gesang in allen Klassen, Stenographie in den 4 oberen und analytische Chemie in den 3 oberen Klassen.

2. Den Tauf- oder Geburtsschein als Beleg, daß er das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres schon vollendet hat oder noch in dem Kalenderjahr, in das der Beginn des Schuljahres fällt, vollenden wird. Altersdispens ist völlig ausgeschlossen.

3. Die Schulschreiben oder das Frequentationszeugnis einer Volksschule oder das Semestralzeugnis einer Bürgerschule.

Die Aufnahme in die erste Klasse hängt von dem Erfolge einer Aufnahmeprüfung ab, bei der folgende Forderungen gestellt werden: a) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente der Formenlehre der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben; b) Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; c) außerdem haben diejenigen Schüler, welche nicht in der Volksschule unterrichtet worden sind oder in einer solchen aus der Religionslehre nicht die Note „gut“ oder „sehr gut“ erhalten haben, in diesem Lehrgegenstande jenes Maß von Wissen nachzuweisen, welches in den ersten vier Jahrgängen der Volksschule erworben werden kann. Die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen wird jedem Schüler erlassen, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens befriedigende Leistungen und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Note „gut“ dargetan hat. Sind in einem Prüfungsgegenstande die Zeugnisnoten **und** die Zensur aus der schriftlichen Prüfung entschieden ungünstig, so wird der Schüler zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, sondern **als unreif zurückgewiesen**. Das Ergebnis der Prüfung wird an demselben Tage bekannt gegeben. Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung in demselben Jahre, sei es an derselben oder an einer anderen Mittelschule, ist laut Erlaß des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Jänner 1886, Z. 85, durchaus verboten.

Schüler der Vorbereitungsklasse für die Staats-Mittelschulen in Teschen, die sich mit einem Zeugnisse der ersten Fortgangsklasse ausweisen

können, werden ohne Prüfung aufgenommen; wünschenswert ist es, daß auch solche Schüler sich schon im Julitermin anmelden.

Jeder neu eintretende Schüler hat im Laufe der ersten Woche seinem Klassenvorstande eine Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, einen Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h und einen Beitrag für Spielerfordernisse von 90 h zu übergeben.

II. Diejenigen Schüler, welche die hiesige Oberrealschule im vergangenen Schuljahre nicht besuchten und sich um die Aufnahme in eine höhere Klasse bewerben, haben sich ebenfalls in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter beim Direktor zu melden und zwei vollständig ausgefüllte Nationale, den Tauf- oder Geburtsschein, alle früher erworbenen Studienzeugnisse, deren letztes überdies die Abgangsklausel enthalten muß, sowie den Nachweis der ihnen etwa verliehenen Schulgeldbefreiung zu übergeben. In allen jenen Fällen, in denen der Aufnahmewerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Klasse einer gleich organisierten öffentlichen Realschule nicht beibringen kann, ist eine Aufnahmeprüfung aus sämtlichen obligaten Lehrgegenständen unerläßlich, für welche die im hohen Ministerialerlaß vom 19. Mai 1879, Z. 3257, festgesetzte Prüfungstaxe von 24 K zu entrichten ist.

Solche Schüler haben am 16. September zwischen 10 und 11 Uhr in der Direktionskanzlei zu erscheinen. Auch sie haben eine Aufnahmestaxe von 4 K 20 h, einen Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h und einen Beitrag für die Jugendspiele von 90 h zu entrichten.

III. Die Aufnahme der bis zum Schluß des Schuljahres der Anstalt angehörigen Schüler, welche die Absicht, die hiesige Schule weiter zu besuchen, durch eine Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter schon vor dem 1. September mittels der von Seite der Direktion am Schlusse des Schuljahres ausgefolgten Anmeldescheine angezeigt haben, findet am 17. September zwischen 10 und 11 Uhr in ihren Klassenzimmern statt; die Repetenten der I. Klasse werden im Lehrzimmer der I. A Klasse aufgenommen. Dabei haben alle aufzunehmenden Schüler zwei vollständig ausgefüllte Nationale mitzubringen und den Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h sowie den Beitrag für Jugendspiele von 90 h zu erlegen.

IV. Die Aufnahme von Privatisten unterliegt denselben Bedingungen, wie die der öffentlichen Schüler. Die Aufnahmestaxe von 4 K 20 h und den Lehrmittelbeitrag von 2 K 10 h sind gleich bei der Einschreibung zu erlegen. Das Schulgeld beträgt für sie wie für die öffentlichen Schüler 30 K. Die Taxe für eine Privatistenprüfung beträgt 24 K.

V. Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen finden am 16. und am 17. September statt; Ort und Stunde wird am schwarzen Brett bekannt gemacht werden. Jene Schüler, die ein Interimszeugnis erhalten haben, sind verpflichtet, dieses den prüfenden Professoren zu übergeben.

Gesuche um Bewilligung der Wiederholungsprüfung aus einem Gegenstande müssen, mit einem 1 Kronen-Stempel versehen und mit den Zeugnissen über beide Semester belegt, an den hohen k. k. Landesschulrat gerichtet und bis längstens 28. Juli bei der Direktion eingereicht werden.

VI. Schüler, welche in beiden Semestern des Schuljahres die dritte Fortgangsklasse erhalten, haben nach § 71, 7 des Organisationsentwurfes die Anstalt zu verlassen. Mit einem 1 Kronen-Stempel versehene und mit den Zeugnissen über beide Semester belegte Gesuche um ausnahmsweise zu bewilligende Belassung solcher Schüler sind an den hohen k. k. Landesschulrat zu richten und bis spätestens 28. Juli der Direktion zu überreichen.

Wenn ein unfreiwilliger Repetent wegen II. oder III. Fortgangsklasse in einen höheren Jahrgang nicht versetzt werden kann, so hat er die Anstalt zu verlassen (Disziplinarvorschriften § 46. 2).



VII. Das Schulgeld beträgt halbjährig 30 K und ist im Laufe der ersten sechs Wochen eines jeden Semesters mittels Schulgeldmarken zu entrichten.

Öffentliche Schüler können die Befreiung von der Zahlung des ganzen oder halben Schulgeldes erlangen, wenn sie ein stempelfreies, an den hohen k. k. schlesischen Landesschulrat gerichtetes Gesuch mit dem Realschulzeugnis des letztverflossenen Semesters und mit einem nach dem in der Anstalt erhältlichen Formular verfaßten Mittellosigkeitszeugnisse, das nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellt sein darf, bei der Direktion überreichen. Das Semestralzeugnis muß mindestens die erste Fortgangsklasse und bezüglich des sittlichen Betragens und des Fleißes mindestens die Note „befriedigend“ enthalten.

Die Schüler der ersten Klasse haben im I. Semester das Schulgeld spätestens im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres zu entrichten. Doch kann mittellosen, die Klasse nicht wiederholenden Schülern bis zum Schluß des I. Semesters die Zahlung des Schulgeldes gestundet werden, falls ihnen in einer zwei Monate nach Beginn des Schuljahres abzuhaltenden Konferenz in bezug auf sittliches Betragen und Fleiß sowie in bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note „befriedigend“ zuerkannt wird. Über das diesbezüglich einzubringende Gesuch, das mit einem nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellten, nach dem in der Anstalt erhältlichen Formular verfaßten Mittellosigkeitszeugnis belegt sein muß, werden die Schüler in den ersten acht Tagen unterrichtet werden. Erhalten Schüler, denen die Zahlung des Schulgeldes gestundet wurde, am Schlusse des I. Semesters ein den gesetzlichen Anforderungen für die Schulgeldbefreiung nicht entsprechendes Zeugnis, so haben sie noch vor Beginn des II. Semesters das Schulgeld nachzuzahlen.

VIII. Eröffnung des Schuljahres. Das Schuljahr 1907/08 wird am 18. September um 9 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet, zu dem sich die katholischen Schüler um  $\frac{3}{4}$  9 Uhr im geometrischen Zeichensaal versammeln. Nach dem Heiligen Geist-Amte begeben sich die Schüler in ihre Lehrzimmer, wo sich inzwischen — vor 10 Uhr — ihre Mitschüler evangelischer und mosaischer Konfession eingefunden haben.

Der regelmäßige Unterricht beginnt am 19. September um 8 Uhr.

IX. Personen, welche Studierende gegen Entgelt in Wohnung und Verpflegung übernehmen wollen, haben sich bei der Direktion zu melden und sich mit dem ärztlichen Zeugnisse über die hygienische Eignung der Wohnung nebst der Angabe der sanitär zulässigen Zahl der Kostgänger auszuweisen.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres liegt in der Direktionskanzlei ein Verzeichnis geeigneter Kost- und Wohnhäuser zur Einsicht für die Eltern und deren Stellvertreter auf. Auch sonst wird die Direktion ihnen bei der Unterbringung ihrer Kinder ratend und belehrend zur Seite stehen.

Im Interesse des Zusammenwirkens von Haus und Schule, um die Erziehung der Schüler zu fördern, ist es erwünscht, daß die Eltern oder deren Stellvertreter wiederholt, und zwar nicht erst gegen Ende des Semesters oder Schuljahres, Erkundigungen über das Betragen, den Fleiß und den Fortgang ihrer Kinder einziehen; sie werden beim Lehrkörper jederzeit tatkräftige Unterstützung in allen das Wohl der Schüler betreffenden Fragen finden. In den letzten 14 Tagen eines Semesters können über den Fortgang der Schüler Auskünfte nicht mehr erteilt werden.

X. Anfragen und Anmeldungen während der Ferien sind stets an die Direktion, nicht an die Person des Direktors zu richten, wenn anders sie rechtzeitige Erledigung finden sollen.

Teschen, am 6. Juli 1907.

Rudolf Alscher,  
k. k. Direktor.

# Vierunddreißigster Jahres- und Rechenschaftsbericht

des

## Unterstützungs-Vereines Schülerlade an der k. k. Oberrealschule zu Teschen für das Vereinsjahr 1906/1907

nebst Verzeichnis der Mitglieder und Wohltater desselben.

---

Im Jahre 1906/07 begann der Unterstützungsverein seine Tätigkeit mit der am 30. Oktober 1906 abgehaltenen Jahresversammlung, in welcher der von den Revisoren geprüfte und als richtig befundene Kassabericht genehmigt wurde. Bei der Neuwahl des Ausschusses wurden die Herren Rudolf Alscher, k. k. Realschuldirektor, als Obmann, Johann Gabrisch, Hausbesitzer, als Obmannstellvertreter, Dr. Ladislaus Klozner, k. k. Realschullehrer, als Schriftführer und Sackelwart, Fritz Fulda, Baumeister, Johann Kralík, k. k. Professor, Anton Pohorský, k. k. Professor, und Karl Prochaska, k. und k. Hofbuchdrucker, als Ausschußmitglieder, die Herren Schulrat Max Rosenfeld und Prof. Edmund Mader als Revisoren wiedergewählt.

Hierauf wurde nach dem Antrage des Lehrkörpers die Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung per 100 K 80 h dem Schüler Josef Eisenberg der VII. Klasse, die Kronprinz Rudolf-Stiftung per 100 K dem Schüler Anton Hlava der VII. Klasse, die Kaiser Franz Josef-Stiftung zu je 100 K 80 h den Schülern Leo Wittassek der VII. Klasse und Rudolf Badura der VI. Klasse, die Zinsen der Wertpapiere der neu zu schaffenden Erzherzog Friedrich-Stiftung per 100 K dem Schüler Josef Kornherr der VII. Klasse verliehen. Unterstützungen in barem Gelde erhielten die Schüler Karl Rieger der VII. Klasse (60 K), Paul Gallo der VI. Klasse (40 K) und Artur Panek der IV. Klasse B (30 K). Das Karl Kähler-Stipendium per 20 K (Unterstützung in Kleidern) bekam ein Schüler der IV. Klasse B. Im ganzen gelangten 37 Anzüge, 8 Winterröcke und 24 Paar Schuhe an 45 Schüler zur Verteilung. Nähere Angaben über die Mitgliederzahl, die Einnahmen und Ausgaben, die Unterstützungen, das Vereinsvermögen etc. enthält der Hauptausweis über die Gebarung mit dem Vereinsvermögen und die statistische Tabelle.

Die Abiturienten unserer Anstalt des Jahres 1905/6 widmeten das Reinertragnis ihres Kränzchens im Betrage von 100 K der Schülerlade. Es ist dies das zweitemal, daß der Verein die von der Realschule nach abgelegter Maturitätsprüfung scheidenden Schüler in der Liste seiner Wohltäter führt.

Das von Herrn Prof. Anton Pohorský zu Gunsten der Schülerlade veranstaltete Konzert ergab ein Reinertragnis von 210 K 90 h. Es war dies die zwölfte von Herrn Prof. Pohorský geleitete Veranstaltung dieser Art; die Summe der auf diese Weise dem Vereine zugekommenen Beträge erreicht mit dem oben ausgewiesenen die Höhe von 3068 K 27 h. Der Ausschuß kommt einer angenehmen Pflicht nach, wenn er Herrn Prof. Anton Pohorský hierfür seinen ergebensten Dank ausspricht.

Die zu Ostern von Schülern der Anstalt unter Schulfreunden ihrer Heimatgemeinden veranstaltete Sammlung ergab einen Betrag von 348 K 60 h. Gesammelt wurde in Dombrau vom Schüler Franz Klich der VI. Klasse (45 K), in Teschen von Siegfried Lustig der V. Klasse (38 K 20 h) und Emil Barber der IV. Klasse A (36 K 40 h), in Oderberg von Erdmann Plasun der III. Klasse B (38 K), in Orlau von Josef Szarowski der II. Klasse B (27 K 40), in Jaworzno von Josef Trnezak der II. Klasse B (44 K), in Čeladna von Alfons Uhlaf der II. Klasse B (10 K), in Trzynietz von Alfons Gwiggner der I. Klasse A (39 K) und in Karwin von Friedrich Flamme der I. Klasse B (70 K 60 h). Auch in diesem Jahre veranstaltete Herr Ludwig Schlossarek, erzh. Rechnungsoffiziant in Karwin, in seinem Bekanntenkreise eine Sammlung, deren Ergebnis 7 K betrug. Dem genannten Herrn, den oben angeführten Schülern und allen Spendern, deren Namen dem beiliegenden Verzeichnisse entnommen werden mögen, sei hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die P. T. Herren Mitglieder des ostschlesischen Ärztevereines erteilten im vergangenen Jahre 57 armen Realschülern unentgeltlich ärztlichen Rat. Ihnen sowie dem Herrn Stadtapotheker Dr. K. Zaar, welcher bei den gelieferten Medikamenten 25<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Nachlaß gewährte, dankt der Ausschuß im Namen der armen Realschüler.

Die wichtigste Aufgabe der Schülerlade ist die Beteiligung armer Schüler mit Lehrbüchern. Da die in der alten Rechtschreibung gedruckten Bücher nicht mehr gebraucht und unzulässige Auflagen nicht verteilt werden dürfen, so stellt dieser Zweig der Vereinstätigkeit derzeit hohe Ansprüche an die Kasse der Schülerlade. Durch Schenkung erhielt der Unterstützungsverein Bücher von den P. T. Verlagsbuchhandlungen sowohl als auch von Schülern. Es spendeten die Verlagsbuchhandlungen Ed. Hölzel in Wien 4 Bücher, Alfred Hölder 4 Bücher, A. Pichlers Witwe & Sohn 11 Bücher, F. Tempisky 7 Bücher; die löbl. Buchhandlung Meyer & Raschka gewährte einen Nachlaß von 10<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und die löbl. Buchhandlung E. Feitzinger einen solchen von 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Am Ende des vorigen Schuljahres schenkten der Schülerlade Herr Abiturient Müller 8 Bücher, die Schüler Králik 1 Buch und einen Zeichenblatthalter, Brauner 5 Bücher, Pauler 2, Spitzer 2, Sturz Gustav 3, Sturz Emmerich 1, Veith 3, Weber 1, Wessely 1; Chlebus 2, Hubka 1, Konderla 1, Kubisch 2, Stump 1, Wicherkiewiz 1; Eichler 2, Hanselka 1, Heller 3, Kabiesch 3, König 1; Straube 7; Jaschik 1, Klepek 1; Goch 2, Szarowski 2, Spitzer Hugo 2, Spitzer Leo 1, Szezygiel 1. Außerdem haben sich mehrere Schüler bereit erklärt, abermals am Schlusse des Schuljahres der Vereinsbibliothek einzelne Lehrbücher zu schenken.

Wegen des früheren Schulschlusses und der dadurch bedingten zeitlicheren Fertigstellung des Jahresberichtes wurde schon am 15. Juni die Rechnung abgeschlossen.

Im nachfolgenden Hauptausweise erlaubt sich die Vereinsleitung, über ihr Gebaren mit dem Vereinsvermögen Aufschluß zu geben. Leider ist die Anzahl der Mitglieder und Wohltäter des Vereines in diesem Jahre eine geringere geworden: die Vereinsleitung erlaubt sich daher dem Danke, den sie den P. T. Herren Vereinsmitgliedern hiemit im Namen der armen Realschüler ausspricht, die ergebenste Bitte hinzuzufügen, auch im nächsten Jahre den Verein in seinen menschenfreundlichen Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen und in Freundeskreisen Förderer der guten Sache zu gewinnen, da sonst der Verein den immer wachsenden Anforderungen an die Vereinskasse nicht entsprechen könnte.

Teschen, am 15. Juni 1907.

Für die Leitung des Unterstützungsvereines Schülerlade:

**Rudolf Alscher,**

k. k. Realschuldirektor,  
d. Z. Obmann.

**Dr. Lad. Klozner,**

k. k. wirkl. Realschullehrer,  
d. Z. Schriftführer u. Sackelwart.

## Hauptausweis über die Gebarung mit dem Vereinsvermögen

für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 15. Juni 1907.

### I. Einnahmen.

1. Kassastand vom vorigen Jahre: <i>a)</i> Sparkassebuch der Gewerbevereins-Spar- und Vorschaukassa, Nr. 393 . . . . .	K	2759.28
<i>b)</i> Barschaft . . . . .	„	1.57
<i>c)</i> Guthaben bei der k. k. Postsparkassa in Wien, Scheckkonto Nr. 57.919 am 1. Juli 1906 . . . . .	„	108.85
2. Eingezahlte Beiträge von 422 Mitgliedern und Wohltätern laut beiliegenden Verzeichnisses . . . . .	„	1709.50
3. Zinsen <i>a)</i> von der Einlage in der Teschner Sparkasse, Nr. 4758 bis 31. Dezember 1906 (Stipendienfonds) . . . . .	„	17.51
<i>b)</i> von der Einlage in der Gewerbevereins-Spar- und Vorschaukassa Nr. 393, bis 30. April 1907) . . . . .	„	61.31
<i>c)</i> vom Guthaben bei der k. k. Postsparkasse für das Jahr 1906 . . . . .	„	4.90
<i>d)</i> von der Karl Kähler-Stiftung vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1907 . . . . .	„	20.—
<i>e)</i> von der Kronprinz Rudolf-Stiftung vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1907 . . . . .	„	96.—
<i>f)</i> von der Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 . . . . .	„	100.80
<i>g)</i> von der Kaiser Franz Josef-Stiftung vom 1. April 1906 bis 1. April 1907 . . . . .	„	201.60
<i>h)</i> von den Wertpapieren der neu zu schaffenden Erzherzog Friedrich-Stiftung vom 1. März 1906 bis 1. März 1907 . . . . .	„	100.—
4. Für Makulaturpapier . . . . .	„	29.—
5. Ersatz für ein verlorenes Lehrbuch . . . . .	„	3.60
6. Rest einer Sammlung für eine Kranzspende . . . . .	„	—30
7. Einlage in der Teschner Sparkasse (Stipendienfonds) am 30. Juni 1906 . . . . .	„	922.98
	<b>Empfangssumme</b> K	<b>6137.20</b>

### II. Ausgaben.

#### 1. Unterstützungen:

<i>a)</i> In Barem an 3 Schüler . . . . .	K	130.—
<i>b)</i> für Arzneien und Zahnersatz . . . . .	„	28.22
<i>c)</i> für Kleider und Schuhe an 45 Schüler . . . . .	„	1160.04
<i>d)</i> für Schulbücher, Buchbinderarbeiten und Schulrequisiten . . . . .	„	800.27
2. Stand des Stipendienfonds (Sparkassebuch der Teschner Sparkasse) am 30. Juni 1906 . . . . .	„	922.98
Die Kronprinz Rudolf-Stiftung an Anton Hlawa, VII. Kl . . . . .	„	100.—
Die Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung an Josef Eisenberg, VII. Kl. . . . .	„	100.80
Die Kaiser Franz Josef-Stiftung an Leo Wittassek, VII. Kl., und Rudolf Badura, VI. Kl. . . . .	„	201.60
Die Zinsen der Wertpapiere der neu zu schaffenden Erzherzog Friedrich-Stiftung an Josef Kornherr, VII. Klasse . . . . .	„	100.—
Die Karl Kähler-Stiftung (Unterstützung in Kleidern) an einen Schüler der IV. B. Kl. . . . .	„	20 —
Dem Stipendienfonds wurden an Geschenken u. Zinsen zugewiesen . . . . .	„	77.51

3. Regieauslagen :

Für den Druck der Jahresberichte . . . . .	K	27.80
Für Bedienung und Einkassieren der Mitgliedsbeiträge . . . . .	"	12. —
Für das Einsammeln und das Sortieren des Makulaturpapieres . . . . .	"	9. —
Postporto und Stempelgebühren . . . . .	"	7.12
Provision u. Manipulationsgebühr an die k. k. Postsparkasse . . . . .	"	3.43
Für Erlagscheine der k. k. Postsparkasse . . . . .	"	6. —
4. Kassastand in der Gewerbevereins-Spar- und Vorschußkasse . . . . .	"	2311.79
5. Guthaben bei der k. k. Postsparkasse, Scheckkonto Nr. 57.919 am 15. Juni 1907 . . . . .	"	118.32
6. Barschaft am 15. Juni 1907 . . . . .	"	—.32
Ausgabesumme		K 6137.20

Das Vermögen des Vereines besteht am 15. Juni 1907 aus:

1. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Silberrente Nr. 44086 vom 1. Juli 1883 (Kronprinz Rudolf-Stiftung) auf 2400 K Nom.;

2. 4.2<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Silberrente Nr. 50.231 vom 1. April 1888 (Kaiser Franz Josef-Regierungs-jubiläums-Stiftung) auf 2400 K Nom.;

3. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Silberrente Nr. 52.472 vom 1. Jänner 1887 (Karl Kahler-Stiftung) auf 500 K Nom.;

4. 4.2<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Silberrente Nr. 66.564 vom 1. Oktober 1899 (Kaiser Franz Josef-Stiftung) auf 4800 K;

5. 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> steuerfreie Staatsrente-Obligation Nr. 235.611 auf 2000 K Nom.

4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> " " " " 082.385 " 200 " "

4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> " " " " 057.267 " 200 " "

4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> " " " " 039.604 " 100 " "

(Wertpapiere der neu zu schaffenden Erzherzog Friedrich-Stiftung.)

6. Stipendienfonds: Teschner Sparkassebuch (neue Einlage-Nr. 4758) K 1000.49.

7. Kassastand in der Gewerbevereins-Spar- und Vorschußkasse (Einlagszahl 393) K 2311.79.

8. Guthaben bei der k. k. Postsparkasse in Wien, Scheckkonto Nr. 57.919 K 118.32.

9. Barschaft am 15. Juni 1907 K 0.32.

Der Stand der Bibliothek zeigt einen Zuwachs um die im Berichte ausgewiesenen geschenkten Bücher; alle als unbrauchbar ausgeschiedenen Exemplare wurden durch neue ersetzt.

Obige Rechnung samt Belegen wurde geprüft und ebenso wie der Stand des Sparkassebüchels und der Wertpapiere sowie des Bargeldes vollkommen in Ordnung befunden.

Teschen, 15. Juni 1907.

Rudolf Alscher,  
k. k. Realschuldirektor,  
d. Z. Obmann.

Schulrat Max Rosenfeld,  
k. k. Professor i. R.,  
d. Z. Revisor.

Edmund Mader,  
k. k. Professor,  
d. Z. Revisor.

Dr. Ladislaus Klozner,  
k. k. wirkl. Realschullehrer,  
d. Z. Schriftführer und Säckelwart.

## Verzeichnis der P. T. Mitglieder und Wohltäter der Schülerlade im Vereinsjahre 1906/1907. (1. Juli 1906 bis 15. Juni 1907.)

(Nach § 4 der Vereinssatzungen ist jeder Mitglied des Vereines, der im Jahre wenigstens 2 K spendet.)

### Teschchen.

	K	h		K	h
Se. kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich, Herzog von Teschen etc. . . . .	100.	—	Herr Drössler Leopold, J.U.Dr., Advokat . . . . .	2.—	
Herren Abiturienten des Schuljahres 1905/6 . . . . .	100.—		„ Ehrenhaft Alois, Gastwirt . . . . .	1.—	
Herr Alscher Rudolf, k. k. Realschuldirektor . . . . .	10.—		„ Eisenberg Viktor, k. k. Professor . . . . .	4.—	
„ Altmann Hein., Likörfabrik . . . . .	3.—		„ Elsner Jakob, Restaurateur . . . . .	—40	
„ Andres Karl, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2.—		„ Eppich Josef, Oberlehrer . . . . .	2.—	
Frau Atzler M., Leinwandhandl. . . . .	2.20		„ E. T. . . . .	1.—	
Herr Aufricht C. O., Modewarenhändler . . . . .	3.—		„ Fabian Konrad, k. k. Realschullehrer . . . . .	2.—	
„ Aufricht Ig., Kaufmann . . . . .	1.—		„ Fadlê Hans, Oberlehrer . . . . .	2.—	
„ Aufricht Karl, Bäcker . . . . .	2.—		Frau Farnik Anna, Hausbesitz. . . . .	1.—	
„ Aufricht Moritz, Konfektion. . . . .	—60		Herr Fasal Moritz, k. u. k. Hoflieferant . . . . .	8.—	
„ Babuschek W., k. k. Professor, Stiftsvorsteher . . . . .	2.—		Frau Feiner Anna, Artzenswitwe. . . . .	8.—	
„ Barber Ig., Kaufmann . . . . .	1.—		Herr Feitzinger Ed., Buchhandler . . . . .	10.—	
„ Bayer Karl, Zuckerbäcker . . . . .	—40		Frau Fischel Else, Konfektionärin . . . . .	—40	
„ Beck Otto, Buchbinder . . . . .	—90		Herr Fischl Arnold, Kaufmann . . . . .	1.—	
„ Becke Anton, k. k. Übungsschullehrer i. R. . . . .	2 —		„ Fizia Emil, k. k. Gerichtsssekretär . . . . .	2.—	
„ Berger Heinrich, Kaufmann . . . . .	1.—		„ Fornier Leonhard, Privatier . . . . .	3.—	
„ Bernatzick Karl, kais. Rat, Kaufmann . . . . .	2.—		„ Frank N. . . . .	1.—	
„ Beust, Karl von, . . . . .	1.—		„ Frischer Philipp . . . . .	4.—	
„ Biernatzki N. . . . .	1.—		„ Fritsche Richard, k. k. Professor i. P. . . . .	2.—	
„ Biheller Jos., Konfektionär . . . . .	3.60		„ Fulda Fritz, Baumeister . . . . .	10.—	
„ Brewinski Karl, städtisch. Amtsdirektor . . . . .	2.—		„ Gallent J., Bahninspektor i. R. . . . .	4.—	
„ Buzek Johann, Kaufmann . . . . .	2 —		„ Gamroth Karl, Sparkasse-liquidator . . . . .	2.—	
„ Cieslar Georg, Realitätenbesitzer . . . . .	2.—		Löbl. Gewerbevereins-Spar- und Vorschußkasse Teschen . . . . .	10 —	
„ Czap und Zwieder, Modewarenhandlung . . . . .	1 —		Herr Glesinger Ferd., Bäcker . . . . .	—40	
„ D . . . . .	1.—		„ Glesinger J. Philipp, Holzindustrieller . . . . .	6.—	
„ Dalf Markus, städt. Oberingenieur . . . . .	2 —		„ Gorgosch Gustav, Eisenhändler . . . . .	6.—	
„ Demel Leonh., Ritter v. Elswehr, J.U.Dr., Advok., Bürgermeister . . . . .	10.—		„ Grabmayr Felix, Fabrikbeamter . . . . .	2.—	
			„ Grabmeyer Wilh., Fabrikdirektor . . . . .	4.—	
			Frau Graner Paula, Fabrikbesitzersgattin . . . . .	2.—	

	K h
Herr Grohmann Hugo, Dr., k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Grum N. . . . .	— .60
„ Grünfeld Heinrich, Glashändler . . . . .	3.—
„ Haase Theodor, Dr., mähr.-schles. Superintendent . . . . .	4.—
„ H. C. . . . .	1.—
„ Heczko Georg, Bürgerschullehrer . . . . .	2.—
„ Heinrich N. . . . .	1.—
„ Heller Jakob, J.U.Dr., Advokat . . . . .	2.—
Frau Hermann Adolfin, Bahubeamtenwitwe . . . . .	2.—
Herr Hertrich Moritz, Dr., k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Heurmann G., Kaufmann . . . . .	— .60
„ Himmer Leop., Kürschner . . . . .	2.—
„ Hinterstoßer Hermann, M. U. Dr., Krankenhausdirektor . . . . .	4.—
„ Hohenegger Adolf, erzh. Bergdirektor, Ritter des Franz Josef-Ordens . . . . .	4.—
„ Hulek Leonh., städt. Oberingenieur . . . . .	4.—
„ Huppert N., Lederhändler . . . . .	1.—
„ Hutterer Dav., Papierhändler . . . . .	2.—
„ Hüttner Max, J.U.Dr., Advokat . . . . .	2.—
„ I. B. . . . .	1.—
Löbl. israel. Kultusgemeinde . . . . .	20.—
Herr Janiczek Joh., Uhrmacher . . . . .	2.—
„ Jarosch Fr., k. k. Hofrat und Kreisgerichtspräsident . . . . .	2.—
„ Jaschke Jakob, Hausbesitzer . . . . .	1.—
„ Jaworek Josef, Möbelfabrikant . . . . .	4.—
„ Jedeck Alois, Baumeister . . . . .	2.—
„ Jenkner Friedrich, k. k. Professor . . . . .	2.—
Frau John Bettine, k. k. Professorswitwe . . . . .	2.—
Herr Jonkisch Anton, Baumeister . . . . .	2.—
„ Kallina Ludwig, erzh. Bräuhaus-Verwalter i. R. . . . .	2.—
„ Kametz Ludwig, Baumeister . . . . .	6.—
„ Karell Armand, kais. Rat, k. k. Direktor d. L.-B.-Anst. . . . .	2.—

	K h
Herr Katzer Josef, Kaufmann . . . . .	3.—
„ Kische Joh., Fleischer . . . . .	— .60
„ Klappholz Hugo, Gastwirt . . . . .	— .40
„ Klement R., Zuckerbäcker . . . . .	— .60
„ Klotzner Ladislaus, Dr., k. k. Realschullehrer . . . . .	2.—
„ Klucki Sobieslaus, J.U.Dr., Advokat . . . . .	2.—
„ Knittelfelder Rudolf, erzh. Bergverwalter . . . . .	10.—
„ Kohlhaupt Theod., Privatier . . . . .	2.—
„ Kohn Ferdinand, Lederfabrikant . . . . .	2.—
Herrn Kohn Jakob & Josef, Möbelfabrikbesitzer . . . . .	10.—
Herr Kolban Josef, Schlosser . . . . .	— .60
„ Kolodziejczyk Adam, Eisenhändler . . . . .	3.—
„ Konvalinka Anton, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Ritter des Franz Josef-Ordens . . . . .	2.—
„ Korzinek Johann, erzherzoglicher Offiziant . . . . .	4.—
„ Köhler Wilhelm, erzh. Zentral-Direktor, Ritter des Franz Josef-Ordens . . . . .	2.—
„ Königstein Ludwig, Kaufmann . . . . .	3.—
„ K. R. . . . .	1.—
„ Kraliczek Johann, Gärtner . . . . .	3.—
„ Králík Joh., k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Krisch Richard, Glashändl. . . . .	2.—
„ Krögler Eduard, Kaufmann . . . . .	1.—
„ Krywalski Georg, Instrumentenmacher . . . . .	1.—
„ Kutzer Fritz, k. k. Hoflieferant . . . . .	10.—
„ Krzywoń Bruno, k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Langer N. . . . .	1.—
„ Langer Ant., Kupferschmied . . . . .	3.—
„ Lanzer Michael, Privatier . . . . .	2.—
„ Leimdörfer Ad., Dr., k. k. Prof., Kreisrabbiner . . . . .	2.—
Frau Liberda A., Private . . . . .	1.—
Herr Liberda Georg, erzherzogl. Rentmeister i. R. . . . .	4.—
„ L. N., Offizial . . . . .	— .40
„ Lobl N. . . . .	1.—
„ Löwenstein Ludwig, Uhrmacher . . . . .	2.—

	K h
Herr Löwy Markus, Steinmetzmeister . . . . .	2.—
„ Mader Edm., k. k. Professor	5.—
„ Mandl Max, Kaufmann . . .	1.—
Frau Mattanovich Karol., Edle v., Private . . . . .	6.—
Herr Matter Alfons, Ziegelfabrikant . . . . .	4.—
„ Mayer Emil, erzh. Kassier M. E. . . . .	5.—
„ Mentel Gustav, Privatier . .	1.—
„ Menzl N. . . . .	2.—
„ Meyer Philipp, Buchhändler	2.—
„ Mira Robert, erzh. Offiziant	3.—
„ Münzberg N. . . . .	2.—
„ Niedoba Karl, k. k. Professor . . . . .	2.—
Frau Nierlich Marie, Hand- schuhmacherin . . . . .	—20
Herr N. N. . . . .	—60
„ N. N. . . . .	—30
„ N. N. . . . .	—30
„ N. N. . . . .	—40
„ Oczko Anton, Hausbesitzer	2.—
„ Ohrenstein N. . . . .	1.—
„ Ondra F., Kaufmann . . . .	—60
„ Peter N. . . . .	1.—
„ Pfeifer Karl, Uhrmacher	2.—
„ Pilzer Ferdinand, Kaufmann	—40
„ Pohlner N., Möbelfabrikant	1.—
„ Pohorský Ant., k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Pohorský Anton, k. k. Professor, als Ergebnis des v. ihm veranstalt. Konzertes	210.90
„ Presser Moritz, Realitätenbesitzer . . . . .	4 —
„ Prochaska Ernst, k. k. Hofbuchdrucker . . . . .	4.—
„ Prochaska Karl, k. k. Hofbuchdrucker . . . . .	4 —
„ Prokop Albin, erzh. Bau- rat . . . . .	4.—
„ Pustówka Johann, M.U.Dr., k. k. Bezirksarzt. . . . .	2.—
„ Raschka Ed., Apotheker. . .	2.—
„ Raschka Rudolf, Buchh.	2.—
„ Reichte Josef, erzh. Verwalter. . . . .	4.—
„ Reitern N. . . . .	1.—
„ Rieger N. . . . .	1.—

	K h
Herr Rosenfeld Max, Schulrat k. k. Professor i. R. . . . .	2.—
„ Rosenfeld Otto, k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Rudel N. . . . .	1.—
„ Rybka Josef, Oberlehrer . .	2.—
„ Sattler Joh., Restaurateur	3.—
„ Sch. Michel . . . . .	1.—
Frau Schabenbeck Leopoldine, Zuckerbäckerin . . . . .	2.—
Herr Schierer Rudolf, Fachlehrer	2.—
„ Schindler Jos., Hausbesitzer und Kaufmann . . . . .	2.—
„ Schmidt Alexander, Bahn- oberkontrollor . . . . .	2.—
„ Scholtis L. Kaufmann . . . .	—50
„ Schroeder August Eduard, Hausbesitzer . . . . .	5.—
„ Schwarz Albrecht, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	2.—
Frau Seemann Antonie, Hausbesitzerin . . . . .	2.—
„ Sikora Em., Kassierswitwe	2.—
Herr Sikora Johann, Monsignore, Pfarrer . . . . .	2.—
„ Silberstein J., Hausbesitzer	2.—
„ Skrobánek Jak., Kaufmann	2.—
„ Sousehek Josef, k. k. Ober- Landesgerichtsrat i. R. . . .	2.—
„ Soyka Hugo, k. k. Professor	2.—
„ Spitzer Albert, k. k. Post- direktor . . . . .	2.—
„ Spitzer H., Lederhändler . .	—60
„ Spitzer S., Likörfabrikant . .	5.—
Löbl. Stadtgemeinde Teschen	60.—
Herr Stegl Karl, k. k. Realschul- lehrer . . . . .	2.—
„ Stein N., Direktor . . . . .	1.—
„ Steiner Augustin, k. k. Professor . . . . .	2.—
„ Struhal Hans, Privatier . . .	4.—
„ Stuks Siegm., k. k. Hof- buchhändler und Kammer- lieferant. . . . .	2.—
„ Terlitza Viktor, k. k. Real- schullehrer . . . . .	2.—
„ Tomandl Fr. . . . .	1.—
„ Tugendhat Adolf, Likör- fabrikant . . . . .	4.—
„ Uhlig Robert, Oberverwalt.	2.—
„ Veith Franz, k. k. Major	5.—



	K	h
Herr Vogel David, Produktenhändler . . . . .	2.—	
„ Vogel Ernst, k. k. Realschullehrer . . . . .	2.—	
Löbl. Volksbank Teschen . . . . .	20.	
Herr Wallek Franz, erzherzogl. Betriebsoffiziant . . . . .	4.—	
„ Wazacz Karl, Revident der österr. Berg- u. Hüttenw.-Gesellschaft . . . . .	4.—	
„ Wionsek Franz, Spediteur . . . . .	2.—	
„ Wojnar Joh., Hausbesitzer . . . . .	2.—	
„ Wolf Leonold, Privatier . . . . .	1.—	
„ Wowerich Fritz, Restaurateur . . . . .	1.—	
„ Wunderling N. . . . .	1.	
„ Zatzek Artur, Hausbesitzer . . . . .	2.—	
„ Zebisch Hermann, Bürgerschuldirektor . . . . .	2.—	
„ Zemann Wenzel, Schnittwarenhändler . . . . .	1.—	
Frau Zezulak Marie . . . . .	1.—	
Herr Zichlarz Josef, Schuhmacher . . . . .	1.—	
„ Zima Wenzel, Mag. Pharm., Drogist . . . . .	2.—	
„ Žitný Julius, k. k. Professor . . . . .	2.—	
„ Zlik Arnold, ev. Pfarrer . . . . .	2.—	
„ Zuckermundl G., Kaufmann . . . . .	1.—	

**Althammer.**

Herr List Julius, erzl. Oberförster . . . . .	5.—
---	-----

**Altstadt bei Freistadt.**

Herr Dluhoseh Eugen, Verwalter . . . . .	2.—
„ Neumanna Rudolf, Kaufmann . . . . .	2.—

**Andrychau.**

Herr Unger David . . . . .	2.—
----------------------------	-----

**Bielitz.**

Herr Abt Otto, Tanzlehrer . . . . .	20.—
-------------------------------------	------

**Böhmischdorf.**

Herr Melzer Otto, Werksdirekt. . . . .	3 —
--	-----

**Breslau.**

Se. Eminenz Herr Kardinal Fürstbischof Dr. Georg Kopp . . . . .	60.—
---	------

**Brünn.**

Herr Ozana Anton, k. k. Zoll-offizial . . . . .	4.—
---	-----

**Bulowice bei Kenty.**

Freiherr von Larisch Adrian, Herrschaftsbesitzer . . . . .	20.
--	-----

**Czeladna.**

Frau Fux Josefine, k. k. Beamtenwitwe . . . . .	3.—
Herr Görig Heinrich, Offizial . . . . .	3.—
„ Spitzer Adolf, Kaufmann . . . . .	3.—
„ Uhlář Karl, fürsterzb. Oberförster . . . . .	3.—

**Deutsch Knönitz.**

Frau Gurniak Emilie . . . . .	8.—
-------------------------------	-----

**Deutschleuthen.**

Herr Warosch Joh., Grundbes. . . . .	2.—
--------------------------------------	-----

**Dittmannsdorf.**

Herr Rosenzweig Moritz, Kaufm. . . . .	2.—
--	-----

**Dombrau.**

Herr Bachner Moritz, Kaufmann . . . . .	2.—
Löbl. Direktion des Bergbaues Dombrau . . . . .	5.—
Herr Brachaczek Max, Schuster . . . . .	1.—
„ Chrobok Engelbert, Pfarrer . . . . .	2.—
„ Elsner Simon, Kaufmann . . . . .	1.—
„ Falter Ferdinand, Kaufm. . . . .	1.—
„ Fischer Albert, Beamter . . . . .	1.—
„ Funke Johann, Buchhalter . . . . .	2.—
Löbl. Gemeindevorst. Dombrau . . . . .	4.—
„ k. k. Gendarmerie . . . . .	2.—
Herr Grünkraut Simon, Kaufmann . . . . .	1.—
„ Guziur Joh., Fleischhauer . . . . .	3.—
„ Hahn Moritz, Kaufmann . . . . .	1.—
„ Kauders Heinrich, Magazinschef . . . . .	2.—
„ Kretschmar Josef, Oberlehrer . . . . .	1.—
„ Kuznik Simon, Backer . . . . .	1.—
„ Loebe Josef, Bahnaufseher . . . . .	1.—
„ Mrowczyk Karl, Beamter . . . . .	1.—
„ Navratil Josef, Gastwirt . . . . .	2.—

	K	h
Herr Ostheim Albert, Ritter von, Stationschef . . . . .	3.—	
„ Schalscha Franz, Beamter . . . . .	3.—	
„ Twardek Ant., Bürgermeister . . . . .	2.—	
„ Ziffler Fritz, Kaufmann . . . . .	3.	

**Ernsdorf.**

Herr Adamiec Paul, Lehrer . . . . .	3.—
-------------------------------------	-----

**Freistadt.**

Herr Schuska Ludwig, Bezirks- sekretär . . . . .	3.—
---	-----

**Grodischtz bei Teschen.**

Herr Goch Artur, Gutsbesitzer . . . . .	12.—
---	------

**Istebna.**

Herr Grania Karl, Postmeister . . . . .	2.—
---	-----

**Jablunkau.**

Löbl. Sparkasse in Jablunkau . . . . .	10.—
--	------

**Jaworzno.**

Herr Bester Siegmund, Privatier . . . . .	1.
„ Bloch Alfred, Bankbeamter . . . . .	1.
„ Bronikowski Franz, Beamte . . . . .	1.—
„ Broniowski Ladisl, Beamter . . . . .	1.—
„ Dendera Theodor, Kauf- mann . . . . .	1.—
Löbl. Direktion der Jaworznoer Steinkohlen-Gewerkschaft . . . . .	10.—
Herr Ekart Josef, Bergwerks- Expeditör . . . . .	2.—
„ Göttel N., Beamter . . . . .	1.
„ B. v. H. . . . .	1.—
Frau Herlinger Anna, Gastwirtin . . . . .	1.
Herr Kin N., Förstmeister . . . . .	1.
„ Kowarezyk Hugo, Berg- inspektor . . . . .	2.—
„ Machačka W., Berging . . . . .	2.—
„ Mikotta N., Förster . . . . .	2.
„ Nickel N., Maschinenmeister . . . . .	1.—
„ Ojezer N., Maschinensteiger . . . . .	1.—
„ Pronżyna Joh., Obersteiger . . . . .	1.
„ Racek N., Steiger . . . . .	1.—
„ Rauer N., Beamter . . . . .	1.—
„ Reiß Isidor, Förster . . . . .	1.—
„ Rosenbaum Alfred, Beamt . . . . .	1.—

	K	h
Herr Schorr D., Beamter . . . . .	1.	
„ Truczak Paul, Steiger . . . . .	2.	
„ Uchacz F., Steiger . . . . .	1.—	
„ Winkler N., Beamter . . . . .	1.—	
„ Wolf N., Beamter . . . . .	1.—	

**Jägerndorf.**

Frau Frießen Julie, Cafetiers- witwe . . . . .	4.—
Herr Kudlich Heinr., Fabrikant . . . . .	10.—
„ Löw N. von, k. u. k. Major . . . . .	4.

**Karwin.**

Herr Becher Eduard, Offiziant . . . . .	1.
„ Czech Jakob, Zentraldir. . . . .	15.—
„ Eliasch Franz Josef, k. k. Postmeister . . . . .	2.—
„ Eliasch Karl, gräflicher Obersteiger . . . . .	2.—
„ Engel Wendelin, Kapell- meister . . . . .	1.—
„ Gaida Franz, Sattler . . . . .	1.—
„ Galuschka Joh., Oberlehrer . . . . .	1.—
„ Glesinger Moritz, Kaufmann . . . . .	2.—
„ Gritner Anton, Kaufmann . . . . .	—, 40
„ Gwuzdz J., Direktor . . . . .	4.
„ Hetschko N., M. U. Dr., Arzt . . . . .	2.—
„ Holesch Franz, Kanzlist . . . . .	1.—
„ Holländer Jakob, Kaufm. . . . .	6.—
„ Kasperlik J., Kirchensänger . . . . .	1.
„ Koch Josef, Gastwirt . . . . .	2.—
„ Kraina Jos., Grundbesitzer . . . . .	2.—
„ Kudielka H., Adjunkt . . . . .	1.
„ Kudielka Johann, Amts- vorstand . . . . .	1.—
„ Kurka N., Hotelier . . . . .	1.—
„ Lange Fritz, Obersteiger . . . . .	2.
„ Langer Richard, Apotheker . . . . .	2.—
„ Lares N., Obermeister . . . . .	2.
„ Milde N., Oberbrauer . . . . .	2.—
„ Müller Karl, Bauführer . . . . .	1.
„ Nemetz Joh., Lokomotiv- führer . . . . .	1.
„ Nitkiewicz Johann, Buch- und Steindruckere . . . . .	1.
„ Oczko N., Fleischer . . . . .	1.—
Löbl. kathol. Pfarramt . . . . .	2.—
Herr Proskowetz Fritz, Brauerei- direktor . . . . .	4.—
„ R. E. . . . .	—, 20
„ Rosner Simon, Kaufmann . . . . .	1.—

	K h
Herr Ruff N., Ingenieur . . . . .	2.—
„ Sabella N., Obersteiger . . . . .	1.—
„ Schaschek Ernst, erzh. Obermeister . . . . .	4.—
„ Schlossarek Ludwig, erzh. Offiziant, als Ergebnis einer durch ihn veranstalteten Sammlung . . . . .	7. *)
„ Schmeja W., Kontrollor . . . . .	1.—
„ Schneider Israel, Konfektionär . . . . .	4.—
„ Schramek Albert, Kaufm. . . . .	1.—
„ Spoth J., Begehrat . . . . .	10.—
„ Stefke Julius, Fleischer . . . . .	2.—
„ Ullmann Johann, Gastwirt . . . . .	10.—
„ W. A., Kassier . . . . .	1.—
„ Wawrziczek J., Verwalter . . . . .	2.—

**Krasna.**

Herr Sowa Alois, Obergeringieur . . . . .	3.—
---	-----

**Lazy.**

Herr Barber S. . . . .	5.—
„ Schusta Franz, Apotheker . . . . .	5.—

**Mährisch-Weißkirchen.**

Herr Uhlarz Karl, Hörer der Forstlehranstalt . . . . .	1.—
--	-----

**Mogielnica.**

Herr Mystakowski Adam, Ritter von, Gutsbesitzer . . . . .	10.—
---	------

**Mosty bei Teschen.**

Herr Motika Adolf, Privatier . . . . .	3.—
--	-----

**Niedek.**

Herr Merk Emil, erzh. Oberförster . . . . .	2.—
---	-----

**Nieder-Dattin.**

Herr Pellar Josef, Grundbesitzer . . . . .	1.—
--	-----

**Nesselsdorf.**

Herr Grosser David, Kaufmann . . . . .	6.—
--	-----

**Ober-Suchau.**

	K h
Herr Krzistik Johann, Gemeindevorsteher . . . . .	4.—

**Oderberg.**

Herr Dudek Thomas, Pfarrer . . . . .	2.—
„ Dworzak Franz, k. k. Notar . . . . .	3.—
„ Hinus F. . . . .	1.—
„ Immerglück Eman., Bäckermeister . . . . .	1.—
„ Janik Anton, Kaufmann . . . . .	2.—
„ Janoszewski Ignaz . . . . .	1.—
„ Keml N. . . . .	1.—
„ Klink N., Kaplan . . . . .	1.—
„ Knapczyk Andreas, M. U. Dr., Arzt . . . . .	1.—
„ Konečný Johann, Dr., k. k. Gerichtssekretär . . . . .	1.—
„ Kulka Max, Adjunkt . . . . .	1.—
„ Melcher Edmund, k. k. Steuereinnahmer . . . . .	1.—
„ N. N. . . . .	2.—
„ Ozana Emil, Kaufmann . . . . .	1.—
„ Schindler Heinrich, k. k. Landesgerichtsrat . . . . .	1.—
„ Scholz Franz, Restaurateur . . . . .	2.—
„ Schramek N., Adjunkt . . . . .	.50
„ Stech N. . . . .	1.—
„ Warosch Julius, Haus- u. Grundbesitzer . . . . .	10.—
Frau Warosch Leontine, Hausbesitzerin . . . . .	.50
Herr Žák, Magister . . . . .	1.—
„ Zbell N. . . . .	1.—
„ Zekendorf N., Advokat . . . . .	1.—
„ Zigmund N., M. U. Dr., Arzt . . . . .	1.—

**Olmütz.**

Se. Exzellenz Herr Fürsterzbischof Dr. Franz Bauer . . . . .	20.—
--	------

**Orlau.**

Herr Altmann Emil, Kaufmann und Gastwirt . . . . .	1.—
„ Barber Elias, Kaufmann und Gastwirt . . . . .	1.—

\*: Hierzu trugen freundlichst bei: Herr Schlossarek Ludwig, erzh. Offiziant 2.—, Herr Schlossarek Alfons, Bergzügling 1.—, Herr Dalpas Achille, Gastwirt 2.—, Frau Kraina Susanna, Hausbesitzerin 2.—.

K h

Herr Barber Leopold, Kaufmann und Gastwirt . . . . .	1.—
" Bardon Joh., Oberlehrer . . . . .	1.—
" Better Nathan, Delikatessen- handler . . . . .	1.—
" Biedermann Karl, k. k. Gendarmewachtmeister . . . . .	1.—
" Blumenthal Josef, Privatier . . . . .	1.—
" Blumenthal Sal., Kaufmann . . . . .	2.—
" Bochner Samuel, Uhrmacher . . . . .	—,50
" Brenner Adolf, Raseur . . . . .	—,50
" Eichenwald Leop., M. U. Dr., Arzt, kaiserl. Rat . . . . .	4.—
" Hahn Moritz, Holzhändler . . . . .	1.—
" Herz Josef, Fleischer . . . . .	1.—
" Huttner Moritz, Kaufmann . . . . .	1.—
" Lindner Siegm., k. k. Post- meister . . . . .	1.—
" Machetanz Ernst, Gendarm, Postenführer . . . . .	1.—
" Perl Max, Bäcker . . . . .	1.—
" Polašek Franz, Oberlehrer . . . . .	1.—
" Ringer Josef, Gastwirt und Kaufmann . . . . .	—,50
" Scharf Samuel, Kaufmann . . . . .	—,50
" Seifter Heinrich, Kaufmann . . . . .	1.—
" Sikora Johann, Lehrer . . . . .	1.—
" Szarowski Franz, Ober- lehrer . . . . .	2.—
" Szarowski Karl, Magazineur . . . . .	1.—
" Wojcik Ladislaus, Lehrer . . . . .	—,40
" Ziffer Heinrich, Bäcker . . . . .	2.—

**Petrowitz.**

Herr Löffler Jakob, Kaufmann . . . . .	2.—
" Ruczka Josef, Kassier . . . . .	4.—

**Salzburg.**

Herr Lipka Eduard, k. k. Forst- und Domänenverwalter . . . . .	2.—
---	-----

**Schönichl.**

Lobl, Gemeindeamt . . . . .	20.—
-----------------------------	------

**Schwarzwasser.**

Herr Dudzik Johann, erzh. Offiziant . . . . .	2.—
--	-----

**Skalitz.**

Herr Russina Karl, Oberlehrer . . . . .	2.—
" Weißmann Stephan, Grund- besitzer . . . . .	5.—

K h

**Troppau.**

Hoher schlesischer Landtag (Sub- vention pro 1907) . . . . .	60.—
Se. Exzellenz Heinrich Graf Larisch, Landeshauptmann . . . . .	30.—

**Trzynietz.**

Herr Appel N. . . . .	2.—
" Blank Paul, Dr., Chemiker . . . . .	2.—
" Claus Anton, Ingenieur . . . . .	2.—
" Fuchs Andreas . . . . .	2.—
" Gwiggner Anton, Hütten- verwalter . . . . .	2.—
" Hantsch Ludw., Obermeist. . . . .	2.—
" Hlavatsch N. . . . .	2.—
" Iwanitzki Adolf, Chemiker . . . . .	1.—
" Janik N. . . . .	2.—
" Kadiera Theod., Apotheker . . . . .	2.—
" Kraus Karl, Kassier . . . . .	2.—
" Mitschek Heinrich, erzh. Offiziant . . . . .	3.—
" Poech Karl, Werksdirektor . . . . .	5.—
" Prilisauer N. . . . .	1.—
" Römer Karl, erzh. Ober- meister . . . . .	3.—
" Schubert N. . . . .	1.—
" Seiler N. . . . .	2.—
" Sixt Anton, Hüttenmeister . . . . .	2.—
" Stingl N. . . . .	2.—
" Taubel Andreas, Ingenieur . . . . .	2.—
" Tichy N. . . . .	2.—
" Zuggger August, Verwalter . . . . .	2.—

**Trzytiesch.**

Herr Schmidt Ernst, Oberforster . . . . .	2.—
---	-----

**Ustroń.**

Herr Wülsch Franz, erzh. Ofiz. . . . .	1.—
--	-----

**Wien.**

Herr Haase Wolfgang, J. U. Dr., Sekretär des evang. Ober- kirchenrates . . . . .	2.—
--	-----

**Ziwotitz.**

Herr Michnik Heinrich, Gutsbe- sitzer . . . . .	4.—
--	-----

Gesamtsumme der von 422  
Mitgliedern und Wohltätern ein-  
gezählten Beiträge . . . K 1709.50

Statistische Tabelle der Mitgliederzahl, der Einnahmen und Ausgaben seit dem Bestehen des Vereines.

Nr. des Jahres-berichts	Mitglieder <sup>1)</sup>		Spender		Gesamt-einnahmen		Stipendien-Schlüsse am Schuljahrs		an Bargeld		Unterstützungen						Gesamt-summe der Unter-stützung-			
	Zahl		Betrag		Betrag		Schuljahrs		Zahl der		Zahl der		Bücher ange-kaufte für		Betrug für		K			
	K	H	K	H	K	H	K	H	Zahl der	Zahl der	K	H	K	H	K	H	K	H		
1.	1873/4	67	249	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	49
2.	1874/5	120	583	20	80	1080	26	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	84
3.	1875/6	131	851	12	8	30	1546	10	200	6	142	36	—	—	—	—	—	—	20	26
4.	1876/7	126	654	08	3	2	10	407	70	12	210	—	—	—	—	—	—	—	20	60
5.	1877/8	144	646	40	2	—	1860	16	835	24	194	—	—	—	—	—	—	—	—	12
6.	1878/9	128	465	70	2	2	1888	92	1286	44	68	497	—	—	—	—	—	—	—	497
7.	1879/80	146	506	80	5	4	20	1084	92	1698	66	6	—	—	—	—	—	—	267	44
8.	1880/1	129	672	50	1	1	20	1437	46	2509	42	10	—	—	—	—	—	—	—	386
9.	1881/2	114	399	70	1	—	970	92	2666	80	15	365	219	122	10	—	—	—	—	542
10.	1882/3	113	580	—	7	6	04	1171	46	2939	56	8	308	172	62	—	—	—	—	66
11.	1883/4	105	429	70	5	4	50	1141	18	3065	72	15	402	117	36	—	—	—	—	36
12.	1884/5	155	1173	88	14	7	70	1794	90	3746	52	24	592	82	409	22	96	—	—	66
13.	1885/6	146	683	64	8	7	90	1765	68	3878	40	16	570	86	497	217	92	—	—	96
14.	1886/7	142	620	04	5	3	30	1493	86	4164	92	19	532	80	428	219	26	—	—	26
15.	1887/8	134	840	04	12	13	14	1557	04	5416	12	14	471	85	440	103	70	—	—	70
16.	1888/9	134	657	20	3	60	1347	22	5527	44	14	638	—	—	—	—	—	—	—	1658
17.	1889/90	171	973	20	2	1	60	1567	92	5683	68	28	878	85	440	169	32	—	—	834
18.	1890/1	199	906	80	10	8	40	2383	22	5962	12	22	871	97	517	74	44	—	—	983
19.	1891/2	188	974	22	9	10	10	2649	90	6289	30	13	791	102	522	89	68	—	—	972
20.	1892/3	192	858	90	27	25	60	3221	28	6652	10	30	952	60	118	545	95	08	—	890
21.	1893/4	180	949	30	13	11	54	2374	28	6824	—	26	963	116	539	104	84	—	—	20
22.	1894/5	247	1910	90	55	49	60	3567	66	7237	62	34	1072	125	617	114	98	—	—	1089
23.	1895/6	240	1638	46	78	70	60	4419	—	7549	58	19	621	135	1015	109	34	—	—	44
24.	1896/7	327	1576	40	90	89	40	4037	70	8214	58	19	621	173	1015	162	84	—	—	1373
25.	1897/8	327	3263	60	70	65	50	6006	74	9548	56	10	413	20	135	1618	162	02	—	56
26.	1898/9	395	2227	68	109	101	20	4594	73	10100	—	10	413	208	1368	267	10	—	—	1727
27.	1899/900	382	2424	94	129	134	62	4965	59	10636	12	8	439	226	1618	360	44	—	—	1906
28.	1900/1	362	1874	32	95	83	54	5551	58	10358	58	5	111	54	200	1691	427	38	—	66
29.	1901/2	396	2379	37	163	127	62	6504	11	11498	06	7	131	55	284	1724	418	05	—	2078
30.	1902/3	435	2116	33	233	215	50	7313	49	12107	86	8	89*	65	244	1648	589	50	—	69
31.	1903/4	403	1949	40	247	230	70	7889	73	12530	46	12	219*	20	266	1619	538	23	—	15
32.	1904/5	432	2449	94	241	208	14	8924	87	13039	93	11	270*	76	300	1822	508	05	—	2201
33.	1905/6	376	2123	—	232	213	70	11904	37	13522	98	5	219	277	1739	1108	92	—	—	13
34.	1906/7	265	1568	70	157	140	80	6137	20	13600	49	3	130*	—	273	1675	800	27	—	28

<sup>1)</sup> Als Mitglieder werden nach § 4 alle gezählt, die wenigstens 2 K erlegt haben, als Spender die weniger als 2 K gegeben haben.  
<sup>2)</sup> Die Stipendien der Schülerlade nicht mitgerechnet.

